LEVEL ONE

# Protestantische Rundschau
# Protestant Review
# Revue Protestante

Jahrgang Oktober
Year 14 Année Nr. 4 October 1937 Octobre

# Protestantische Rundschau
# Protestant Review * Revue Protestante

## Vierteljahrsschrift des Protestantischen Weltverbandes

## Quarterly Review of the International Protestant League

## Revue trimestrielle de la Ligue Protestante Universelle

**Editor:** **Herausgeber:** **Directeur:**

**Dr. G. Ohlemüller, Berlin W 35, Hansemannstraße 6**

**Contributing editors:** **Redaktionsausschuß:** **Commission de rédaction:**

Rev. J. A. Bain, M. A., D. D., Belfast; Kgl. Oberregierungsrat Dr. Zsolt Benedek, Budapest; General Secretary H. M. Gooch, London; Ds. van Hoogenhuyze, Amsterdam; Pfarrer Adolf Jesch, Teplitz; Generalsekretär Deszö Kuthy, Budapest; Pfarrer D. Fritz Lichtenhahn, Zürich; Pfarrer D. Eduard Steinwand, Tartu; Pfarrer Georg Traar, Wien. Pfarrer Georg Wolf, Straßburg-Wimmenau; Dr. theol. Lars Wollmer, Lund.



**Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.**



Jahresbezugspreis - Annual subscription - Abonnement annuel: RM. 6.-

Bankkonto - Bankers - Banque:
Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Depositenkasse C, Berlin W. 9
(Protestantischer Weltverband)

Kommissionsverlag für Deutschland:
Evangelischer Bund, Berlin W. 35. Postscheckkonto: Berlin 181 24

Druck: Montanus-Druckerei, Berlin W. 35, Kurfürstenstraße 146-147


## Summary: Inhalt: Sommaire:


**Verbandsnachrichten** . . . . . Seite 289
**Weltkonferenz für kirchliche Mischehen** . . . . . „ 293
**Die Weltkirchenkonferenz von Oxford und ihre Fragen.** Von D. Gerhard May . . . . . „ 297
**Rückblick auf die Weltkirchenkonferenz für „Glaube und Verfassung" in Edinburgh.** Von D. Adolf Keller . . . . . „ 306
**Reformierter Weltbund** . . . . . „ 309
**Aus der Welt des Protestantismus** . . . . . „ 311
**Romfreier Katholizismus** . . . . . „ 324
**Römischer Katholizismus** . . . . . „ 327
**Völkische Glaubensbewegungen** . . . . . „ 352
**Freidenkertum, Gottlosenbewegung** . . . . . „ 355
**Literatur** . . . . . „ 356
**Eingesandte Schriften** . . . . . „ 364
**Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1937** . . . . . „ I

Protestantische Rundschau
Protestant Review Revue Protestante

Jahrgang Year 14 Année — Nr. 4 — Oktober October 1937 Octobre

## Verbandsnachrichten.

**Vorstandssitzung.** Am 10. Juli konnten eine Reihe von Vorstandsmitgliedern und bevollmächtigten Vertretern, die an den Weltkirchenkonferenzen in Oxford oder Edinburgh teilnahmen, sich in London im Central Building of the YMCA. zu einer Vorstandssitzung zusammenfinden. Es nahmen daran teil: S. E. Prof. Dr. Slotemaker de Bruine, Präsident; Dr. G. Ohlemüller, Generalsekretär; Prof. Dr. Bednař, Tschechoslowakei; Präsident Marc Boegner, Frankreich; Prof. D. Davey, Großbritannien; Pfarrer Jesch, Tschechoslowakei, Protokollführer; Dr. Möckel, Rumänien; Prof. D. Dr. Karl Pröhle, Ungarn; Direktor Lic. von der Heydt, Deutschland; Dr. Wollmer, Schweden; für Bischof D. Dr. Ravasz, Ungarn, war außerdem bestimmt Prof. Dr. Vasady. Das einleitende Gebet sprach Prof. D. Davey. Zunächst wurden die an die Weltkirchenkonferenzen in Oxford und Edinburgh zu sendenden Begrüßungen besprochen. Prof. Dr. Bednař und Prof. D. Dr. Pröhle hatten Entwürfe vorbereitet, die mit einigen Aenderungen angenommen wurden. Die Ueberreichung der Adressen geschah in Oxford durch den Verbandspräsidenten, in Edinburgh durch Professor D. Dr. Pröhle. Sie sind dort bekanntgegeben und in die Protokolle der Konferenz aufgenommen worden. Zur Verwirklichung einer auf der Gesamttagung in Poděbrady angeregten Vermittlungsstelle für bedrängte protestantische Kirchen wurde eine engere Fühlungnahme mit dem Lutherischen Weltkonvent, dem Reformierten Weltbund, der Europäischen Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen und dem in Aussicht stehenden gemeinsamen Rat der ökumenischen Konferenzen beschlossen. Der ebenfalls auf Grund von Beschlüssen in Poděbrady geschaffene „Nordische Zusammenschluß gegen die Gottlosenbewegung" soll als Aufgabe des Gesamtverbandes empfohlen werden. Insbesondere sollen die verschiedenen Landesgruppen zur Unterstützung der Arbeit des Russischen Evangelischen Pressedienstes und der von ihm herausgegebenen Sonderberichte „Kampf um Gott" aufgefordert werden. Es wird beschlossen, die nächste Gesamttagung im Jahre 1938 abzuhalten. Als Region für die Tagung wurde der Westen bestimmt. Für die Verhandlungsgegenstände auf dieser Tagung sind Anträge gestellt worden. Ebenso wurden die Kandidaturen für die auf der Gesamttagung zu tätigenden Wahlen besprochen.

**Verluste.** Am 6. August starb nach kurzer Krankheit der zweite Vizepräsident unseres Verbandes, Bischof D. Sam Stadener, im Alter von 65 Jahren. Wir verlieren in ihm einen vorbildlichen Vertreter eines mannhaften Protestantismus und einen tatkräftigen Förderer unseres Verbandes.

In dankbarer Erinnerung bleibt u. a. die unter seiner Leitung im Jahre 1932 durchgeführte eindrucksvolle Gesamttagung unseres Verbandes in Stockholm. Seinem Lande und seiner Kirche diente er in einer Reihe von verantwortlichen Aemtern als Schulinspektor, als Legationsprediger in Paris, als Seemannspastor in Calais, als Stadtpfarrer und Dozent im praktisch-theologischen Seminar in Lund, als Reichstagsabgeordneter und Kultusminister, als Bischof in Strängnäs und Växjö. Er unterstützte stark die unter dem Titel „Kyrkor under Korset" (Kirchen unter dem Kreuz) geleisteten Arbeiten und nahm sich insbesondere der neuerweckten evangelischen Gemeinden in den Gebieten des Ostens an, zu denen er eine mühevolle Reise unternahm und so mit ihnen persönliche Fühlung gewann. Auch im Lutherischen Weltkonvent gehörte er zu den führenden Persönlichkeiten. Nicht nur die schwedische Kirche, sondern auch der Gesamtprotestantismus erleidet durch das Hinscheiden dieses Mannes einen schmerzlichen Verlust.

In Bethel bei Bielefeld starb am 22. August an den Folgen einer Operation Oberkonsistorialrat Wilhelm Banke vom Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin. Sein Arbeitsgebiet war die Ordnung der Angelegenheiten der deutschen evangelischen Kirchen in den abgetrennten Gebieten nach den völkerrechtlichen Bestimmungen. Wir verlieren in ihm einen sachkundigen Berater in diesen schwierigen Fragen. Vielen unserer Verbandsfreunde ist seine Teilnahme an der Gesamttagung von Stockholm in Erinnerung. Bis in die letzten Stunden seines Lebens galten seine Bemühungen einer Verständigung in dem harten Kampf um die evangelische Kirche in Oberschlesien.

Am 14. September starb der ehemalige Präsident der Tschechoslowakischen Republik, Dr. Th. G. Masaryk. Der große Staatsmann war Ehrenmitglied der unserem Verband angeschlossenen Kostnická Jednota (Konstanzer Union).

**Deutschland.** Vor 50 Jahren fand in Frankfurt a. M. die erste Generalversammlung des 1886 zu Erfurt gegründeten Evangelischen Bundes statt. Aus diesem Grunde wurde die diesjährige Generalversammlung vom 2.—6. September 1937 wiederum in Frankfurt a. M. abgehalten. Im heutigen Deutschland ist es für die Veranstalter immer eine ungewisse Frage, wie solche Tagungen wohl besucht werden. Es kann gesagt werden, daß der Besuch der Frankfurter Tagung ein über Erwarten starker war. So z. B. konnten am Sonntag 60 gut besuchte Festgottesdienste in den Kirchen Frankfurts und der Umgegend abgehalten werden. Am gleichen Tage wurden nachmittags 4 große Volksversammlungen in öffentlichen Sälen und Kirchen abgehalten und abends nochmals eine öffentliche Schlußversammlung im großen Saal des Volksbildungsheims, dessen mehrere tausend Sitzplätze nicht ausreichten. Im Prunksaal des „Römer" gab die Stadt Frankfurt einen offiziellen Empfang. Auch ein allgemeiner Presseempfang konnte stattfinden. Mit dem Führer und Reichskanzler erfolgte ein Telegrammwechsel. Der Protestantische Weltverband war vertreten durch Abgeordnete aus Estland, Frankreich, Italien, Niederlande, Oesterreich, Schweden, Tschechoslowakei. Der Präsident und andere

Gruppen hatten Grüße übermittelt. Der geistige Gehalt der Tagung war bestimmt durch wissenschaftliche Vorträge des Staatsrechtslehrers Prof. Dr. Gerber aus Leipzig, des Theologen Prof. D. Althaus aus Erlangen, des Kirchenhistorikers Prof. Lic. Vogelsang aus Gießen, des Präsidenten Prof. D. Bornkamm aus Leipzig. In Ausschußsitzungen wurden Fragen der Presse, der glaubensverschiedenen Ehen, der Hilfswerke für die evangelische Kirche in Oesterreich und in der Tschechoslowakei, des Protestantischen Weltverbandes behandelt. In den Volksversammlungen wurde über das Vermächtnis Martin Luthers an die heutige deutsche evangelische Kirche gesprochen. D. Steinwand berichtete über die baltische Rußlandarbeit. In all diesen Wortführungen kam die schwere Lage der Deutschen Evangelischen Kirche zum Ausdruck und der entschlossene Wille des Evangelischen Bundes, nicht zu verzagen, sondern unverdrossen daran mitzuarbeiten, daß die ungeschwächte Bindung an Gottes Wort und die Treue zu Volk und Staat ihre rechte Zuordnung finden. Ein „Wort des Evangelischen Bundes über die evangelische Kirche" gab der Oeffentlichkeit Kunde von dem Geist dieses Wollens. Zu der brennenden Frage des rechten Verhältnisses von Staat und Kirche sagt dieses Wort: „Der Staat ist für den Christen Gottes Ordnung, welche das Leben des Volkes wider die Mächte des Bösen aufrecht erhält und Raum für die Entfaltung seiner Kräfte schafft. Der Christ dient Gott in der vollen Hingabe an sein Volk und weiß sich diesem mit allen seinen Kräften verpflichtet. Nur über den Glauben der Christen und ihren Gehorsam gegen Gott hat kein anderer Wille Gewalt. Dem evangelischen Verständnis der Kirche und ihres Auftrages an das Volk entspricht weder eine Staatskirche, die die Kirche zu einer Funktion des Staates macht, noch eine Trennung von Staat und Kirche, die den Dienst der Kirche vom Leben des Volkes abschneidet, sondern eine auf gegenseitiges Vertrauen begründete Volkskirche. Der Versuch, staatliche Führung und Bevormundung der Kirche aus der Staatshoheit abzuleiten, hat kein Recht, sich auf Luther zu berufen. Ebenso muß die Uebertragung im politischen Leben anwendbarer Methoden auf die Kirche die rechte Zuordnung von Staat und Kirche gefährden." Das Verhältnis der evangelischen Kirche zur römisch-katholischen wird so festgelegt: „Wir glauben an die uns von unserm Herrn Jesus Christus verheißene Eine Heilige Kirche und an ihre verborgene Wirklichkeit in dem Gottesvolk, das Gott sich nach seinem Ermessen aus allen Konfessionen durch sein Wort sammelt. Darum ehren wir auch in der katholischen Kirche nicht nur den persönlichen Glauben des Einzelnen, sondern auch die in ihr wirkenden Reste des ihr einstmals anvertrauten Evangeliums. Aber gerade um der Einheit der Kirche im Geist willen verwerfen wir den Anspruch der katholischen Kirche, durch die Stellvertreterschaft Christi und das priesterliche Mittlertum die wahre Kirche zu sein, ebenso wie ihre hierauf begründete Lehre als Abfall vom Evangelium. Wenn Luthers Botschaft durch den verderblichen Einsatz politischer Mittel seitens der katholischen Mächte nicht der Glaube des ganzen deutschen Volkes geworden ist, so läßt sich diese Last auf der deutschen Geschichte

nicht dadurch erleichtern, daß die Gegensätze zwischen den Konfessionen übersehen, das Wahrheitsringen unterdrückt oder gar der christliche Glaube selbst bekämpft wird. Der Glaubensgegensatz ist seinem Wesen nach gänzlich verschieden von den Gegensätzen der Stände, Klassen und Parteien. Nur wenn er zu einem reinen Kampf um den wahren Glauben und zu einem Wettstreit der Liebe zum gemeinsamen Volk geläutert wird, kann der in dieser Last verborgene Segen für unser Volk fruchtbar werden."

**Frankreich.** Das Jahresfest der Association Protestante d'Alsace et de Lorraine wurde am 26. und 27. Juni in Schlettstadt (Sélestat) abgehalten. Im Vordergrund standen die durch den Schulstreit in Elsaß-Lothringen ausgelösten Fragen (vgl. Prot. Rundschau 1937, S. 175, S. 240). Ihnen galten die Hauptvorträge über „Die Erziehung eine dringende Aufgabe der Familie" und „Die Verantwortung der Kirche gegenüber der Erziehungsfrage". Im Berichtsjahr hat sich der Volksbund stark bei den „Radiowahlen" betätigt und mit dazu beigetragen, daß die religiösen und sittlichen Forderungen bei den öffentlichen Radiosendungen stärkere Berücksichtigung erfahren. Ebenso stark setzt sich der Volksbund im Verein mit anderen protestantischen Verbänden ein für die Erhaltung des Religionsunterrichts in den Volksschulen. In der zu diesem Zweck gegründeten Arbeitsgemeinschaft der protestantischen Verbände zur Verteidigung des Protestantismus (Comité d'action protestante = C. A. P.) ist ein zeitgemäßes Mittel geschaffen, um rasch im Namen des gesamten elsässischen und lothringischen Protestantismus Stellung nehmen zu können zu dringenden Fragen. Der Protestantentag zu Straßburg (vgl. Prot. Rundschau 1937, 3, S. 240) hat gezeigt, daß das protestantische Kirchenvolk darauf wartet, aufgerufen zu werden zur Sammlung um den protestantischen Glauben und die evangelische Kirche. Zum Präsidenten des Evangelischen Volksbundes ist Dr. med. Kraemer aus Pfaffenhofen gewählt worden, zum Vizepräsidenten Pfarrer Wolf aus Straßburg-Wimmenau. Dr. Kraemer ist außerdem Vizepräsident des C. A. P. Der Jahresbericht gibt die Zahl der Mitglieder des Evangelischen Volksbundes mit 10 693 an.

**Persönliches.** S. E. Professor Dr. Slotemaker de Bruine hat die evangelisch-theologische Hußfakultät in Prag das Ehrendoktorat der Theologie verliehen. Unserem Vorstandsmitglied Bischof D. Dr. Ravasz in Budapest wurde von der St. Andrews-Universität in Schottland aus Anlaß des 400 jährigen Bestehens des St. Mary's College der D. D.-Grad honoris causa verliehen. Der Vorsitzende der niederländischen Gruppe unseres Verbandes und zugleich Vorsitzender der Evangelischen Maatschappy, Ds. van Hoogenhuyze in Amsterdam, konnte am 22. August sein 40jähriges Amtsjubiläum als Prediger in der Niederländischen Reformierten Kirche begehen unter großer Anteilnahme seiner Gemeinde und seiner zahlreichen Freunde im In- und Ausland. Pfarrer Dr. Sigurd Normann in Oslo, der Leiter des Norwegischen Lutherbundes, wurde zum Bischof von Hålogaland gewählt.

**Inhaltsverzeichnis.** Vorliegendes Heft enthält das Inhaltsverzeichnis für den Jahrgang 1937 der Zeitschrift.

# Weltkonferenz für kirchliche Mischehen.

## Canada.

Die Frage der Mischehen zwischen römischen Katholiken und andersgläubigen Christen bildet weiter den Gegenstand ernster Auseinandersetzungen (vgl. Prot. Rundschau 1936, 1, S. 10, und 1937, 1, S. 70). Der römisch-katholische Erzbischof von Quebec, Kardinal Villeneuve, ist eifrig bemüht, immer neue Wälle gegen die Gefahr dieser Ehen aufzurichten. In seinem Diözesanorgan „Semaine Religieuse" (Mai 1937) teilt er mit: „Wir haben beschlossen, in Zukunft als eine Vorbedingung für alle Bewilligungen und Dispense in den gemischten Ehen von dem nichtkatholischen Ehepartner den Besuch einer Reihe von religiösen Unterrichtsstunden zu verlangen. Der Hauptzweck ist dabei, dem nichtkatholischen Ehepartner eine genügende Kenntnis von der Glaubens- und Sittenlehre des katholischen Partners zu vermitteln, ihm das notwendige Verständnis zu ermöglichen für die von der katholischen Kirche geforderten Bedingungen der freien Religionsausübung der Ehegatten und der katholischen Kindererziehung. So soll dieses Mittel die volle moralische und rechtliche Gewähr für die Erfüllung dieser Bedingungen bewirken."

## Deutschland.

**Behördliche Bezeichnung.** Durch Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministers des Innern vom 18. Juni 1937 ist bestimmt worden, daß das Wort „Mischehe" im behördlichen Verkehr nur zur Bezeichnung einer Ehe zwischen Personen, die verschiedenen Rassen angehören, nicht dagegen zur Bezeichnung einer Ehe zwischen Personen, deren religiöses Bekenntnis verschieden ist, verwandt werde. Dasselbe gilt für die Bezeichnung „gemischte Ehe". Ehen zwischen Anhängern verschiedener religiöser Bekentnisse sind in Zukunft als „glaubensverschiedene Ehen" zu bezeichnen. Soweit erforderlich, ist bei den glaubensverschiedenen Ehen zu unterscheiden zwischen a) „konfessionsverschiedenen Ehen", d. h. Ehen zwischen Personen, die sich zu verschiedenen christlichen Bekenntnissen bekennen, und „religionsverschiedenen Ehen", d. h. Ehen zwischen Personen, deren religiöses Bekenntnis sonst verschieden ist oder von denen die eine glaubenslos ist. Der Reichs- und Preußische Minister für kirchliche Angelegenheiten bemerkt dazu in einem Schreiben vom 8. Juli 1937: Ich darf bemerken, daß der Runderlaß den kirchlichen Interessen weitgehend entgegenkommt, indem er in der Wahl der Bezeichnungen von dem kirchlichen Sprachgebrauch Ehehindernis (Trauungshindernis) der Religions- und Konfessionsverschiedenheit (impedimentum disparitatis cultus, impedimentum mixtae religionis) ausgeht. Hiernach dürften auch für den innerkirchlichen Sprachgebrauch der Einführung der Bezeichnungen Schwierigkeiten nicht entgegenstehen.

**Biologische Betrachtung der bekenntnisverschiedenen Ehen.** Einen neuen Gesichtspunkt in die Behandlung der kirchlichen Mischehenfrage bringt Professor Dr. Th. Deneke aus Hamburg in einem Aufsatz in der

Zeitschrift „Volk und Rasse", München 1937, Heft 8. Er untersucht die Folgen der unduldsamen Mischehenpraxis der römisch-katholischen Kirche für die biologischen Verhältnisse des deutschen Volkes. Er geht aus von der Tatsache, daß die Zahl der zwischen Protestanten und römischen Katholiken geschlossenen Mischehen 1½ Millionen beträgt und 76 % aller Ehen verschiedenen Bekenntnisses ausmacht. Zunächst weist der Aufsatz darauf hin, daß schon die Forderung der Kautionen, wie sie von der römisch-katholischen Kirche durch Reverse, Verträge oder Eid verlangt werden, die konfessionellen Gegensätze verschärft. Ein Mensch, der auf seine Ehre hält und dessen religiöses Bekenntnis mehr als das eines Wort- oder Namenschristen ist, wird die Zumutung, seine gesamte Nachkommenschaft schon vor der Ehe der römisch-katholischen Kirche zu verschreiben. als eine unwürdige und beleidigende Zumutung zurückweisen. Die Konflikte, die in den Familien aus der Schärfe der römisch-katholischen Bedingungen erfahrungsgemäß erwachsen, bewirken, daß zahlreiche, rassisch vielleicht erwünschte Ehen nicht zustandekommen. Sie wirken sich also im Sinne einer Minderung der Eheschließungen und damit des Nachwuchses aus. Weiterhin wird die Auswahl geeigneter Ehepartner eingeschränkt, die Inzucht gefördert. Um Ehen gemischten Bekenntnisses zu verhüten, werden vielfach rassisch bedenkliche Ehen geschlossen. Besonders betrübend steht es nach den bisherigen Statistiken mit der Fruchtbarkeit der Ehen verschiedenen Bekenntnisses. Die Neigung, Kindern das Leben zu geben, wird durch den Kampf der Konfession gelähmt. Schon die Erörterungen vor der kirchlichen Trauung, dann die Beobachtungen bei dieser selbst geben dem jungen Paare einen Vorgeschmack von dem, was ihm bevorsteht. Eine Folge dieser Zustände ist die Minderung der ehelichen Fruchtbarkeit. Eine Statistik des Jahres 1925 über Preußen ergibt, daß neben einer Kinderzahl von 2,43 in rein evangelischen Ehen und 3,65 in rein katholischen Ehen diese Zahl in konfessionell gemischten Ehen 1,49 beträgt. Die Störung der Harmonie in diesen Ehen wird weiter bewiesen durch ihren größeren Anteil an den Ehescheidungen. 1919 betrafen in Preußen 17 % aller Ehescheidungen konfessionell gemischte Ehen. Hamburg lieferte für 1924 bis 1926 folgende Zahlen: Ehescheidungen rein evangelischer Ehen 6,4 %, rein katholischer Ehen 7,2 %, gemischter Ehen 12,1 %.

**Niederland.**

Das statistische Zentralamt veröffentlicht eine Reihe von Zahlen über die Beteiligung der Kirchen an glaubensverschiedenen Ehen, an der Fruchtbarkeit der Ehen, an den ehelichen oder unehelichen Geburten im Jahre 1935. Es schlossen protestantische Männer Ehen mit protestantischen Frauen 27 829, mit römisch-katholischen Frauen 2380, mit israelitischen Frauen 55, mit Frauen ohne Religionszugehörigkeit 1709. Römisch-katholische Männer schlossen Ehen mit protestantischen Frauen 1999, mit römisch-katholischen Frauen 18 349, mit israelitischen Frauen 29, mit Frauen ohne Religionszugehörigkeit 474. Israelitische Männer schlossen Ehen mit protestantischen Frauen 115, mit römisch-katholischen Frauen 67, mit israelitischen 863, mit Frauen ohne Religionszugehörigkeit 51.

Männer ohne Religionszugehörigkeit schlossen Ehen mit protestantischen Frauen 2260, mit römisch-katholischen Frauen 753, mit israelitischen Frauen 50, mit Frauen ohne Religionszugehörigkeit 4074.

An ehelichen Geburten weisen auf die Familien mit protestantischer Mutter 76 732 = 45,7 % auf die Gesamtgeburten, mit römisch-katholischer Mutter 76 843 = 45,8 %, mit israelitischer Mutter 1443 = 0,8 %, mit Mutter ohne Religionszugehörigkeit 12 780 = 7,7 %. Die ehelichen Geburten betrugen in Familien mit protestantischem Vater 74 667 = 44,5 % auf die Gesamtgeburten, mit römisch-katholischem Vater 75 685 = 45,1 %, mit israelitischem Vater 1459 = 0,9 %, mit Vater ohne Religionszugehörigkeit 15 987 = 9,5 %. An unehelichen Geburten weisen auf die Protestanten 1,61 % der gesamten Geburten, die römischen Katholiken 1,26 %, die Israeliten 1,97 %, die Kirchenlosen 2,75 % der gesamten Geburten.

In den gemischten Ehen zwischen Protestanten und Katholiken beträgt die Zugehörigkeit der Kinder zur Kirche der Mutter bei Protestanten 29,01 %, bei römischen Katholiken 36,12 %. In Mischehen zwischen Protestanten oder Katholiken und Kirchenlosen bleiben bei protestantischer Mutter kirchenlos 75,88 % der Kinder, bei römisch-katholischer Mutter 72,62 %, bei kirchenloser Mutter 52,21 %. Bei Mischehen mit Israeliten werden bei protestantischer Mutter 8,79 % protestantisch, 5,49 % israelitisch, 85,72 % kirchenlos; bei protestantischem Vater 23,26 % protestantisch, 16,28 % israelitisch, 60,46 % kirchenlos; bei römisch-katholischem Vater 6,25 % römisch-katholisch, 31,25 % israelitisch, 62,50 % kirchenlos und bei römisch-katholischer Mutter 10,53 % römisch-katholisch, 3,50 % israelitisch, 85,97 % kirchenlos.

Der Bericht betont, daß bei diesen Zahlen der Einfluß des religiösen Bekenntnisses nicht allein in Anrechnung zu stellen ist. Es müssen berücksichtigt werden u. a. das Lebensalter der Mutter. So z. B. ist die Anzahl der Ehefrauen von 20 bis 29 Jahren stärker bei den römischen Katholiken als bei den Protestanten. Einfluß haben außerdem die geistige Bildung, die Vermögenslage, die soziale Stellung, der Beruf und die Beschäftigungsart, die Wohnungsverhältnisse, der Unterschied zwischen Stadt und Land.

### Oesterreich.

In der letzten Zeit hat der Bundesgerichtshof in mehr als 100 Erkenntnissen Stellung genommen zu den Fragen der Religionsbestimmung von Kindern. Der Senatspräsident des Bundesgerichtshofes in Wien, Paul Scapinelli, berichtet darüber im „Oesterreichischen Verwaltungsblatt" Nr. 3, 1937, um die notwendige Klarheit in den Fällen zu schaffen, die mit der Bestimmung der Religionszugehörigkeit der Kinder und deren religiöse Erziehung zusammenhängen. Hinsichtlich der Kinder aus kirchlich gemischten Ehen bringt er folgende Bestimmungen in Erinnerung: In den ersten drei Absätzen des Art. 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 — wodurch die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger geregelt wurden — wird die allgemeine Regel aufgestellt, nach welcher sich die Religionszugehörigkeit von Kindern richtet. Hiernach folgen eheliche oder

den ehelichen gleichgehaltene Kinder, sofern beide Eltern demselben Bekenntnis angehören, der Religion ihrer Eltern; bei gemischter Ehe folgen die Söhne der Religion des Vaters, die Töchter der Religion der Mutter. Doch können die Ehegatten vor oder nach Abschluß der Ehe durch Vertrag festsetzen, daß das umgekehrte Verhältnis stattfindet oder daß alle Kinder der Religion des Vaters oder alle der der Mutter folgen sollen. Uneheliche Kinder folgen der Religion der Mutter. Im Falle keine der obigen Bestimmungen Platz greift, hat derjenige, welchem das Recht der Erziehung eines Kindes zusteht, das Religionsbekenntnis für dasselbe zu bestimmen. Der hinsichtlich der Religionsbestimmung von Kindern aus gemischten Ehen im Abs. 2 des Art. 1 vorgesehene Vertrag braucht keineswegs ein schriftlicher Vertrag zu sein. Das bezügliche Uebereinkommen kann auch mündlich geschlossen werden, ja es kann die zustimmende Willenserklärung der Elternteile auch aus konkludenten Handlungen geschlossen werden. Diese Bestimmung ist wichtig zur Beurteilung der Frage der Rechtsverbindlichkeit der von der römisch-katholischen Kirche geforderten Bedingungen. Es bezieht sich die im Abs. 2 des Art. 1 getroffene Regelung unmittelbar nur auf Ehen zwischen Angehörigen verschiedener gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgenossenschaften. Es ist also bei einer Ehe zwischen Angehörigen einer gesetzlich anerkannten Kirche und Konfessionslosen von einer „gemischten Ehe" im Sinne dieser Gesetzesbestimmung zunächst nicht zu sprechen, wenngleich mangels eines einheitlichen konfessionellen Standes der Eheleute nach dem allgemeinen Sprachgebrauch eine Mischehe vorliegt. Es kann aber auch bei solchen Ehen eine vertragliche Festsetzung des Religionsbekenntnisses der in Frage kommenden Kinder durch die Eltern erfolgen. Ist ein Kind vor dem Gesetz als einer christlichen Kirche angehörig zu betrachten und zu behandeln, so ist es auch Pflicht der Eltern (Art. 3 des Gesetzes vom 25. Mai 1868), alles vorzukehren, damit den Erfordernissen der Zugehörigkeit des Kindes zu dieser Kirche entsprochen werden kann. Das Erfordernis der Zugehörigkeit und die Art des Beitrittes zu einer gesetzlich anerkannten Religionsgesellschaft werden gemäß § 3 des Gesetzes vom 20. Mai 1874 nach der Verfassung der betreffenden Kirche oder Religionsgesellschaft bestimmt.

Senatspräsident Scapinelli ist der Ansicht, es sei abwegig, gegenüber dieser Rechtslage die Bestimmungen des österreichischen Konkordates und des darin anerkannten kanonischen Rechtes heranziehen zu wollen, das bekanntlich eine andere Stellung in der Frage der Religionsbestimmung in gemischten Ehen einnimmt. Die im Konkordat zwischen dem päpstlichen Stuhl und Oesterreich niedergelegten Vereinbarungen wollten nur Fragen behandeln, die das Verhältnis zwischen den beiden Vertragsteilen, also der katholischen Kirche und dem österreichischen Staat, betreffen. Es sollten aber keineswegs Rechtsbeziehungen geregelt werden, die als solche interkonfessioneller Natur die Rechte anderer Kirchen oder Religionsgenossenschaften berühren. Dem gegenüber muß daran erinnert werden, daß die Praxis der staatlichen und römisch-katholischen Behörden bei Uebertritten zur evangelischen Kirche von anderen Ansichten bestimmt ist.

**Schweiz.**

Das Jahrbuch der katholischen Schweiz „Kirche und Leben" für 1937 gibt eine Statistik über die Konfessionszugehörigkeit der Kinder aus glaubensverschiedenen Ehen. Am 1. Dezember 1930 gab es in der Schweiz 720 857 Familien mit 1 311 618 Kindern. Davon waren 82 377 glaubensverschiedene Ehen, also 11,4 %, mit 110 632 Kindern. 53 % dieser Kinder erhielten eine protestantische Erziehung, während 45 % katholisch erzogen wurden. Wie stark der Einfluß des Vaters auf die religiöse Entscheidung des Kindes ist, beweisen folgende Zahlen. In dem Fall, wo der Vater katholisch und die Mutter protestantisch war, betrug die Zahl der katholischen Kinder 22 726, die Zahl der protestantischen 21 387. Im umgekehrten Fall folgten 27 814 Kinder dem protestantischen Glauben des Vaters und 20 667 Kinder dem katholischen Glauben der Mutter. Den stärksten Einfluß auf die religiöse Erziehung der Kinder aus glaubensverschiedenen Ehen übt nach dem Bericht die Umgebung aus. Je nach Ueberzahl der Protestanten oder Katholiken werden die Kinder in der Mehrzahl protestantisch oder katholisch erzogen. So sind auf dem Züricher Gebiet aus den gemischten Ehen 12 753 Kinder reformiert und nur 7097 katholisch. Im katholischen Kanton Schwyz wurden 6212 katholische und 618 reformierte Kinder aus glaubensverschiedenen Ehen festgestellt. Diese Ziffern zeigen deutlich die Schwierigkeit und Notwendigkeit der Arbeit in der protestantischen Diaspora.

# Die Weltkirchenkonferenz von Oxford und ihre Fragen.

Von D. Gerhard May, Cilli (Jugoslawien).

Zwölf Jahre nach Stockholm trat vom 12. bis 25. Juli 1937 die Oekumenische Bewegung für praktisches Christentum — for Life and Work — zum zweiten Male zu einer Weltkonferenz der Kirchen zusammen. Die wundervollen Kirchen und Türme, Colleges und Gärten von Oxford boten den Rahmen. Den beziehungsreichen Wahlspruch der Oxforder Universität rief ihr Vizekanzler der Konferenz als Wunsch zu: Deus illuminatio mea! 900 Vertreter aus 45 Staaten und wohl noch mehr Völkern, aus 113 Kirchen und Denominationen waren versammelt; keineswegs nur der Weltprotestantismus, sondern eigentlich alle nicht-römischen Konfessionen. 300 Vertreter hatten die Kirchen selbst entsandt, sie allein waren stimmberechtigt. 100 waren als Sachverständige berufen, darunter Männer wie Manfred Björkquist, E. Geismar, Nygren aus dem skandinavischen Luthertum; die

Reformierten Emil Brunner und Thurneysen; aus England Sir A. Zimmern, der Marquis von Lothian, E. Barker, Sir Josiah Stamp; aus U. S. A. Reinhold Niebuhr, John Bennet; aus China Dr. Koo; ferner F. Siegmund-Schultze, O. Piper, Paul Tillich. Dazu kamen 400 Beigeordnete und 100 Jugendvertreter, die an der Arbeit der Sektionen nicht beteiligt waren, aber natürlich außerhalb der offiziellen Veranstaltungen eine rege Tätigkeit entfalten konnten. Die Presse war stark vertreten. In die Leitung teilten sich die Erzbischöfe Lang von Canterbury, Eidem aus Upsala, Germanos von Thyatira, Professor William Adams Browns aus New York, der französische Kirchenbundespräsident Marc Boegner und der indische Bischof Azariah von Dornakal. Die tatsächliche Leitung lag größtenteils bei dem Präsidenten des geschäftsführenden Ausschusses, Dr. John Mott.

Verschiedene große Gruppen hoben sich ab. Die „Kontinentalen" erschienen vielfach als eine Einheit gegenüber den Angelsachsen trotz solcher Verschiedenheiten, wie sie zwischen den Lutheranern Skandinaviens und Osteuropas und den mancherlei Reformierten bestehen. Sie stellten das eigentlich reformatorische Christentum dar. Das Fehlen des größten protestantischen Kirchenkörpers, der Deutschen Evangelischen Kirche, spürte man überall. Es fehlte ihr unerbittlicher bohrender Wahrheitsdrang, ihre theologische Tiefe, und es fehlte der eigentliche Gesprächspartner zu dem Thema Kirche, Volk und Staat. Die Church of England übte als Gastgeberin einen unaufdringlichen, aber starken Einfluß. Trotz der größten Gegensätze im Innern verfolgt die anglikanische Kirche eine weitschauende kirchliche Weltpolitik, und Oxford ist darin eine wichtige Etappe. Sie ist zum Vermitteln und Brückenschlagen nach allen Seiten geeignet wie keine andere. Die Menge der amerikanischen Freikirchenvertreter erschien dem Fernerstehenden als geschlossene Einheit. Eindrucksvoll tritt uns an ihnen entgegen, daß ihre geistesgeschichtliche Ahnenreihe nicht auf die Reformatoren, sondern auf Nebenerscheinungen zurückgeht. Ihre Reich-Gottes-Erwartung wirkt freilich stark säkularisiert. Sie drängen auf praktische Anweisungen und sichtbar verwertbare Erfolge. Unter dem Thema Kirche und Volk verstanden sie die Bewährung christlicher Moral in der Gesellschaft. Die Orthodoxen traten stärker hervor als bisher. Da waren die Russen mit ihrer hohen Spekulation und Inbrunst. Sie wissen aus ihrer Erfahrung wahrlich etwas von der Dämonie eines totalen säkularen Staates zu sagen. Da waren die Vertreter der osteuropäischen Kirchen, in denen die Jahrhunderte alte Verbindung von Kirche und Nation durch den modernen Liberalismus und durch die bolschewistische Propaganda bedroht ist. Die jungen Eingeborenenkirchen Asiens hatten

Vertreter von überzeugender christlicher Prägung und besonderer Eindruckskraft entsandt. Leider fand ihr Hauptproblem nicht genügend Beachtung: wie nämlich das Christentum, das meist verbunden mit der entnationalisierenden englisch-amerikanischen Zivilisationspropaganda zu ihnen gekommen ist, bei ihnen eine bodenständige kirchliche Gestalt finden und volkhaft verwurzeln könne; also die Frage nicht einer artgemäßen Umbildung, wohl aber einer artgemäßen Aneignung und Ausprägung des einen ewigen Evangeliums.

Rom fehlte natürlich. Seine klare Absage und Forderung in dem hochamtlichen päpstlichen Rundschreiben „Mortalium animos": es gäbe für die nichtkatholische Christenheit nur einen Weg zur Einheit, den der Rückkehr zur römischen Mutterkirche in bedingungsloser Unterwerfung unter ihre Lehre und Leitung, warf schwerwiegende Fragen auf, die Oxford ehrlicherweise nicht umgehen durfte. (Vgl. G. Ohlemüller in „Kirche, Volk und Staat", hrsg. von Gerstenmaier, Berlin 1937, S. 221.)

Der Konferenz war eine ausgedehnte Vorbereitung vorangegangen. Am wichtigsten war dabei die ökumenische Forschungsarbeit gewesen, die unter der Leitung des englischen Missionsmannes J. H. Oldham stand und über die von Hans Schönfeld und N. Ehrenström geleitete ökumenische Forschungsabteilung in Genf gelaufen war. An die 300 Männer aus allen Ländern und Kirchen, auch römische Katholiken, keineswegs nur Theologen, sondern auch Juristen, Historiker, Soziologen, Männer der praktischen Politik und Wirtschaft waren in regem Gedankenaustausch untereinander gestanden, zahlreiche Studientagungen hatten stattgefunden und eine stattliche Reihe von Studienwerken war daraus hervorgegangen. Sie ergaben Richtlinien für die Arbeit der Sektionen.

Nach den großen einleitenden Referaten der ersten Vollversammlung trat die Konferenz für etwa eine Woche in fünf Sektionen auseinander, die sich vom Standpunkt der Kirche mit den Fragen befassen sollten, in die das Hauptthema „Kirche, Volk und Staat" aufgegliedert worden war: 1. Volk (englisch: Community oder Common Life, also besser: Gemeinschaftsordnungen), 2. Staat, 3. Wirtschaft, 4. Erziehung, 5. Internationale Ordnung mit einer Untergruppe über Krieg. Auf Grund der hier entbrennenden, teilweise chaotischen Diskussionen und der einlaufenden Anträge hatten die kleinen Redaktionsausschüsse die eigentliche Arbeit zu leisten; sie arbeiteten in zahllosen Tag- und Nachtsitzungen die Sektionsberichte für die Vollversammlungen der letzten Tage aus und bereiteten die großen Sachberichte, die erst in Monaten fertiggestellt sein werden, vor. Nachdem am 19. Juli die Vollversammlung mit der Botschaft an die ab-

wesenden „Brüder in der Deutschen Evangelischen Kirche" überrascht worden war, wobei sehr geschickt eine jedenfalls gefährliche Diskussion vermieden wurde, brachten die letzten Plenarsitzungen die buntscheckigen Aussprachen über die Sektionsberichte mit ihren Sieben-Minuten-Reden und schließlich der letzte Nachmittag die Botschaft „an die christlichen Kirchen" (nicht etwa an die Welt) und Teilnahmekundgebungen für die bedrängten Christen der russischen, äthiopischen und spanischen Kirchen.

Zugleich wurde nach einer Reihe von Sonderberatungen über den Antrag des vom Erzbischof von York geleiteten „Ausschusses der 35" die Vereinigung der Stockholmer und Lausanner Bewegungen beschlossen. Diesem Beschluß hat inzwischen die Konferenz von Edinburgh zugestimmt. Ein „Weltkirchenrat" wurde geschaffen, der aus zwei Organen, der allgemeinen Vertreterversammlung der Kirchen mit 200 Mitgliedern und dem 60köpfigen zentralen Rat, besteht. Die Vertreterversammlung tagt alle fünf Jahre, der zentrale Rat jährlich. Diese neue ökumenische Organisation repräsentiert die Kirchen selbst und stellt zum ersten Male so etwas wie eine einheitliche Verfassung der gesamten nicht-päpstlichen Christenheit dar. Sie soll nicht in das Leben der einzelnen Kirchen eingreifen oder sie ohne ihre Zustimmung zu bestimmten Handlungen verpflichten. Sie soll die Arbeit der beiden ökumenischen Bewegungen fortführen, gemeinsame Aktionen leiten und das Wachsen des ökumenischen Bewußtseins in den einzelnen Kirchen fördern. Sie will „ein wirksameres Handeln der christlichen Kirchen in der modernen Welt ermöglichen".

Jeder Tag wurde mit Andachten in St. Mary's Church begonnen und geschlossen. Wenn man nach Höhepunkten gefragt wird, so sollte man von dem Bittgottesdienst am 18. und von den Abendmahls- und Dankgottesdiensten am 25. Juli sprechen. Wenn irgendwo, so kam in diesen Stunden gemeinsamer Beugung und Anbetung die ökumenische Einheit zum Ausdruck und es wurde klar, daß sie nirgends anders als in der Gemeinschaft in Jesus Christus gegeben ist. In nichts anderem hat die Oekumene ihren Grund und ihr Recht.

*

Oxford war nicht Stockholm, so sagten es die immer wieder, die beide Konferenzen erlebt hatten. Wir deuten nur weniges an. Die festlichen und geselligen Veranstaltungen fehlten, Oxford war eine Tagung strenger Arbeit. Es fehlten mitreißende Führerpersönlichkeiten, es fehlten glänzende Redner, es fehlte der hohe Schwung und Enthusiasmus. Stockholm hatte mit einem christlichen Optimismus

in die Welt geschaut. Aber die Welt hat sich seither gewandelt, ohne sich um das Christentum zu kümmern. Der Auflösung der alten Gesellschaftsordnungen, mit denen die Kirchen vielfach aufs engste verknüpft waren, stehen die gigantischen Versuche eines Neubaues sozialer, nationaler und internationaler Ordnungen gegenüber, die ausgesprochenermaßen ohne die Kirchen oder sogar gegen sie durchgeführt werden. Wenn man die Lage so sieht, wie sollte die Stimmung anders als ernst, gedämpft und bekümmert sein? Manche nannten es Realismus und Desillusionierung, manche tadelten es als pessimistischen Ueberrealismus. In U. S. A. hat offenbar das Ende der Prosperity dem innerweltlichen evolutionistischen Reich-Gottes-Optimismus ein Ende gemacht; freilich nur dem Optimismus; der treiberische Sozialaktivismus ist geblieben, aber er hat ein pessimistisches Vorzeichen bekommen und ist nach wie vor zu allen „sozialen Experimenten der Kirche" bereit, bis hin zum Bolschewismus. Vielleicht ist für die jüngere Generation Reinhold Niebuhr typisch, der mit prophetischem Feuer eine antibürgerliche, radikal kultur- und kirchenkritische Haltung vertritt. Viele der feinsten und frömmsten Engländer sind von der Ahnung bewegt, daß über dem bei ihnen traditionellen Zusammenklang von Christentum, Gesellschaft und Staat das Abendrot leuchtet. Vielen ist seit Stockholm der idealistische Humanismus oder Zivilisationsoptimismus zerbrochen. Glaubt man noch an die einfache Verklärung der Natur durch die Uebernatur? Warum hörte man kein Wort so viel, ja bis zur Gedankenlosigkeit gebrauchen wie „dämonisch" und „Dämonisierung"?

Die Welt hat sich gewandelt und damit die Haltung einer aufgestörten Christenheit. Aber das Eine ist geblieben, die Gewißheit, daß die Oekumene in nichts anderm Grund und Recht hat als in der Gemeinschaft mit Jesus Christus — und nicht etwa in kirchenpolitischen Bestrebungen oder wirksamen Aktionen gegenüber Volk und Staat.

*

Oxford enttäuschte viele, zumal jene kirchlichen und nichtkirchlichen Kreise, die ganz bestimmte Ergebnisse erwarteten. Viele waren geradezu mit gebundener Marschroute gekommen. Das Thema begünstigte das Streben, die Konferenz zum Schauplatz politischer Diskussionen zu machen, politische Ressentiments kirchlich abzureagieren oder sich in politischen Diskriminierungen oder Programmen zu gefallen. Das Thema war heikel, und es waren nicht die schlechtesten, die noch während der Konferenz meinten, es wäre besser gewesen, in einer so gespannten Zeitlage nicht eine christliche Konferenz mit solchen Fragen zu befassen. Andererseits darf

die Kirche heiklen Fragen nicht ausweichen, sofern sie sich noch ernst nimmt, und darüber ist wohl nirgends ein Zweifel, daß die heutige Existenzfrage der Kirche und wohl auch die schwerste Gewissensfrage vieler Christen mit der Frage Kirche, Volk und Staat angedeutet wird. Aber nun läßt sich nicht leugnen, daß viele mit einer ganz bestimmten politischen Einstellung an das Thema herangingen. Es geht zu weit, zu sagen, daß es sich dabei um eine kirchliche Tarnung politischer Absichten handelte oder daß sich die Kirche bewußt zum Werkzeug politischer Mächte machte. Wohl aber müssen wir darauf hinweisen, daß in vielen Ländern und Kirchen die naive Verbindung der Kirche mit bestimmten politischen und sozialen Anschauungen als die selbstverständlich christliche angesehen wird. Es ist bekannt, daß nicht die theologische, sondern die kirchenpolitische und letztlich die politische Entwicklung im Deutschen Reich seit 1933 dem Thema von Oxford seine besondere Zuspitzung gab. Die Fülle der Problematik wurde in einer ganz bestimmten Richtung verengt, die durch die bis zur Erschöpfung gebrauchten Schlagworte Staatstotalität, Faschismus, Rassismus, Nationalismus, Diktatur, nationalistischer Kollektivismus und deren Gegenstücke Freiheit der Persönlichkeit, Freiheit der politischen Meinung, Freiheit der Kirche u. dgl. m. bezeichnet ist. Es wurde wiederholt gesagt und geschrieben: die deutsche Delegation fehle, aber die Konferenz sei dauernd durch die Probleme der Kirche Deutschlands bewegt. Man bezeugte aufrichtig seine Sympathie mit ihr. Aber hatte diese nicht, bei sehr vielen, den psychologischen Hintergrund einer unverkennbaren politischen Antipathie? Und waren nicht viele mit der Erwartung oder Forderung gekommen, die Aufgabe der Oxforder Konferenz sei es, die moralische Verdammung und christliche Aechtung bestimmter politischer Richtungen auszusprechen? Es drohte eine Einheitsfront der internationalen christlichen Demokratie gegen die dämonisierten nationalen Diktaturen.

Wir sprechen so deutlich davon, um desto nachdrücklicher anzuerkennen, daß eine wahrhaft weise und überlegene Konferenzleitung solche Erwartungen enttäuscht hat. Sie war sich ihrer kirchlichen Verantwortung voll bewußt. Sie erkannte, daß ein Nachgeben gegenüber solchen Kräften ihr zwar zu einem wahrlich weithin tönenden Beifall billig verholfen hätte, aber auch, daß eine politisierte und politisierende Kirche das Ende der Oekumene bedeutet hätte. Man bemühte sich um eine wahrhaft kirchliche Haltung. Und wer die Entstehung mancher Kundgebungen und Dokumente der Konferenz über ihre verschiedenen Fassungen und Entwürfe hin miterlebte, der muß es bezeugen, daß man leidenschaftlich um ein wahrhaft kirchliches Wort aus seelsorgerlicher, nicht aus politischer

Haltung rang. Nicht immer war ein solches Ringen von Erfolg begleitet. Aber es sollte in den Erörterungen über Oxford nicht übersehen und verschwiegen werden, daß das erste und gewichtigste Wort, der überall durchklingende Grundton das Wort von Buße war, nicht ein Ruf zur Buße an die arge, böse Welt, sondern das Eingeständnis, wieviel die Kirche versäumt und der Welt schuldig geblieben sei, daß viele an der Botschaft der Kirche durch unsere Schuld irre wurden, weil wir Christen in der Erfüllung unseres Auftrages schwächlich versagt und untreu gewesen. — Zwar wurden solche Worte von nicht wenigen als zu pessimistisch oder auch als taktisch unangebracht empfunden, wohl erschienen sie manchen (z. B. den Orthodoxen) mit der hohen Idee der Kirche unvereinbar, aber erst diese Haltung machte vieles schier Unerträgliche tragbar.

Und hierher gehört es, wenn etwa Arvid Runestam in seinem grundlegenden Referat „Von Stockholm bis Oxford" einen öfter aufgenommenen Gedanken betonte: Wenn wir gemeinsam der Welt in ihrer Not dienen wollen, dann müssen wir es nicht durch „Work", sondern durch „Life", durch ein in Christus erneuertes Leben tun; darum sei nichts nötiger als eine ökumenische Evangelisation. Oder wenn Dr. Oldham sagte: „Die Aufgabe einer lebendigen Kirche ist es nicht, die von einer früheren Zeit ererbten Lebensformen zu verteidigen, sondern in gehorsamem Ja zu dem Ruf und der Führung Gottes in der gegenwärtigen Lage die neuen Lebensformen zu schaffen, die diese Lage fordert."

Vielleicht ist es ein unerfüllbarer Wunsch, daß eine große Versammlung von solcher Vielfalt diese Höhenlage und Einsicht zwei Wochen lang festhält. Auch wenn sie eine christliche Versammlung ist, so bedrohen sie doch die „Dämonien" der Massenpsyche und Massensuggestion, der klerikalen Herrschaftsansprüche, des Bedürfnisses nach äußeren Erfolgen; auch sie muß die verschiedenartigen Strömungen und Strebungen berücksichtigen, die zugleich organisatorische Erfolge und eine „message" schwarz auf weiß nach Hause tragen wollen. Und schließlich ist sie an das Thema und Programm gebunden. So genial auch die Engländer in ihrer Begabung für die echte Synthese widerstrebendster Kräfte und gegensätzlicher Meinungen sind, so tragen doch eine Reihe der Oxforder Verlautbarungen und Berichte den zweifelhaften Charakter von Kompromissen. Gewiß wurden durch die überlegene Leitung, die etwa manche Anträge stillschweigend unter den Tisch fallen ließ, aber auch durch die Zurückhaltung der Redner politische Entgleisungen im allgemeinen vermieden. Es muß auch betont werden, daß man darauf verzichtete, politische Meinungen christlich zu sanktionieren. Es wurde beispielsweise keineswegs der Pazifismus als die christliche Haltung schlecht-

hin bezeichnet, sondern man anerkannte ausdrücklich auch andere Auffassungen. Man bezeugte den unvereinbaren Gegensatz zwischen dämonisch entarteter Staatsallmacht, dem chauvinistisch unduldsamen Nationalegoismus, dem Rassenhaß, der kapitalistischen Ausbeutung einerseits und der Souveränität und dem Liebesgebot Gottes und der Kirche als umfassender Bruderschaft andererseits, jedoch vermied man es, gewisse Staatssysteme christlich zu taxieren. Aber je mehr die Erwägungen und Verlautbarungen von der schlichten Bezeugung der christlichen Wahrheit und der seelsorgerlichen Haltung abwichen und sich in eine politisch-ethische Kasuistik und Programmatik einließen, desto bezweifelbarer wurde ihre Autorität. Denn unwillkürlich werden solche Stellungnahmen von dem politischen Standort des Redners oder der Mehrheit beeinflußt. So wurde der Unterschied von ökumenisch und international klarer als je herausgearbeitet, aber man glaubte doch wiederum christliche Belehrungen über den Völkerbund und die Bedeutung mehrseitiger Verträge geben zu müssen. So kam man etwa in der Volks- und Rassenfrage, in den Forderungen zur Erziehungsfrage teils aus gewissen Befangenheiten, teils aber auch einfach aus mangelnder Einsicht zu Ergebnissen, die nur als halbe Wahrheiten anzusprechen sind und darum geeignet sind, mehr zu verwirren als zu klären. Oefter seufzte man: Deus illuminatio mea?

Und es bleibt zu fragen: Ist es nicht überhaupt ein unmögliches Unterfangen, zu dem, was mit „Volk und Staat" angedeutet ist, ein gemeinsames Wort zu sagen, das nicht eine wissenschaftliche Feststellung und nicht ein politisches Urteil, sondern eine seelsorgerliche Hilfe ist. Es ist doch nicht die Oekumene, sondern das nach Konfession, Land und Geschichte verschiedene verfaßte Kirchentum, das wiederum nicht mit einer einheitlichen Menschheit, sondern mit dem nach Zeit und Ort durchaus verschiedenen Volk und Staat zu tun hat. Nur ein abstraktes, rationalistisches und geschichtsloses Denken kann dies übersehen. Daß ein Hereinreden von außen wenig hilft, eher verwirrt, zeigte das Schicksal der Botschaft nach Deutschland. Hier muß letztlich jede einzelne Kirche im Gehorsam gegen Gott ihren eigenen Weg mit dem ihr zugeordneten Volk und Staat suchen. Die letzte Entscheidung nimmt uns kein anderer ab.

*

Ueber die Bedeutung der Oxforder Konferenz läßt sich noch kein Urteil fällen. Führende Männer haben längst darauf hingewiesen, daß Oxford kein Ziel, sondern nur ein Durchgangspunkt ist. Es hat jedenfalls mit neuer Dringlichkeit die Kirchen und die

Christen zu ihrer sozialethischen Verantwortung gerufen. Es hat die in Krisen und Erschütterungen vertiefte Einsicht gebracht, daß die Oekumene in nichts anderem wurzelt als in der Gemeinschaft in Jesus Christus. Wahrscheinlich sind nicht die Ergebnisse, sondern die Anstöße und Fragen das wichtigste. Denn Oxford hat mehr Fragen gestellt als beantwortet.

War es nur Zeitmangel, daß man an den wahrlich großen Problemen oft erschreckend oberflächlich herumredete und der grundsätzlichen Vertiefung vielfach aus dem Wege ging? Fürchtete man, daß sich dabei die Einheit als Schein erweisen könnte? Es steht ja nicht nur die Wahrheitsfrage im dogmatischen Sinne zwischen den Konfessionen; vielleicht sind sie noch mehr durch ihre grundsätzliche und praktische Haltung gegenüber der Welt geschieden. Oder ist die verschiedene Stellung, die Lutheraner, Anglikaner, Orthodoxe, Kongregationalisten zu den Fragen Schöpfung und Kirche, Geschichte und Offenbarung, Geschichte und Reich Gottes, Naturrecht und Schöpfung, Gesetz und Evangelium — Fragen, die von jeder kirchlichen Stellungnahme zu Volk und Staat unablösbar scheinen — wirklich belanglos?

Oxford war keine Tagung des Weltprotestantismus. Dessen größter Kirchenkörper, die Deutsche Evangelische Kirche, fehlte. Die überwiegende Mehrheit bildeten Kirchen, die, wie die Orthodoxen und Altkatholiken, nicht protestantisch sind, oder, wie die Anglikaner und die meisten Freikirchen, in Nebenströmungen der Reformation ihren Ursprung haben. Aber Oxford scheint mir gerade dem reformatorischen Protestantismus besondere Fragen zu stellen. Ich möchte es kurz so sagen: der Protestantismus ist gefragt, ob Luthers Entscheidung gegen Rom, gegen Erasmus und gegen die Schwärmer auch noch für ihn gilt oder sie angesichts der gewandelten Welt nebensächlich geworden ist?

Konnte und durfte eine Weltkirchenkonferenz, die von Kirche, Volk und Staat sprach, zur Tatsache des politischen Katholizismus schweigen? Konnte man sich gegen säkulare Totalitäten wenden und klerikale Totalitätsansprüche schweigend übergehen? Ja, klang es nicht bedenklich oft so, als ob auch die nicht-römischen Kirchen die Patentlösung für den Wiederaufbau der Welt besäßen und nur die Unterwerfung der Welt unter den kirchlich interpretierten Willen Gottes ihr noch helfen könne? Lag nicht bei vielen Erörterungen die Gefahr einer christlich-sozialen und christlich-politischen Programmatik sehr nahe? Man trauerte öfter um den Zerfall der Universitas christiana; ist man sich klar, daß diese nur innerhalb des römischen Katholizismus möglich war und daß Luther im Kampf

gegen Rom der säkularen Welt ihren religiösen Sinn wiedergab? Oder gilt Luthers Unterscheidung der beiden Reiche nicht mehr? Hat Luther gegen Rom und Thomas Münzer und das neue und neueste social gospel recht, daß das Reich Gottes nicht ein Reich von dieser Welt ist? Hat er gegen Erasmus und allen christlichen Humanismus recht, daß eine „christliche Welt" und ein „christlicher Staat" und eine „christliche Politik" Illusionen und nicht einmal christlich sind? Hat er recht, wenn er sich dagegen verwehrt, daß man aus dem Evangelium ein Gesetz macht und in der Bergpredigt „die Bedingungen einer vollkommenen menschlichen Gesellschaft" (der Dekan von St. Paul, Dr. Matthews) sieht? So könnte, so müßte man weiterfragen.

Doch dagegen steht eine andere Frage auf, die Oxford unausgesprochen an uns Jünger der Reformation stellt: Sind die Front- und Fragestellungen der Reformation veraltet? Und gilt es nicht vielmehr heute gegenüber dem Generalangriff einer säkularen Welt über alle konfessionellen Trennungen hinweg das, was an christlicher Substanz noch irgendwo vorhanden ist, gemeinsam und geschlossen zu verteidigen? Und wenn ja, wer soll führen?

Die Frage ist gestellt. Und es ist keine rhetorische Frage.

## Rückblick auf die Weltkirchenkonferenz für „Glaube und Verfassung" in Edinburgh.*)

Von Prof. D. Adolf Keller, Genf.

Wenn an den großen Weltkirchenkonferenzen Tausende von Kirchenführern, Theologen und anderen Vertretern kirchlichen Lebens zusammenkommen, so wird eine Saat von Gedanken und Anregungen ausgestreut, die nur langsam wachsen kann. Erst allmählich werden die Beschlüsse, die Anregungen, die Berichte im einzelnen bekannt. Auch der Ueberblick über diese Gesamtarbeit, die allen Kirchen Stoff zur Weiterarbeit liefert, kann nur langsam ge-

*) Die Konferenz fand statt vom 3. bis 18. August 1937. Es nahmen daran teil 414 Abgeordnete aus 122 Kirchengemeinschaften in 43 Ländern. Es wurde eine Botschaft an alle christlichen Kirchen erlassen. Dem Vorschlag der Oxforder Konferenz zur Bildung eines gemeinsamen Weltkirchenrates wurde zugestimmt.

wonnen werden. Man kann das mit bestimmten Fragestellungen versuchen. Man darf jedenfalls nicht fragen: was ist der Erfolg, denn die Ernte folgt nicht unmittelbar nach der Saat. Wir fragen daher zunächst nicht nach dem Ertrag von Edinburgh, nachdem schon über die anderen Konferenzen berichtet wurde, sondern stellen die Frage: Wo steht heute die Christenheit? Sie ist in Bewegung geraten. Welche Richtung war in Edinburgh zu bemerken?

Die Konferenz will sich in der Richtung des christlichen Glaubensartikels von der Einheit der Kirche bewegen. Sie hat dies sicher getan, aber diese Bewegung wird weniger sichtbar an Resolutionen, gemeinsamen Glaubensbekenntnissen, Einigungsdokumenten, sondern in einem verstärkten und vertieften Gefühl unauflöslicher Zusammengehörigkeit. Die Christenheit gehört irgendwie zusammen, obschon sie noch nicht einig ist. Sie gehört zusammen, weil sie einen Herrn hat, weil sie an eine Kirche glaubt, weil das Band der Liebe sie umschlingt. Dieser geistliche Gewinn an Nähe und Wärme und unmittelbarer Verbundenheit ist in Edinburgh unstreitig sichtbar geworden, weniger in den theologischen Debatten, als im Gottesdienst, im gemeinsamen Gebet und Danksagung.

Die Konferenz stellte diesen geistlichen Gewinn in ihrer Schlußbotschaft fest, verhehlte aber auch nicht, daß die Christenheit heute noch kein einheitliches Christentum hat und in wesentlichen Punkten des Glaubens noch nicht einig ist. Dabei entstand sofort die Frage, ob Glaubenseinheit identisch ist mit theologischer Einheit. Ebenso wurde gefragt, ob Einheit eine konkrete Erfahrung werden kann oder ein Artikel des Glaubens bleiben muß. An die Einheit wird geglaubt, aber die verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften rücken diesem vor ihnen in einer Mitte liegenden Ziele von verschiedenen Seiten her näher. Der große protestantische Block fand sich von vornherein merkwürdig einig in den großen Grundwahrheiten der Reformation: die Bibel als Quelle und Norm der Glaubenserkenntnis und die Gnade Jesu Christi alleiniger Weg zum Heil.

Neben ihm wurde sichtbar ein vielleicht noch eindrücklicherer Block der Kirchen mit bischöflicher Verfassung und sakramentalistischer Kirchenauffassung. Dazu gehört vor allem der Anglikanismus, die Orthodoxie, der Alt-Katholizismus.

Die Konferenzarbeit war im wesentlichen eine Auseinandersetzung zwischen diesen beiden Körperschaften und vor allem zwischen Protestantismus und Anglikanismus. Es wurde keine leichte Kompromißlösung gesucht. So kommt die erstaunliche

Paradoxie ungefähr folgender Sätze zustande, die im selben Dokument dicht nebeneinander stehen: Die Bibel ist einzige Norm und Quelle des Glaubens — die Bibel muß ergänzt werden mit Tradition. Die Bibel hat die Priorität vor der Kirche — die Kirche hat Priorität vor der Bibel, denn sie hat sie gesammelt und erklärt sie. Der wesentliche Ausdruck der Gnade ist das Wort der Verheißung und Vergebung — der wesentliche Ausdruck der dargebotenen Gnade ist im Sakrament zu finden. Der Bischof ist wesentlich für die Kirche — Das Bischofsamt ist nicht wesentlich für die Struktur der Kirche. Der Geist weht wo er will — die apostolische Sukzession ist der unentbehrliche Kanal für das Wirken des Heiligen Geistes. Die Jungfrau Maria ist Vermittlerin des Heils — eine solche heilsvermittelnde Wirkung darf ihr nicht zugestanden werden.

Diese Sätze zeigen die Spannweite der Konferenz. Man sieht die Brückenkirche noch nicht, die die Weite dieser dogmatischen Sätze überspannen könnte. Das Große der Konferenz besteht darin, daß bisher keine der Gruppen trotz dieser Spannungen den Ruf ausstieß: Israel zu deinen Hütten! Sie blieben beisammen und ertrugen diese Spannungen wie eine Ehe, die Spannungen der Anschauung und Temperamente zu ertragen hat. Sie bekannten trotzdem: Ich glaube an eine heilige, allgemeine Kirche.

Sie kann nicht gebildet werden durch den Weltkirchenrat, der vorgeschlagen wurde. Mehr als je sieht man ein, daß sie das Wunder Gottes sein wird, an das man nur glauben kann.

Auf menschlicher Ebene bekamen daher gerade an dieser Konferenz die konfessionellen Weltverbände, der Reformierte Weltbund, der Lutherische Weltkonvent, der Protestantische Weltverband, die Anglikanische Gemeinschaft neuen Sinn und neue Bedeutung. Hier sind Glaubensfamilien, die im wesentlichen einig sind, und die ihr Wesentlichstes nicht preisgeben. Eine Einheit ist daher auch heute nur in Verschiedenheit möglich, und sie ist eine Einheit des Glaubens und nicht der unmittelbaren Erfahrung.

Als nächste Schritte auf dem Wege des irdischen Marsches der Kirchen zu dieser Einheit nannte John Mott folgende Dinge, die unter allen Umständen zu beherzigen sind: Förderung der ökumenischen Kirchenkunde, wobei auf das Oekumenische Seminar in Gent hingewiesen wurde, Bildung von Studiengruppen, Willigkeit zu kirchlicher Zusammenarbeit auf lokalem und nationalem Boden, gemeinsame geistliche Vertiefung, Förderung der ökumenischen Jugendbewegung, gegenseitige kirchliche Hilfe, engere Verbindung zwischen Heimatkirchen und Missionskirchen.

# Reformierter Weltbund.

Die 15. Generalversammlung dieses Bundes, the General Council of the Reformed Churches holding the Presbyterian System, die vom 23. bis 30. Juni in Montreal in Canada unter dem Vorsitz des Präsidenten, Prof. D. Curtis aus Edinburgh, stattfand, zählte 250 Teilnehmer aus allen reformierten Kirchen der Welt, deren Angehörige mit rund 50 Millionen angegeben werden. Nach den bisher vorliegenden Berichten ergaben die dem Generalthema „Kirche und Zeit" gewidmeten Verhandlungen eine neue Besinnung auf die Grundsätze der Reformation und ein treues Bekenntnis zu ihnen als Kraftquelle für die Aufgaben der Kirche in unserer Zeit. Das kam mit erfreulicher Klarheit zum Ausdruck u. a. in der Ansprache des Generalgouverneurs von Canada, des aus Schottland stammenden Lord Tweedsmuir. Seine Rede war mehr als eine übliche amtliche Begrüßung. Als Verfasser des als Standardwerk geltenden „The Life of Oliver Cromwell", das er unter dem Namen John Buchan schrieb, hat er den Beweis erbracht, daß er mit Sachkenntnis über Protestantismus zu reden weiß. Zum Vorsitzenden des Weltbundes wurde Rev. Dr. Robert Laird aus Toronto gewählt, zu Vizepräsidenten Rev. Dr. George H. Donald aus Montreal und Professor D Adolf Keller aus Genf. Generalsekretär bleibt Rev. W. H. Hamilton in Edinburgh. Die nächste Tagung im Jahre 1941 soll in Genf stattfinden.

Wie auf anderen kirchlichen Tagungen dieses Sommers war die deutsche Kirchenfrage ein besonderer Punkt der Tagesordnung auch in Montreal. Der Moderator des Reformierten Bundes für Deutschland konnte an der Tagung nicht teilnehmen. Die deutsche Frage kam zur Besprechung bei dem Bericht über die Krisis der Kirchen in Europa und führte zu einer Erklärung (declaration) der Tagung. Ihre Zurückhaltung in der Beurteilung anderer Verhältnisse und ihre klare Bezeugung reformierter Gesinnung und Haltung geben ihr einen besonderen Platz unter den vielfachen Botschaften und Erklärungen zur deutschen Frage. Die Bestimmtheit der Gedanken und des Ausdrucks vertragen schlecht den Versuch einer Uebersetzung, die leicht zu Vergröberungen und Mißdeutungen führt. So z. B. glauben Wiedergaben in den Niederlanden und der Schweiz die Erklärung von Montreal zu einer entschiedenen Stellungnahme für die Lehrformulierung der Bekenntnissynode in Wuppertal-Barmen im Mai 1934 machen zu können. Der volle Wortlaut der Erklärung, die wir in der als allein verbindlich erklärten englischen Fassung hier nach dem „The Presbyterian Register, Quarterly Organ of the Alliance of Reformed Churches holding the Presbyterian System",

Augustheft 1937, wiedergeben, enthält eine derartige Einseitigkeit nicht.

**Declaration to the position of the Reformed Churches in Germany.**

1. As a General Council of the Churches of the Reformed Faith which constitute the Presbyterian Communion and are charged with the maintenance of Reformed Church principles and interests, we express deep fraternal sympathy with our brethren in Germany whose adherence and witness to the confessional formulation of the Church's faith has been, and still is, attented by grievous restriction and difficulty. Of their profound loyalty to the rightful claim of patriotic obligation we have had abundant evidence, and we offer our testimony to the Christian fidelity and patience which have entitled them to the utmost consideration on the part of the civil and ecclesiastical authorities of the great nation to which they are proud to belong.

2. In accordance with the principles of our Communion, which in all lands and during many generations has witnessed and laboured and suffered on behalf of civil and religious freedom combined with loyalty to the State and to constitutional order, we respectfully make appeal to the authorities of the German Reich to have regard for the inherent justice of the spiritual claims of our Confessional brethren and to employ more generously in relation to them the power which is at their command. Such action would be welcomed and appreciated by the world at large which is an unhappy spectator of a struggle in which the material resources are so unequally possessed.

3. Nevertheless we recognise that the conflict has assumed a form in which not only freedom of conscience and profession and the autonomy of the Church of Christ in matters purely spiritual are involved, but, above all, the security of certain essential doctrines which have always been sacred to our Communion, the endangering of which vitally touches all our Churches in every land and under all varieties of civil government.

4. For us, not less than for our German brothers, the Word of God, spoken once for all in the Holy Scriptures of the Old and New Testaments, incarnate in Jesus Christ and made effective within the experience of sinful and repentant men by the Holy Spirit, is the only sovereign authority which the Church must receive, obey and proclaim. Through that Word, which is not from men though spoken through inspired men and entrusted to imperfect men for our salvation and spiritual governance, God claims the allegiance of our whole life, personal, social, ecclesiastical and national, and no province of human activity is outside the authority of the Kingdom of God. The Christian Church, itself partaking of human imperfection while striving for purity and perfection through the allpowerful grace of God, is the divinely commissioned instrument of God's sovereign claim, and her trust and strength are in Christ the living Word alone. As the community of brethren in which Jesus Christ is the active Lord the Church cannot submit to the impress of any lower authority on earth, or be made subject to changing human ideas and convictions, external to the Word in

Scripture, in the formulation of her doctrine or the organisation of her ministry. In all matters spiritual and theological the Church is responsible to her Lord alone, while loyal to the authority which by the ordinance of God is committed to rulers in all matters civil and material which concern the ordering of human life. As the Church condemns every encroachement of the ecclesiastical order upon the rightful province of the political, she likewise protests in the name of Christ against every invasion of her own sacred responsibility. Her supreme vocation and obligation is to proclaim the truth of God's Word, to preach the Saving Gospel of His holy and redeeming love and grace towards men of every race and land, and to labour in grateful devotion for the extension of His Kingdom through the enabling power of His Holy Spirit.

5. To the principles stated in the preceding paragraphs the Reformed and Presbyterian Churches have continuously adhered since the Reformation, and have borne common witness in their historic Confessions of Faith in many lands. And amid the vicissitudes which in the Providence of God overtake their life and service they cannot do other than profess and maintain them in fidelity to their inheritance in the Word of God.

## Aus der Welt des Protestantismus.

### Europäische Zentralstelle für kirchliche Hilfsaktionen.

Sie hielt eine Jahrestagung ab vom 19.—23. August in Cambridge. Der dort erstattete Bericht beziffert die allgemeinen Leistungen der kirchlichen Hilfswerke auf 3,5 Millionen frcs.s., wovon direkt von der Zentralstelle aufgebracht sind 417.835 frcs.s. An besonderen Aufgaben werden erwähnt Hilfe für die notleidenden Evangelischen in Spanien; Ende und Wiedergeburt der Kirchen in Rußland; Hilfe für den österreichischen Protestantismus, der kürzlich in Wien die Zwinglikirche einweihen durfte; Schutz evangelischer Minoritäten in Osteuropa, namentlich in Rumänien, wo die evangelische Schule bedroht ist; Einfluß der neuen kirchlichen Gesetzgebung in Polen auf die wirtschaftliche und religiöse Lage der Kirchen; Innere Mission in Jugoslawien; Einfluß der Abwertung auf kirchliche Hilfe; Evangelisch-ukrainische Bewegung in Polen, die den Kern eines neuen slawischen Protestantismus darstellt. Die Sicherung des theologischen Nachwuchses in den bedrängten Kirchen ist eine besonders schwierige Aufgabe. Die Zentralstelle vermittelte, unter Hilfe auswärtiger Bibelgesellschaften, im vergangenen Jahr an bedürftige Studenten aller evangelischen Fakultäten Europas Bibeln in hebräischer und griechischer Sprache, und förderte auch eine neue Bibelübersetzung für die ukrainische evangelische Bewegung. Die Zentralstelle ist beteiligt an den Arbeiten des in Oxford und Edinburgh beschlossenen Weltkirchenrates.

### Lutherischer Weltkonvent.

Der Exekutivausschuß tagte vom 24.—28. August in Amsterdam unter dem Vorsitz des Präsidenten Landesbischof D. Marahrens aus Hannover. Die führenden Persönlichkeiten des Luthertums aus Europa und Amerika waren zugegen. Die beim Zusammensein mit den niederländischen Lutheranern getauschten Begrüßungsansprachen wurden durch den Rundfunk übernommen. Kultusminister Prof. Dr. J. R. Slotemaker de Bruïne stellte die Mitglieder des Präsidiums dem Ministerpräsidenten Dr. Colijn vor. Zur Verhandlung auf der Tagung standen Berichte aus den lutherischen Kirchengruppen, statistische Feststellungen, Verfassungsfragen, Tagungspläne, Unterstützungsgesuche. Aus den Berichten seien genannt die über das Schicksal der lutherischen Kirchen in Rußland, die Erweckungsbewegung in der Ukraine, die Bildung eigenständiger lutherischer Missionskirchen in Indien, China, Japan und Afrika, die Goßnersche Mission in Nordindien. Beschlossen wurde die Herausgabe eines einheitlichen Lutherischen Katechismus in englischer Sprache, die Neuauflage des Sammelwerkes über die lutherischen Kirchen der Welt, ein verstärkter Austausch von Theologen in den verschiedenen Kirchen.

### Weltkongreß für freies Christentum.

Kurz nach der großen Weltkirchenkonferenz fand ebenfalls in Oxford der 12. Weltkongreß für freies Christentum statt. Er war von mehreren hundert Teilnehmern aus Europa und den Vereinigten Staaten Nordamerikas besucht; auch Deutschland war vertreten. Der Kongreß erließ am 8. August eine Kundgebung. Als ein im zeitgenössischen Rahmen auffallendes theologisches Dokument verdient die Kundgebung Beachtung: „Beim Zwölften Weltkongreß für freies Christentum und religiöse Freiheit im August 1937 in Oxford versammelt, haben wir miteinander die geistige Gemeinschaft erlebt und wünschen solche Erfahrung mit allen denen zu teilen, die mit unseren Zielen einverstanden sind. Da wir in einer Welt leben, in der sowohl der christliche Glaube wie auch die bürgerliche und religiöse Freiheit bedroht sind, geben wir unserem Glauben in folgender Weise Ausdruck: 1. Wir glauben an die Liebe und Gerechtigkeit Gottes. 2. Wir glauben an den unendlichen Wert jeder Menschenseele. Daraus ergibt sich sowohl das Recht auf Gewissensfreiheit wie auch seine Begrenzung durch die Pflicht der Brüderlichkeit gegen jedermann. 3. Wir glauben an die überragende Bedeutung des Lebens und der Lehre Jesu und an den bleibenden Einfluß seines Geistes. 4. Wir glauben an die fortdauernde Wirksamkeit und Offenbarung des heiligen Geistes Gottes. Wer solchen Glauben bekennt, muß die Aufgabe übernehmen, das Einzelleben und das Gemeinschaftsleben der Menschen mit diesen entscheidenden Grundsätzen zu durchdringen. Nur so können wir unser Teil tun bei der Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden. Wir fordern alle unsere Mitglieder und Gesinnungsfreunde in aller Welt sowie alle, die in Einsamkeit und Leid nach Licht und Wahrheit verlangen, auf, sich uns in der Betätigung solchen Glaubens anzuschließen. Ein fortschrittliches Christentum ist das Verlangen der Welt. Auf alle Menschenkinder erflehen wir den Segen Gottes."

## Belgien.

Die Jahrhundertfeier der Eglise Chrétienne Missionaire Belge fand im Juni unter starker Anteilnahme der befreundeten Kirchen in Belgien, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Holland und Schweiz statt. Auch der belgische Kongo war vertreten. Andere Kirchen und Organisationen hatten schriftlich ihre Anteilnahme bekundet, darunter auch der Protestantische Weltverband. Man gedachte des gesegneten Wachsens der Kirche. 1837 begann in römisch-katholischen Kreisen das Fragen nach einer evangelischen Kirche und ihrer Bibel. Eine unter dem Beistand der Bibelgesellschaften sich bildende Société évangélique gab die Antwort. 1848 wies sie 11 Predigtstellen auf und nahm die Form und den Namen einer Kirche an. Mehr und mehr wurde in ihr lebendig der Geist der „Confessio belgica" eines Guy de Bray. Damit war ihr eine feste Grundlage gegeben und der sie von den anderen protestantischen Kirchengesellschaften (Anglikaner, Reformierte, Adventisten, Baptisten, Methodisten), die im Jahre der Selbständigkeit Belgiens 1830 vorhanden waren, unterscheidende Charakter einer synodal-presbyterialen Kirche. Heute zählt die Kirche in 37 Gemeinden 10 000 eingeschriebene Mitglieder. Die Kirche erhält sich aus eigenen Mitteln. Sie ist Mitglied der Fédération des églises protestantes belges, die rund 70 000 Protestanten unter einer Gesamtbevölkerung von rund 8 Millionen umfaßt.

## Deutschland.

**Botschaft an die Deutsche Evangelische Kirche.** Die Deutsche Evangelische Kirche war weder auf der Weltkirchenkonferenz in Oxford noch auf derjenigen in Edinburgh durch Abgeordnete vertreten. Der Grund ist in den deutschen Kirchenwirren zu suchen, die einerseits zu hindernden Maßnahmen staatspolitischer Art führten und andererseits die Unmöglichkeit ergaben, eine Delegation zusammenzustellen, die mit innerer und äußerer Berechtigung als Vertretung des gesamten evangelischen Deutschlands gelten konnte. Daß in dieser Verhinderung und Nichtteilnahme keine grundsätzliche Ablehnung der Weltkirchenkonferenz an sich zu erblicken ist, beweist die Teilnahme der reichsdeutschen Freikirchen und Altkatholiken. Auch auf den vor und nach der Oxforder Weltkirchenkonferenz in London, Chichester und Oxford abgehaltenen Tagungen des Protestantischen Weltverbandes, des Weltbundes für Freundschaftsarbeit der Kirchen und des Weltkongresses für freies Christentum waren reichsdeutsche Vertreter zugegen. Den inneren Anteil der deutschen Protestanten beweisen die vielen vorbereitenden Arbeiten. Sie fanden ihren Niederschlag in dem unter Leitung des Kirchlichen Außenamtes der Deutschen Evangelischen Kirche herausgegebenen Studienbuch für die Konferenz in Oxford „Kirche, Volk und Staat" (Furche-Verlag, Berlin), sowie in der der Konferenz in Edinburgh gewidmeten Schrift von Generalsuperintendent D. Zoellner und Professor D. Wilhelm Stählin „Die Kirche Jesu Christi und das Wort Gottes" (Furche-Verlag, Berlin). Auch das Begrüßungstelegramm, das Landesbischof D. Marahrens aus Hannover als dienstältester Bischof der Deutschen Evangelischen Kirche den Konferenzen sandte, bekundet eine innere

Anteilnahme. Die Abwesenheit der Deutschen Evangelischen Kirche ist auf den Konferenzen schmerzlich bedauert worden. Es war ein eigentümlicher Kontrast, daß dort außer der römisch-katholischen Kirche auch die deutsche protestantische Kirche Martin Luthers fehlte. Die protestantischen Freikirchen vertreten nur einen geringfügigen Teil des deutschen Protestantismus, stellen landfremde Kirchentypen dar und haben zu Martin Luther nur entfernte Beziehungen. Die in Oxford vertretenen reichsdeutschen Baptisten zählen 72 000 Kirchenangehörige, die Methodisten 42 000, die Altkatholiken 25 000. Bei aller Vortrefflichkeit der Gesinnung können sie nicht als Ersatz und vollwertige Stimme für die 40 Millionen zu Wittenberg stehenden deutschen Protestanten angesehen werden. Aber nicht nur zahlenmäßig bedeutet die Abwesenheit dieser deutschen Protestanten eine empfindliche Lücke, sondern auch sachlich, was mehrfach zum Ausdruck gebracht wurde. Bezeichnend sind auch folgende Zeugnisse: „British Weekly", das Organ der britischen Freikirchen, schreibt in Nr. 2648 vom 29. Juli: „Die Konferenz war beherrscht durch die Abwesenheit der Deutschen. Es ist wahrscheinlich, daß sie dort mehr Einfluß ausgeübt haben durch ihre Abwesenheit, als es bei ihrer Anwesenheit möglich gewesen wäre." Aehnlich schreibt „Le Christianisme au XX. siècle": „Es sind die abwesenden deutschen Brüder gewesen, die die eigentliche Arbeit dieser Konferenz für praktisches Christentum geleistet haben. Sie sind es, die wirklich Zeugnis ablegen für das Evangelium in dieser Welt." In der „Wartburg", Augustheft 1937, schreibt Pfarrer Jesch auf Grund seiner Beobachtungen in Oxford: „Gar sehr fehlte die tief gegründete deutsche Theologie, die gerade gegenwärtig für das Konferenzthema nicht nur ein distanziertes Diskussionsinteresse besitzt, sondern vielmehr alle darin enthaltenen Spannungen persönlich erlebt und stellvertretend für die ganze Christenheit durchkämpft."

Die Konferenz selbst hat ihre Empfindungen über die Deutsche Evangelische Kirche in einer Botschaft an diese kurz zum Ausdruck gebracht. Der Wortlaut ist durch die Weltpresse bekannt gegeben worden, ebenso auch in der deutschen Presse. Ueber all den schwierigen Verhandlungen, die der Abstimmung der Botschaft vorausgingen und in denen scharfe Gegensätze der Auffassung über die Zweckmäßigkeit und den Inhalt der Botschaft auszugleichen waren, hat man anscheinend nicht genügend Aufmerksamkeit der Frage gewidmet, welche Wirkung diese Botschaft in der nun einmal vorliegenden deutschen Wirklichkeit haben würde. Sollte die Botschaft als Meinungsäußerung der Konferenz einer Gewissensentlastung der in Oxford versammelten Kirchenmänner dienen, dann hätte man sie als solche der Welt bekannt geben und hierbei auf Achtung der eigenen Gewissensfreiheit Anspruch erheben können. Sollte sie eine unmittelbare Botschaft und Hilfeleistung sein für die deutsche evangelische Kirche, dann durfte sie zum mindesten nicht psychologische Mißgriffe enthalten, die ihre Wirkung in Deutschland in das Gegenteil einer brüderlichen Trost- und Hilfeerweisung verkehren mußten. Es hat wenig Zweck, heute noch die Botschaft nach ihren Fehlgriffen zu untersuchen. Das Notwendige darüber ist von verschiedensten Seiten gesagt, auch auf der Konferenz selbst. Die Hauptbeschwerdepunkte sind die Verkuppelung der russischen und deut-

schen Kirchenfrage in den Einleitungsworten des Lordbischofs von Chichester, die offene Parteinahme zugunsten einer keineswegs die gesamte Deutsche Evangelische Kirche darstellenden Kampfgruppe, die Verbindung mit den Beschwerden der römisch-katholischen Kirche, die amtliche Uebersendung der Botschaft an einzelne Gruppen und Persönlichkeiten in zweckbestimmter Auswahl, die einseitige Stellungnahme zu einer deutschen Frage unter Unterlassung einer gleichartigen Stellungnahme zu der nicht minder notvollen Kirchenfrage in anderen Staaten. Die Mißstimmung kann nicht gemildert werden durch den Hinweis, daß die Botschaft von der Konferenz lediglich mit Majorität angenommen wurde. Auch die höfliche Empfangsbestätigung durch die eine oder andere Persönlichkeit und Gruppe in Deutschland und die Abwehr der parteipolitischen Mißdeutung der Botschaft kann nichts ändern an der Feststellung, daß die Oxforder Botschaft die kirchliche Lage in Deutschland in innerkirchlicher Hinsicht wie gegenüber dem Staate nicht erleichtert, sondern erschwert hat.

Die Edinburgher Konferenz hat sich ebenfalls mit der deutschen Frage befaßt. Ihre Einstellung ist zu erkennen aus der amtlichen Beantwortung der von Landesbischof Marahrens, dem Leiter des Kirchlichen Außenamtes, Bischof D. Heckel, und der Vorläufigen Kirchenleitung der Bekennenden Kirche gesandten Begrüßungen. Sie lautet: „Wir sind sehr dankbar für Ihre Grüße und guten Wünsche. Wir bedauern tief Ihre und anderer Freunde Abwesenheit von der Konferenz. Wir sind uns vollauf bewußt des großen Verlustes, den unser Werk dadurch erleidet. Wir empfinden tief mit Ihrer Kirche die Schwierigkeiten, die ihr auferlegt sind und sind herzlich verbunden mit allen Christen Ihres Landes, die Leid tragen. Wir haben Ehrfurcht vor der Standhaftigkeit und dem Mut Ihres Zeugnisses. Wir bitten Gott, daß Er Sie befreien möge aus aller Not und diese fruchtbar mache für die Bewährung des christlichen Glaubens."

**Diasporaarbeit.** Unter großer Beteiligung der reichsdeutschen und auslanddeutschen Gruppen fand am 29. und 30. August in Kaiserslautern die Jahresversammlung des Gustav Adolf-Vereins zur Unterstützung der deutschen kirchlichen Diaspora statt. Die Verhandlungen standen selbstverständlich unter dem Druck der deutschen Kirchenverhältnisse. Sie zeugten aber auch von dem festen Willen, über alles Trennende hinweg die gemeinsamen Aufgaben, wie sie zumal in der Unterstützung notleidender und bedrängter Glaubensbrüder liegt, tatkräftig und opferwillig zu erfüllen. Nach dem vom Generalsekretär des Vereins erstatteten Jahresbericht wurden im vergangenen Jahr 1,3 Millionen für die evangelische Diasporaarbeit aufgebracht. Von den 1280 Gemeinden, denen der Gustav Adolf-Verein seine Hilfe gewährte, liegen je 130 in Oesterreich und im sudetendeutschen Gebiet, 97 in Siebenbürgen, 88 in Polen, 44 im Baltikum, 39 in Jugoslawien, 26 in Südamerika und 21 in Ungarn. Unter den Festpredigern der Tagung verdient besondere Erwähnung der aus Rußland zurückgekehrte evangelisch-lutherische Bischof D. Malmgren. Die Schilderungen, die der Märtyrerbischof von den Leiden der Glaubensbrüder in Sowjetrußland gab, machten auf die große Gemeinde einen tiefen Eindruck. Von den 200 deutschen

Pastoren, die nach der bolschewistischen Revolution in der Arbeit standen, sind nur noch zwei übrig geblieben; von 57 jungen Geistlichen, die Bischof Malmgren in den Dienst der Gemeinden stellte, sind ebenfalls nur noch zwei am Leben. „Sowjetrußland", so schloß Bischof Malmgren seine Predigt, „ist ein Land ohne Gott geworden, ein Land des schweigenden Todes."

### Estland.

Am 28. Juli 1937 wurde die neue Staatsverfassung angenommen, die am 1. September in Kraft getreten ist. Das Verhältnis von Kirche und Staat und der Unterricht in den Minderheitenschulen wird folgendermaßen geregelt: § 14: „Die Gewissens- und Glaubensfreiheit wird gewährleistet. Die Zugehörigkeit zu den Kirchen- und Religionsgemeinschaften ist frei. Die größeren Kirchen können durch Gesetz öffentlich-rechtliche Grundlagen erhalten. Eine Staatskirche besteht in Estland nicht. Die Ausübung religiöser Bräuche ist frei, wenn dadurch nicht die öffentliche Ordnung oder Moral geschädigt wird. Das Glaubensbekenntnis kann nicht als Entschuldigung für begangene Verbrechen oder für die Verweigerung der Ausübung der Bürgerpflichten gelten." § 22: „Der Unterricht erfolgt in der Staatssprache. In den für die völkischen Minderheiten eröffneten Schulen und Lehranstalten erfolgt der Unterricht in ihrer Volkssprache und in der Staatssprache auf der Grundlage und in dem Umfange, wie das Gesetz dieses vorsieht. Der Unterricht und die Erziehung in den Schulen und Lehranstalten muß in estländischem staatlichen Geiste und unter Aufsicht des Staates erfolgen."

### Großbritannien.

**Gescheiterte Einigung.** Die anglikanische „Kirche von England" und die presbyterianische „Kirche von Schottland" hatten vor einigen Jahren einen Ausschuß eingesetzt, der die Frage einer Annäherung zwischen beiden Kirchen prüfen sollte. Dieser Ausschuß ist jetzt als aufgelöst anzusehen. Er hatte verschiedene Vorschläge für eine engere Zusammenarbeit zwischen den beiden Kirchen gemacht, die von der schottischen Generalversammlung angenommen, jedoch von anglikanischer Seite abgelehnt wurden. Die größten Schwierigkeiten entstanden im Unterhause der Konvokationen. Der Widerstand galt in der Hauptsache der Frage der Abendmahlsgemeinschaft und des Austausches von Geistlichen. „Für den gegenwärtigen Augenblick," berichtete der Ausschuß, „verbieten die kirchlichen Prinzipien eines Teiles innerhalb der Kirche von England und innerhalb der Kirche von Schottland eine engere Annäherung." Der Erzbischof von Canterbury hat seine Enttäuschung darüber geäußert, daß die Einigung nicht weitergeführt werden kann. Er hoffe jedoch, daß der Tag komme, an dem die Verhandlungen von neuem aufgenommen würden, so daß die Arbeit vieler Jahre nicht umsonst gewesen ist. — Die Kirche von Schottland plant nun, engere Beziehungen mit anderen presbyterianischen Kirchen in Schottland anzubahnen. Drei von den fünf kleineren presbyterianischen Kirchen haben die Anregung begrüßt. Man will sich zunächst auf förmliche gegenseitige Besuche bei den Synoden beschränken.

## Italien.

**Marconi.** Der große am 20. Juli 1937 verstorbene italienische Erfinder ist mit allen Ehren des Staates und der römisch-katholischen Kirche bestattet worden. Die päpstlichen Organe widmeten diesem großen und edlen Sohn der Kirche spaltenlange Aufsätze voll Dankbarkeit und Stolz. Ganz bescheiden, aber wahrheitsgemäß, erinnert das Blatt der Waldenser „La Luce" vom 4. August 1937 daran, daß Marconi zwar als Katholik beerdigt wurde, aber den größten Teil seines Lebens dem Protestantismus angehörte. Seine Mutter war Protestantin und erzog ihren Sohn nach protestantischen Grundsätzen und schickte ihn in die Schulen der Waldenser. Marconis erste Gemahlin Beatrix O'Brien war Protestantin. Die Eheschließung fand in einer protestantischen Kirche statt und Marconi bekannte sich immer wieder als Protestant. Seine drei Söhne wurden protestantisch erzogen. Im Jahre 1926 wurde diese Ehe trotz 19jähriger Dauer von der päpstlichen Kurie nicht geschieden, sondern annulliert, als nichtig erklärt. Der Fall erregte damals als ein Eingreifen der römischen Kurie in die Ehe zweier Protestanten beträchtliches Aufsehen (vgl. „Prot. Rundschau" 1928, S. 49). Marconi heiratete darauf eine ihm seit längerem befreundete italienische Katholikin und galt seitdem als Katholik. Die Sterbesakramente empfing er in bewußtlosem Zustand in articulo mortis.

## Oesterreich.

Der auf der Synode im Jahre 1931 fertiggestellte und 1933 der Bundesregierung überreichte Entwurf zu einer neuen Verfassung der evangelischen Kirche ist am 23. Juli 1937 im Ministerrat verhandelt und mit einem Gegenentwurf beantwortet worden. Am 25. August hat der evangelische Oberkirchenrat mit den Mitgliedern der Synodalausschüsse A. und H. B. eingehende Beratungen gepflogen und bei der Bundesregierung den Antrag gestellt, mündliche Verhandlungen über ein Gesetz zur Neuordnung einer evangelischen Kirchenverfassung in Oesterreich führen zu dürfen. In der katholischen und jüdischen Presse sind nähere Angaben über den Inhalt des Gesetzes gemacht worden, die weder von Seiten der Regierung noch der Kirche bestätigt wurden, immerhin aber zu bedauerlichen Auseinandersetzungen in der Presse geführt haben. Wir folgen dem Beispiel der verantwortlichen Kirchenmänner und warten die amtlichen Verlautbarungen ab. Wir begleiten die Verhandlungen mit dem Wunsche, daß nach den bedauerlichen Schwierigkeiten der letzten Jahre nunmehr der evangelischen Kirche in Oesterreich volles Recht gegeben und trotz aller römisch-katholischen Ansprüche volle Gleichberechtigung erteilt und beachtet werde.

## Polen.

**Evangelisch-Augsburgische Kirche.** Die Entwicklung in den evangelischen Kirchen weist weiterhin bedauerliche Vorgänge auf. Am 6. Juni sollten die Vertreter zur Gesamtsynode der evangelisch-augsburgischen Kirche gewählt werden. Nach der Verkürzung des Wahlrechtes in den Kreissynoden (vgl. „Prot. Rundschau" 1937, 3, S. 245) konnte nur ein Drittel des Kirchenvolkes daran teilnehmen. Dadurch wurde die Gesamtsynode

zu einer willkürlich zusammengesetzten Rumpfsynode. Sie wurde in aller Eile auf den 22. Juni nach Warschau einberufen. Von den 54 in der Verfassung vorgesehenen Synodalen nahmen 25 daran teil. Der Protest der abwesenden Mehrheit des Kirchenvolkes wurde als Sabotage und politische Quertreiberei verdächtigt und mit persönlicher Verunglimpfung erwidert. Die Rumpfsynode nahm die wichtige Wahl des in der staatlichen Kirchenordnung vorgesehenen Bischofs vor, die auf den bisherigen Generalsuperintendenten D. Bursche fiel. Als solcher trat er auf der Weltkirchenkonferenz in Oxford auf. Die ablehnende Haltung der Mehrheit des Kirchenvolkes war dort bekannt geworden durch eine von dem Vorsitzenden der Evangelischen Maatschappy in Holland herausgegebenen Schrift „Kirche, Volk und Staat in Polen". D. Bursche verfaßte in Oxford eine kurze Erwiderung, die den peinlichen Eindruck der kirchenpolitischen Vorgänge in Polen zu mildern versucht. Er stellte eine ausführliche Darlegung des gesamten Kirchenstreites in Aussicht. Nach den Andeutungen, die darüber erfolgten, ist daraus leider eine noch stärkere politische Verzerrung der Kirchenfrage und Verschärfung der innerkirchlichen Kämpfe zu erwarten, nicht aber eine Befriedung der Gemüter.

**Unierte evangelische Kirche in Poln.-Oberschlesien.** Am 15. Juli 1937 lief das sogenannte Genfer Abkommen, nach dem das an Polen abgetretene Oberschlesien unter der Aufsicht eines Völkerbundsmandatars stand, ab. Das Land wurde der polnischen Staatshoheit unterstellt. Schon am 16. Juli wurden neue Gesetze erlassen, die den Grundbesitz, die kulturellen Verhältnisse und die Stellung der evangelischen Kirche tiefgreifenden Veränderungen unterwarfen. Ohne mit der Kirche vorher Fühlung genommen zu haben, wurde am gleichen Tage auch für sie ein neues Gesetz erlassen. Damit ist Artikel 115 der polnischen Verfassung vom 23. April 1935 außer Kraft gesetzt, der lautet: „Die Kirchen der religiösen Minderheiten und die anderen rechtlich anerkannten Religionsverbände regieren sich nach eigenen Gesetzen, denen der Staat die Anerkennung nicht versagen wird, sofern sie nicht Bestimmungen enthalten, die mit dem Gesetz im Widerspruch stehen. Das Verhältnis des Staates zu diesen Kirchen und Bekenntnissen wird auf gesetzlichem Wege nach Verständigung mit ihren rechtmäßigen Vertretungen fortgesetzt." Das neue Gesetz hebt die Selbständigkeit der unierten evangelischen Kirche in Polnisch-Oberschlesien auf. Es räumt dem Schlesischen Wojewoden, der als Katholik dem Wesen und Leben dieser Kirche naturgemäß fremd gegenübersteht, die entscheidende Stellung innerhalb der Kirche ein. Er kann auf die Zusammensetzung von Synode und Kirchenleitung und auf die Besetzung der Pfarrstellen weitgehendst Einfluß ausüben. Er stellt fest, ob der Kirchenpräsident und die Mitglieder des vorläufigen Kirchenrates ihr Amt auch pflichtgemäß verwalten und kann gegebenenfalls nach eigenem Ermessen die Aemter neu besetzen. Die kirchlichen Körperschaften bleiben zwar bestehen, es wird ihnen aber durch dies Gesetz das Recht der Pfarrerwahl entzogen. Die Pfarrer nichtpolnischer Staatsangehörigkeit können durch staatlichen Eingriff ihrer kirchlichen Aemter enthoben werden. Die freien Pfarrstellen

werden von dem vorläufigen Kirchenrat unter Zustimmung des Wojewoden provisorisch besetzt. Der Wojewode hat die Möglichkeit, vier Plätze in diesem aus dem Vorsitzenden und sechs Mitgliedern bestehenden Kirchenrat mit ihm genehmen Männern zu besetzen. Davon ist inzwischen Gebrauch gemacht worden. In Artikel 3 handelt das neue Gesetz von der Vereinigung der unierten evangelischen Kirche in Oberschlesien mit andern Kirchen innerhalb Polens. Die Leitung der evangelischen Kirche in Oberschlesien hat nachdrücklich Protest gegen diese Regelung der kirchlichen Verhältnisse erhoben und die höchsten Staatsstellen um Wahrung des Artikels 115 der polnischen Verfassung gebeten. Dem Wojewoden ist mitgeteilt worden, daß die Kirchenleitung und die geschlossen hinter ihr stehende Synode die Regelung nicht anerkenne. 386 von 405 stimmberechtigten Mitgliedern der Synoden haben auf der Tagung vom 28. Juli die dahingehende Erklärung angenommen. Die Antwort des Wojewoden war die kurzfristige Ausweisung von drei evangelischen Pfarrern, die jahrelang in voller Loyalität gegen den Staat ihren evangelischen Gemeinden gedient hatten.

Damit ist mitten in den Tagen der Weltkirchenkonferenzen in Oxford und Edinburgh ein Streit zwischen Staat und Kirche in Polen entbrannt, der den Wert der ökumenischen Bewegung auf eine harte, aktuelle Probe stellt. Wir erfahren, daß führende Persönlichkeiten dieser Bewegung eine Vermittlung in dem gesamten polnischen Kirchenstreit unternommen haben. Ihre Arbeit findet eine Unterstützung in Polen selbst. Wie wir dem „Posener Zeitungsdienst" vom 28. August 1937 entnehmen, hat sich dort eine deutsch-polnische Befriedungskommission gebildet. Sie hat Richtlinien aufgestellt, die sowohl von der deutschen wie polnischen kirchlichen Presse anerkannt und befürwortet werden. Es sollen in der Kirchenfrage nur rein kirchliche Gesichtspunkte gelten und alle politischen Nebenabsichten zurückgestellt werden. Alle Glieder der Kirche sollen mit der gleichen Sorgfalt und Liebe umgeben werden. Es komme darauf an, sich gegenseitig zu verstehen und einander Rechnung zu tragen. Auf der für den Herbst angesagten Synode der evangelisch-augsburgischen Kirche soll nach diesen Grundsätzen verhandelt werden. Möge daraus ein Friede ersprießen, den die gesamtprotestantischen Aufgaben der evangelischen Kirchen in Polen so dringend fordern.

Zur Klärung der Kirchenfrage in Polen ist außer der schon genannten Schrift „Kirche, Volk und Staat in Polen" eine weitere erschienen: „Die Rechtslage der Unierten Evangelischen Kirche in Oberschlesien" von Georg Klawun, Landgerichtsrat a. D. in Posen. Sie ist in deutscher und polnischer Sprache erschienen, Poznan, 1937.

**Evangelische Bewegung in der Ukraine.** Vom 2.—8. Juni fand in Delatin eine Pastoralkonferenz der evangelisch-reformierten Kirche statt. Der dort erstattete Jahresbericht enthält folgende statistische Angaben: Die reformierte Kirche hat unter den Ukrainern 35 Predigtstationen und Gemeinden; in 20 Ortschaften sind Vorbereitungen im Gange, die Mission einzuführen. Die Gesamtzahl der offiziell aus der katho-

lischen Kirche ausgetretenen Glieder beträgt 345, die Gesamtzahl der Glieder der reformierten Kirche gegenwärtig 2760. Die Zahl der Besucher der Gottesdienste beträgt ca. 6000. In den Sonntagsschulen werden 360 Kinder unterrichtet, in Jugendvereinen befinden sich 250. Religionsunterricht wurde in einigen größeren Ortschaften erteilt. Etwa 30 Orte bitten die evangelische Kirche, bei ihnen die Arbeit zu beginnen. Im Berichtsjahre waren in der ukrainischen evangelischen Mission 17 Missionsarbeiter beschäftigt, nämlich 5 Pastoren, 8 Prediger, 1 Laie und 3 Studenten. Die Zahl der Missionsarbeiter muß im Hinblick auf die vermehrten Anforderungen und Nachfragen vermehrt werden; dies um so mehr, als jene Studenten, die ihre Studien unterbrachen, um in der Missionsarbeit aktiv mitzuhelfen, notwendig ihre Studien an den Universitäten beendigen müssen. Ihre Zahl beträgt 9. Die Mission unter den Ukrainern hat vier Gotteshäuser und außerdem eine Anzahl im Bau begriffene. Größere Ortschaften, die ein evangelisches Gotteshaus nötig hätten, sind vor allem Lemberg, Pistyn, Kustyn und Tuczyn. In Kolomea wurde eine evangelische Volksschule eröffnet, deren Gründungsfeier Pastor Dresselhuis aus Holland, der tatkräftige Förderer dieser Arbeit, beiwohnte. Diese Schule wird von 28 Kindern besucht, die von zwei Lehrkräften nach dem Muster der niederländischen „Schulen mit der Bibel" unterrichtet werden. Die finanziellen Bedürfnisse der Schule werden von einem ukrainischen Schulkomitee in Holland gedeckt; die monatlichen Ausgaben belaufen sich auf durchschnittlich 500 Zloty. Im ganzen sind an freiwilligen Gaben 5 604 530 Zloty eingegangen. Ausgaben wurden gemacht für 5 204 014 Zloty. In diesen Summen sind alle Ausgaben und Einnahmen für den ganzen Unterhalt aller Gemeinden, also auch für die Kirchenbauten und Schulen, inbegriffen.

Aus dem lutherischen Unterstützungswerk wird folgendes gemeldet: Die evangelisch-lutherische Bewegung in der Ukraine geht vorwärts. Eine Stiftung aus dem lutherischen Schweden ermöglichte der Gemeinde Bolszowce den Kauf eines Gemeindeplatzes mit Haus, das zu einer Andachtsstätte umgestaltet wurde. Die lutherische Bewegung hat von hier aus auch in die umliegenden Ortschaften Eingang gefunden. In Nimszyn besteht der Wunsch, eine lutherische Kirchengemeinde zu gründen. In Jezierzany konnte mit Hilfe norwegischer Glaubensbrüder ein Kirchbau nahezu vollendet werden, der in Kürze eingeweiht werden wird. In Lazarowka wurde der Weiterbau des Gotteshauses durch eine Stiftung aus Dänemark gefördert.

### Rumänien.

Im „Monitorul Oficial" vom 21. April d. J. werden die amtlichen Entscheidungen über das Verbot der Sekten und religiösen Vereinigungen veröffentlicht. Gänzlich verboten sind, unter Androhung der im Straf-Gesetzbuch vorgesehenen Strafen, jene religiösen Vereinigungen, welche Lehren verbreiten, die eine Verletzung der Gesetze zur Organisierung des Staates und seiner Einrichtungen zur Folge haben und welche durch ihre Kulthandlungen den guten Sitten und der öffentlichen Ordnung zuwiderhandeln. Die bis heute festgestellten religiösen

Vereinigungen dieser Art, deren Bestehen, Einführung oder Tätigkeit gänzlich untersagt ist, sind: die Milleniums-Sekten (Internationale Vereinigung Ernster Bibelforscher), Zeugen Gottes, Zeugen Jehovas, Bibel- und Traktat-Gesellschaft, die Pfingstler, die Apostolische Gemeinde Gottes, die Büßer (Pocăitii), die Nazarener, die Reformierten Adventisten, die Schnitter, die Hlister (Hlâstâier), die Inochentisten, die Stilisten. Für die Adventisten, Evangeliumschristen und Baptisten sind besondere Bestimmungen erlassen und Genehmigungen ausgesprochen. Aus den übrigen allgemeinen Bestimmungen seien folgende erwähnt: Art. 17. Die allen Kulten des Landes verbotene religiöse Proselytenmacherei ist auch den vom Ministerium anerkannten religiösen Vereinigungen verboten. Die Mitglieder der religiösen Vereinigungen dürfen keine öffentlichen Versammlungen abhalten, in denen sie die Lehre und Organisation anderer Kulte zu dem unverkennbaren Zweck, dadurch Propaganda für religiöse Proselytenmacherei zu treiben, kritisieren. Den anerkannten religiösen Vereinigungen ist es gestattet, jederlei Schriften, in denen die religiöse Lehre und der Ritus dargestellt wird und in denen praktische Weisungen, gleich welcher Natur gegeben werden, zu verlegen und an ihre Gläubigen zu verkaufen. Solche Schriften dürfen durch Kolporteure den Gläubigen anderer Kulte nicht angeboten werden; sie dürfen aber frei in Buchhandlungen, Kiosken, in den Bethäusern der Vereinigungen und ihrer Filialen verkauft werden. Art. 18. Die religiösen Vereinigungen dürfen von keiner gleichartigen Organisation im Auslande abhängig sein und dürfen mit einer solchen keine anderen Verbindungen aufrecht erhalten als diejenigen, die sich aus der Gleichartigkeit der Lehre und des religiösen Rituals ergeben. Die Teilnahme an den Verhandlungen und Beschlußfassungen der Vereinigungen, die Verwaltungsfragen betreffen, ist den Vertretern gleichartiger Organisationen des Auslandes verboten. Diese Vertreter können nur als Gäste und nur mit Genehmigung des Ministeriums für Kultus und Künste an den jährlichen Kongressen der anerkannten religiösen Vereinigungen teilnehmen. Die aktive Teilnahme der Vertreter aus dem Auslande an den Verhandlungen im Zusammenhang mit der Lehre und dem Kult der Vereinigung wird gestattet, sofern der Nachweis einer Identität der Lehre und des Kultes der Organisation, welche sie vertreten, und derjenigen, deren Verhandlungen sie beiwohnen, erbracht wird. Art. 22. Die von den Vereinigungen direkt oder indirekt aus dem Ausland erhaltenen Beihilfen müssen dem Ministerium für Kultus und Künste angezeigt werden, das über deren Empfang in Uebereinstimmung mit Art. 9 des Gesetzes über die allgemeine Rechtslage der Kulte zu entscheiden hat. Die so erhaltenen Beihilfen sind als jährliches Einkommen der bezüglichen Vereinigung einzutragen und dürfen keinem anderen Zweck zugeführt werden als ausschließlich zur Erhaltung der religiösen Einrichtungen der Vereinigung. Wenn festgestellt wird, daß eine Vereinigung solche Beihilfen erhalten hat, ohne sie dem Ministerium zur Kenntnis gebracht zu haben, kann dieses der betreffenden Vereinigung die Autorisation für die Ausübung der Tätigkeit entziehen. Wenn die Leitung einer religiösen Vereinigung die Beihilfen aus dem Auslande annimmt, ohne sie dem Ministerium zur Kenntnis zu bringen, hat

dieses das Recht, die Leistungskörperschaften aufzulösen. Wenn festgestellt wird, daß der Zweck, für den diese Beihilfen gegeben oder gebraucht werden, sich gegen die Interessen des Staates oder gegen die interkonfessionelle Eintracht im Lande richtet, kann das Kultusministerium ihre Annahme bei sonstigem Entzug des Rechtes zur Ausübung der Tätigkeit für die in Frage stehende religiöse Vereinigung verbieten. Art. 23. Eine Abänderung der einmal festgestellten Glaubenslehren und Organisationsformen einer anerkannten religiösen Vereinigung kann nur mit Genehmigung des Ministeriums erfolgen. Alle Abänderungen dieser Art müssen dem Ministerium zur Kenntnis gebracht werden, damit es von neuem über die Anerkennung entscheide.

### Schweiz.

**Diasporaarbeit.** Beachtenswerte Leistungen haben die protestantisch-kirchlichen Hilfsvereine der Schweiz und die Schweizerische Reformationsstiftung im Jahre 1936 vollbracht. Sie ergeben eine von großem Opferwillen zeugende Gesamtsumme von 479 381,61 Frs. Davon gingen als Unterstützungen an die schweizerischen Diasporagemeinden 422 747,43 Frs. Der ausländischen Diaspora in Deutschland, Oesterreich, Tschechoslowakei, Jugoslawien, Polen, Rumänien, Frankreich und verschiedenen Ländern wurden zugesandt 33 566,21 Frs. Der Schweizerische Verein für die Evangelischen im Osten konnte im Jahre 1936 an Unterstützungen verabfolgen 158 395,86 Frs.

**Aeußere Mission.** In den letzten Jahren waren die im schweizerischen Missionsausschuß zusammengeschlossenen Gesellschaften auf 30 verschiedenen Feldern mit folgenden Arbeitern aus der Schweiz tätig: 67 ordinierten und 31 nichtordinierten Missionaren, 10 Aerzten und Aerztinnen, 94 Missionsfrauen, 97 Lehrerinnen und Schwestern. Ihre heidenchristlichen Kirchen zählten 419 000 Glieder, 200 000 Schüler und 22 Spitäler. 1935 betrugen die schweizerischen Missionsgaben 1 989 610 Franken. Das machte auf den Kopf der Bevölkerung in der deutschen Schweiz 75,4 und in der französischen 122,1 Rappen.

### Skandinavien.

In Kopenhagen fand vom 7.—11. Juli eine nordische Sonntagsschulkonferenz statt. Die Führung von Sonntagsschulen liegt durchweg in den Händen der evangelischen Kirchen, der Landeskirchen und der Freikirchen. Zur Vereinheitlichung des Schulbetriebes ist in den einzelnen Ländern ein besonderer Sonntagsschulrat gebildet worden. In Schweden arbeitet dieser Schulrat seit 1925 und steht augenblicklich unter der Leitung eines Baptisten. Die Sonntagsschulen werden besucht von 375 000 Kindern bei einer Gesamtzahl der schulpflichtigen Jugend von 727 000. In Norwegen besteht ein Schulrat seit 1933. Die Schulen werden besucht von 183 022 Kindern; 11 345 Lehrer sind an ihnen tätig. Während in den Volksschulen die Zahl der Schüler um 15 000 abnahm, stieg die Zahl der Sonntagsschüler um 20 000. In Finnland besteht die Sonntagsschularbeit seit 1822. Mit dem Jahre 1918 nahm die Arbeit einen gewaltigen Aufstieg.

Heute bestehen 10 467 Sonntagsschulen mit 23 409 Lehrern und 254 838 Kindern. Es werden regelmäßig an verschiedenen Orten 7—10tägige Sonntagsschulkurse für Lehrer abgehalten, die von 25 000 Lehrern besucht wurden. Die Kirchen haben ein besonderes Sonntagsschulinstitut, Lutherinstitut genannt, eingerichtet, das Hochschulcharakter hat und dessen Kosten der Staat zu 60 Prozent trägt. In Dänemark sind nur 86 000 Kinder in den Sonntagsschulen. Als Ergebnis der Konferenz wird hier eine stärkere Ausbildung der Schulen vorbereitet. Anlaß dazu geben das neue Schulgesetz und die neuzeitliche Erziehung in den Lehrerseminaren, die beide eine negative Einstellung zu Kirche und Christentum aufweisen. Es wird verlangt, daß diese Arbeit gemeinsam von allen kirchlichen Gruppen und Richtungen unternommen werde. Die Gründung eines „Lutherinstituts" nach finnischem Muster wird erwogen.

**Ungarn.**

Eine merkwürdige Querverbindung auf rassischer und kirchlicher Grundlage kam zustande in Budapest auf einem „Finnisch-ugrischen Pfarrerkongreß", an dem die evangelisch-lutherischen Pfarrervereine von Ungarn, Finnland und Estland beteiligt waren. Die drei Volksstämme führen ihren gemeinsamen Ursprung zurück auf die Ugrier, deren Urheimat im mittleren Nordrußland lag und die durch Wanderungen in den Norden und Südosten Europas zerteilt wurden. Ihre Sprachen beweisen die Stammesverwandtschaft trotz fremder Mischungen und anderer Entwicklung. Man konnte sich davon überzeugen, als auf der Gesamttagung des Protestantischen Weltverbandes in Budapest 1928 der Vertreter Finnlands, Dompropst Hannú Haahti aus Hamina, in der Kirche am Calvin-Platz in Budapest einen Vortrag hielt in finnischer Sprache, der dann ins Magyarische übersetzt wurde. An der Tagung in Budapest am 12. Mai d. J. nahmen teil 77 finnische Pfarrer unter der Führung von Bischof Juho Mannermaa aus Oulu und 27 estnische unter Bischof D. Dr. Hugo Rahamägi aus Tallin. Die Teilnehmer waren vielfach von ihren Frauen und Töchtern begleitet, für die mit dem ungarischen Landesbund der evangelischen Pfarrfrauen eine Sonderkonferenz stattfand. Nach den herzlichen Begrüßungen durch die Leitung der evangelisch-lutherischen Kirche in Budapest, die Staatsbehörden, die reformierte Kirche und kirchlichen Verbände, nach den feierlichen Gottesdiensten, dem Empfang beim Reichsverweser unternahmen die Finnen und Esten eine Rundreise durch Ungarn, die sich bis zum 7. Juni ausdehnte und auf der sich die in der Hauptstadt bewiesene Brüderlichkeit in herzlichster Weise wiederholte. In drei Jahren soll die Konferenz eine Wiederholung in Finnland erleben. Sinn und Zweck dieser Begegnung kommt zum Ausdruck in der Kundgebung, die in der Schlußsitzung der Konferenz in Budapest erlassen wurde: „Die erste finnisch-ugrische Pfarrerkonferenz beugt sich an diesem Tage in tiefem Dank vor Gott und dankt ihm für die teuren Gaben, die er uns in der Reformation geschenkt. Gleichzeitig bekennt sie, daß sie fest zu der alleinigen Wahrheit der Offenbarung des Wortes und zu dem allein seligmachenden Kreuze stehe. Mit tiefem Dank beugt sie sich vor Gott auch für die erste finnisch-

ugrische Pfarrerkonferenz. Sie bekennt, daß sich in ihr nicht menschliche Gedanken verwirklicht haben, sondern Gott barmherzig seine Hand nach uns ausgestreckt hat, um uns eine neue teure Gabe zu schenken. Das ist vom Herrn geschehen und ist ein Wunder vor unsern Augen. Sie bekennt ihre Ueberzeugung, daß Gott damit für sein Reich neue Siege für unsere evangelische Kirche, neue Quellen der Kraft, für unser Vaterland neue Freunde, für unseren seelsorgerlichen Dienst neue Einsichten und für unser persönliches Christentum neue Erweckungen vorbereitet. Darum beschloß sie, die finnisch-ugrischen Pfarrerkonferenzen von Zeit zu Zeit regelmäßig abzuhalten, den Theologenaustausch zwischen der finnischen, estnischen und der ungarländischen evangelischen Kirche zu ermöglichen und die Studienreisen der Pfarrer in den Kirchen der Rassen- und Glaubensbrüder zu fördern. Dem aber, der überschwenglich tun kann über alles, das wir bitten oder verstehen, nach der Kraft, die da in uns wirkt, dem sei Ehre in der Gemeinde, die in Christo Jesu ist, zu aller Zeit von Ewigkeit zu Ewigkeit! Amen."

## Romfreier Katholizismus.

### Altkatholizismus.

Die am 15. Juni d. J. unter Assistenz von altkatholischen und anglikanischen Bischöfen vollzogene Weihe von Prof. Rinkel zum Erzbischof der altkatholischen Kirche in den Niederlanden mit dem Sitz in Utrecht gab der anglikanischen Kirchenzeitung „The Guardian" Gelegenheit, die Geschichte des Altkatholizismus in Erinnerung zu bringen. Wir entnehmen der Darstellung folgendes: Der altkatholische Bischofssitz in Utrecht ist hervorgegangen aus dem zunächst in Frankreich unter dem Namen Gallikanismus auftretenden Bestreben, die nationalen Rechte der einzelnen Länder und Bistümer zu wahren. Hinzukam der unter der Führung des Bischofs Cornelius Jansen von Ypern geleistete Widerstand gegen die durch den Jesuitenorden eingeführten Neuerungen in der katholischen Glaubens- und Sittenlehre. Die „Jansenisten" wurden aufs schärfste von den Jesuiten bekämpft, 1718 exkommuniziert und aus Frankreich ausgewiesen. Sie fanden freundliche Aufnahme in den Niederlanden. Dort waren die seit der Reformation mit der Leitung der römischen Katholiken beauftragten päpstlichen Vikare zum größten Teil Anhänger des Jansenismus und Verteidiger der nationalen Rechte. Die nach althergebrachtem Rechte von den einheimischen Domkapiteln ernannten Bistumsverweser wurden von Rom abgesetzt. 1723 wählte das Kapitel des Utrechter Erzbischofssitzes einen neuen Erzbischof, Cornelius Steenoven, und ließ ihn durch den rechtmäßigen katholischen Bischof Varlet weihen. Das Kapitel hielt an ihm fest trotz der

päpstlichen Exkommunikation. Der Weg der somit selbständig gewordenen altkatholischen Utrechter Kirche war ein harter. Von der protestantischen Seite Hollands beargwöhnt und unfreundlich angesehen, hatte die von Rom getrennte Kirche den unerbittlichen Haß der anwachsenden Macht des Ultramontanismus zu tragen. Den Zugriffen des Systems Napoleons schien sie vollends zu erliegen. 1853 setzte Papst Pius IX. eine neue römische Hierarchie ein und stellte dem Utrechter altkatholischen Erzbischof einen römischen Erzbischof gegenüber. An Seelenzahl war die altkatholische Kirche durch die gegen sie angewandten Gewaltmethoden klein geworden und entwickelte wenig Anziehungskraft, bis ihr die altkatholische Bewegung des vorigen Jahrhunderts neue Aufgaben zuwies. Dr. J. M. Neale, der erste Engländer, der die Geschichte der Utrechter Kirche gründlich studierte, schließt seine „Geschichte der sogen. Jansenisten-Kirche in Holland" mit den Worten: „Ich bin der Ueberzeugung, daß der kleine Ueberrest dieser so schwer heimgesuchten Kirche bestimmt ist, für bessere Zeiten erhalten zu bleiben. Wo und wann immer es einmal zu einem Konzil aller Kirchen kommen wird oder welch andere Mittel Gott benützen wird, die verlorengegangene Einheit der Christenheit wieder herzustellen, nie werden die Arbeiten, Prüfungen und Leiden dieser Kirche in Vergessenheit geraten können." Dr. Neale ist 1866 gestorben, vier Jahre später hat seine Prophezeiung eine Rechtfertigung gefunden. 1870 wurde der Päpste Unfehlbarkeit als alle verpflichtender Glaubenssatz verkündigt. Viele gebildete Katholiken, in Deutschland und der Schweiz vor allem, weigerten sich, weiter blind Gefolgschaft zu leisten. Es gab unter ihnen viele gebildete Geistliche, aber keinen Bischof. Die Bischöfe, die zunächst selbst gegen die vatikanische Neuerung protestiert hatten, wie Dupanloup, Hefele, Stroßmayer u. a. unterwarfen sich. Wollten aber die, die beim alten katholischen Glauben bleiben zu wollen erklärt hatten, wirklich solches, so mußten sie Bischöfe haben. Sie wandten sich dazu nach Utrecht. Neue altkatholische Bischöfe wurden geweiht. Die ersten Jahre der altkatholischen Bewegung brachten der erweiterten Kirche dadurch Schwierigkeiten, daß sich in ihr konservative und liberale Bestrebungen gegenüberstanden. 1889 wurde aber den alt-katholischen Kirchen eine Einigungsgrundlage durch die Utrechter Deklaration gegeben, die nun für das altkatholische Bekenntnis maßgebend, richtungweisend ist und bleibt. Ihre Geschichte hat die Altkatholiken zunächst auf sich selbst gestellt. In der letzten Zeit sind aber allerhand Kräfte für ihre Ausbreitung am Werke. Es wurden neue Bischofssitze in Oesterreich, in der Tschechoslowakei und in Jugoslawien geschaffen und die altkatholische Bewegung nahm in USA. unter Polen, Litauern und Italienern sichtlich zu. Nun wurden auch die Fenster aufgetan anderen Kirchen gegenüber. 1925 anerkannte die altkatholische Bischofskonferenz die Gültigkeit der anglikanischen Weihen und sprach die Hoffnung aus, daß es zu innigeren Beziehungen mit der Kirche Englands und deren Tochterkirchen kommen möchte. Zur selben Zeit erfolgte auch die Annäherung an die Kirchen des Ostens. Alle diese Kirchengruppen stehen nunmehr in einer Abendmahlsgemeinschaft, der sogen. Interkommunion.

## Jugoslawien.

Die Verhandlungen um das Konkordat mit der römischen Kurie haben gewaltige Erregung im ganzen Lande ausgelöst und insbesondere die orthodoxe Kirche in Mitleidenschaft gezogen. Die Vorgänge reichen zurück bis in das Jahr 1912. Das auf der beschränkteren Grundlage des damaligen serbischen Staates vereinbarte Konkordat sollte am 24. Juni 1914 unterzeichnet und am 25. August 1914 in Kraft gesetzt werden. Der Ausbruch des Weltkrieges verhinderte diese Pläne. Nach dem Kriege wurden die Verhandlungen erneut aufgenommen. Das größer gewordene Serbien hat größere Interessen an einem Konkordat mit der römisch-katholischen Kirche. Die Zahl der Katholiken ist gewachsen. Sie bilden 35 Prozent der Bevölkerung. Ihr politischer Einfluß in der kroatischen, italienischen und internationalen Frage hat stärkeres Gewicht bekommen. Von 1921 bis 1935 wurden Verhandlungen über ein Konkordat geführt. Im Juli 1935 kam in Rom die Unterzeichnung zustande. Trotzdem wurde das Konkordat weder veröffentlicht, noch dem Parlament vorgelegt. Immerhin war über seinen Inhalt soviel bekannt geworden, daß unter den Serben und den Orthodoxen größte Erregung entstand (vgl. „Prot. Rundschau" 1935, S. 319). Im Juli 1937 wurde das Parlament mit dem Konkordat befaßt. Der Ministerpräsident Stojadinowitsch setzte sich mit stärkstem politischem Nachdruck für die Annahme ein und setzte sie durch mit 166 gegen 128 Stimmen. Der heftige Proteststurm der serbischen und orthodoxen Bevölkerung ließ ihn davon Abstand nehmen, das Konkordat nun auch noch zur letzten Annahme dem Senat vorzulegen. Die Berliner „Germania" vom 25. Juli 1937 will wissen, daß der orthodoxe Widerstand sich vor allem richtet gegen die Bestimmungen über das bewegliche und unbewegliche Besitztum der katholischen Kirche und die staatlichen Subventionen. In wirtschaftlicher Hinsicht wird die katholische Kirche als autonom anerkannt und den übrigen Konfessionen gleichgestellt. Die Kirchengüter können weder enteignet noch ohne Einwilligung der Kirche neuen Agrargesetzen unterworfen werden; außerdem verpflichtet sich der jugoslawische Staat zur Rückgabe bereits enteigneten kirchlichen Grundbesitzes. Die Artikel 24—38 enthalten die Rechte der katholischen Kirche auf unbeschränkte religiöse Unterrichts- und Missionstätigkeit, auf religiöse Kontrolle der Jugenderziehung und katholische Eheschließung. In den öffentlichen Schulen wird „religiöser Unterricht" und „religiös-sittliche Erziehung" für die katholischen Schüler gewährleistet. Die „unbeschränkte religiöse Unterrichts- und Missionstätigkeit" umfaßt weiterhin das „Recht auf Gründung von Klöstern, Seminaren und Kollegien". Die vor einem katholischen Geistlichen ordnungsmäßig abgeschlossene Ehe hat alle bürgerlich-rechtlichen Wirkungen. Die staatliche Gesetzgebung in den verschiedenen Landesteilen Jugoslawiens soll entsprechend konform gestaltet werden. In besonderer Weise ist die orthodoxe Opposition gegen die staatliche Anerkennung der „Katholischen Aktion als unpolitische Körperschaft" gerichtet, die „ihre Tätigkeit außerhalb jedweder Parteibestrebungen und politischen Bindungen in der Abhängigkeit und unter der Verantwortung der Bischöfe frei entfaltet", und deshalb ausdrücklich vom staatlichen Verbot ausgenommen wird, das „für

Vereine auf provinzieller, religiöser und Stammesgrundlage" gilt. Widerspruch findet auch die im Konkordat ausgesprochene Anerkennung des päpstlichen Nuntius als Doyen des Diplomatischen Korps.

Noch tobt der Kampf weiter und zeigt eine fast unentwirrbare Verwicklung von politischen und religiösen Gründen und Hintergründen auf. Die causa primaria dieses Kampfes ist in der Natur der Konkordate überhaupt zu erblicken. Für den Staat ist ein Konkordat ein Mittel der politischen Zweckmäßigkeit. So gesehen, hat Stojadinowitsch wohl recht, wenn er sagt, der souveräne Staat könne sich seine politischen Maßnahmen nicht von der Kirche, auch nicht von der um die Nation so verdienten orthodoxen Kirche vorschreiben oder verhindern lassen. Für die römisch-katholische Kirche ist ein Konkordat aber außerdem eine Angelegenheit des Glaubens, des römischen Dogmas und Kirchenrechts mit all den bekannten Ansprüchen der Ausschließlichkeit und religiösen Alleinberechtigung. Dadurch werden die religiösen Rechte und Gefühle der anderen Kirchen aufs lebhafteste verletzt und zur Abwehr aufgerufen. Aus diesem Grunde muß auch das Konkordat Jugoslawiens wie jedes andere der Vergangenheit und Gegenwart den rein politischen Rahmen überschreiten, die religiösen Gefühle in Mitleidenschaft ziehen und in der Volksgemeinschaft des Staates zu einem tiefgreifenden Diskordat werden. Eine gewaltsame, mit noch so dringenden politischen Rücksichten durchgeführte Annahme wird den unlösbaren inneren Widerspruch, der jedem Konkordat innewohnt, auch in Jugoslawien nicht aufzuheben vermögen.

## Römischer Katholizismus.

### Oxford und Edinburgh in römisch-katholischem Urteil.

Das Oberhaupt der römisch-katholischen Kirche hat auch diesmal eine Einladung zur Teilnahme an den großen christlichen Weltkonferenzen abgelehnt. Die Konferenz in Oxford hat durch den Erzbischof von Canterbury in der Eröffnungsrede mit Bedauern davon Kenntnis genommen, daß die römisch-katholische Kirche nicht imstande gewesen sei, eine Delegation zu der Konferenz zu senden. Ebenso hat auf der Konferenz in Edinburgh der den Vorsitz führende Erzbischof von York die Abwesenheit Roms bedauert. In Oxford wurde mitgeteilt, daß führende katholische Gelehrte, wenn auch inoffiziell, bei der Vorbereitung der Konferenz wertvolle Arbeit geleistet hätten. Zu erklären, inwiefern die hier angedeutete Mitarbeit von römisch-katholischer Seite vereinbar ist mit der Weisung in dem Rundschreiben „Mortalium Animos" vom 6. Januar 1928, daß es den römischen Katholiken „nie und nimmer erlaubt sein könne, sich an den nichtkatholischen Einigungsbestrebungen in irgendeiner Weise zu beteiligen", sei den Beteiligten überlassen. Die Konferenz von Edinburgh erhielt eine freundliche Begrüßung aus der in dem römisch-katholischen Unionswerk

eine führende Stellung einnehmenden Benediktinerabtei Amay sur Meuse in Belgien. Dort wird u. a. die hervorragende Zeitschrift „Irénikon" herausgegeben. Die Benediktiner wollen den Wert der Arbeiten der Konferenz anerkennen und sagen weiter: „Wir dürfen annehmen, daß Sie begreifen, wie sehr berechtigt die Gründe unseres Fernbleibens von der Konferenz sind; Gründe, denen wir uns in vollkommener Ehrfurcht unterwerfen. Trotzdem sind wir überzeugt, daß wir dadurch die Zeit abkürzen, die es uns erlaubt, in offener Weise eine vollendete Fühlungnahme mit Ihnen aufzunehmen." Der römisch-katholische Erzbischof in Edinburgh richtete an den Präsidenten der Konferenz ein Schreiben, in dem er bedauerte, nicht persönlich Fühlung mit den Teilnehmern nehmen zu können. Er sandte indes „stumme Beobachter" zu sämtlichen Versammlungen.

Eine grundsätzliche Aussprache über die Einigungsfrage ist vor den Konferenzen gehalten worden zwischen dem französischen Jesuiten Gaston Fessard und dem orthodoxen Professor L. Zander. Wir berichten darüber nach der Zeitschrift für Kontroverstheologie „Catholica", Juliheft 1937. P. Fessard ist in der Zeitschrift der französischen Jesuiten „Etudes" der Ansicht, der Weg, den die ökumenische Bewegung zur Einheit der Kirche gehe, könne nicht zum Ziele führen. Es fehle das einigende Prinzip, wenn von vornherein die gegensätzlichen Bekenntnisse als gleichberechtigt angesehen werden. Unter dieser Voraussetzung könne es zu einer Einigung der Konfessionen nur unter dem kleinsten gemeinsamen Nenner kommen. Es sei aber klar, daß man sich mit einer solchen Einheit in jenen Kreisen der ökumenischen Bewegung nicht zufrieden geben könne, in denen das Bewußtsein der dogmatischen Gebundenheit der Kirche lebendig ist, vor allem in der Ostkirche. Der Sprecher der russischen Kirche, Professor L. Zander, lehnt in „Christianisme social" eine solche Minimalisierung als Einheitsgrundlage ab. Er versteht an sich die Haltung der römischen Kirche; ihre Ueberlegungen erscheinen ihm logisch, wenn man nur die Sache von ihrer kanonischen und dogmatischen Seite aus ansehe. Der Unterschied zwischen dem römischen und orthodoxen Standpunkt (oder besser, der orthodoxen Haltung, „ligne de conduite orthodoxe") betreffe die Grenzen, innerhalb deren die Regeln und Methoden des rationalen Denkens anwendbar sind. Von dieser Unterscheidung aus glaubt er eine Haltung rechtfertigen zu können, die seiner eigenen (mit der römischen Lehre übereinstimmenden) theoretischen Ansicht widerspricht. Diese Haltung begründet er mit der Erfahrung der ökumenischen Begegnungen. Diese haben ihn gelehrt, daß Menschen, die er theoretisch als Häretiker bezeichnen muß, nicht weniger Christen sind, als er selbst. Das sei nicht so gemeint, daß die materiell, aber nicht formell als Häretiker anzusehenden „andersgläubigen" Christen unsichtbar zur Kirche Christi gehören können, obwohl sie von ihrem sichtbaren Leibe getrennt sind, sondern so, daß die verschiedenen „Kirchen" sich als verschiedene Fleischwerdungen Christi offenbaren. Wenn sich nun diese „Kirchen" in der ökumenischen Gemeinschaft begegnen, „so gehorchen sie dem Gebot des Herrn, der gesagt hat, daß wir einander lieben sollen und in dieser Liebe in ihm bleiben. Das mache den unbedingten Wert der ökumenischen Bewegung aus, daß

sie in gewissem Sinn zum Selbstzweck wird, unabhängig davon, ob es einmal zu einer tatsächlichen Einheit der Kirche kommt, oder ob es bei einer Folge von Ereignissen (gemeint sind die ökumenischen Begegnungen) bleiben wird, in denen die Einheit des himmlischen Jerusalem vorweggenommen wird in einer vielfältigen Erscheinung des Bildes Christi, der in den verschiedenen Kirchen Fleisch geworden ist". Der Jesuit Fessard weist demgegenüber darauf hin, daß diese Theorie von den verschiedenen Fleischwerdungen oder den verschiedenen „Spiegelungen" (reflections) des Bildes Christi keine Grundlage in der Hl. Schrift habe. An den auf das Wort der Schrift sich berufenden evangelischen Christen und an Professor Zander richtet P. Fessard die Frage: „Sind die ökumenischen Begegnungen so ‚große Geschehnisse im Schoße der Kirche', daß sie uns berechtigen können, so leichtfertig mit der Hl. Schrift umzugehen? Nach unserer Ueberzeugung zeigt die ökumenische Liebe, die eine solche ‚prophetische Berufung' weckt, nicht nur ihren ‚metalogischen, irrationalen, die Grenzen des logischen Denkens übersteigenden Charakter', sondern sie offenbart auch einen tiefen Gegensatz gegenüber den ausdrücklichen Texten der Hl. Schrift und den sichersten Ueberzeugungen der christlichen Tradition." Diese scharfe Ablehnung des von Zander als möglich angesehenen Auswegs hindert aber Fessard nicht, die große Bedeutung der ökumenischen Bewegung anzuerkennen. Sie ist ihm nicht Ausdruck einer neuen Häresie des Oekumenismus. Das wäre sie nur dann, wenn sie ihrerseits ihren Standpunkt als „Lehre" formulieren und daraufhin die römisch-katholischen Christen, die diese Theorie ablehnen, als grundsätzliche Häretiker ansehen und behandeln würde, die, weil sie diesen Weg der wachsenden Annäherung ablehnen, die Einheit überhaupt nicht wollen und damit die alleinige Schuld an der Trennung auf sich laden. Die römische Haltung sei weder die einer trügerischen Hoffnung, noch die einer selbstzufriedenen Gleichgültigkeit. Keiner empfinde die Zerrissenheit des Leibes Christi so stark wie der römische Katholik, der sich solidarisch mit allen getrennten Christen für die Trennung verantwortlich fühlen und alles vermeiden müsse, was die Rückkehr zur Einheit erschweren kann: Unverständnis, Enge und falsche Strenge. Er könne darum kein Unbehagen empfinden, wenn er in der ökumenischen Bewegung den Ruf zur Einheit hört. Ja, wenn er nicht fürchten müßte, daß manche, die guten Willens sind, schließlich doch in einem abstrakten Interkonfessionalismus ihr Genügen finden an einer falschen Einheit, so würde der Katholik sich vorbehaltlos über die Entwicklung des ökumenischen Gedankens freuen.

Einen bemerkenswerten irenischen Beitrag zu den Weltkirchenkonferenzen lieferte auch der Professor der römisch-katholischen Theologie an der Universität Bonn, Dr. Arnold Rademacher, in den Schriften „Die Wiedervereinigung der christlichen Kirchen" und „Die innere Einheit des Glaubens", Bonn 1937. (Vgl. dazu den Aufsatz „Die römisch-katholische Kirche und die ökumenische Bewegung der Neuzeit" von G. Ohlemüller in dem Studienbuch „Kirche, Volk und Staat", Berlin 1937.) Ein Gedanke Rademachers sei hervorgehoben: Vor allen Dingen sei es in der Einigungsfrage der Kirchen notwendig, in der eigenen Kirche den Worten die

richtige innere Folge zu verleihen. Die Una sancta müsse zunächst eine Sancta sein, um dann eine Una zu werden. Das Leben aus dem Geist des Evangeliums und die Einheit des christlichen Lebens in all seinen Bezirken auf dem Grunde dieses Glaubens müsse dem Worte von der christlichen Gemeinschaft neuen Inhalt und neue Kraft geben. Das Leben aus der Ganzheit des Glaubens müsse jenen einheitlichen Lebensstil hervorbringen, der zur Einheit des Glaubens zurückführt.

Die Haltung der römischen Kurie zu den Konferenzen ist zunächst noch abwartend. Das päpstliche Tagesorgan „Osservatore Romano" druckt am 12. August 1937 unter dem Titel „Unione disunita" lediglich einen Aufsatz einer Pariser Pressekorrespondenz ab. Es wird darin behauptet, in Oxford habe äußerlich eine schöne Einheit bestanden, aus den intimeren Gesprächen aber habe sich eine wahrhaft tragische Disharmonie ergeben. Dabei habe eine bemerkenswerte Sympathie für Rom geherrscht. In Oxford habe man über jene Gegenstände verhandelt, die den letzten päpstlichen Rundschreiben zugrunde lagen. Man sei dabei zu den gleichen Folgerungen und Ergebnissen gekommen. Aber wenn auch die Sorgen und Befürchtungen der römischen Kirche und der in Oxford vereinigten Religionsgemeinschaften die gleichen seien und eine gemeinsame Abwehr zu fordern schienen, so dürfe man dabei nicht bei nebengeordneten und zufälligen Dingen stehen bleiben. Man dürfe sich nicht fürchten, der Wirklichkeit ins Auge zu schauen. Die Frage: „Was dünket Euch um Christus?" sei in Oxford sehr verschieden beantwortet worden. Gewiß habe man dort edle Worte über die Bruderliebe und den Frieden unter den Völkern gehört. Aber auch der Kommunismus spreche laut davon. Damit eine solche Botschaft wirksam sei, gehöre dazu ein „Credo", dem eine universale, alles bezwingende und unüberwindliche Kraft innewohne. Dieses „Credo" sei ausschließlich dort zu finden, wo das Amt Petri geführt wird durch seinen von Christus bestimmten Stellvertreter. Die römisch-katholische Kirche allein bewahre dieses „Credo" und zwar nicht für sich allein, sondern auch für alle anderen, bis sie eines Tages nach der traurigen Trennung von Rom doch wieder ihre Knie beugen vor den katholischen Altären. Was Menschen zustande bringen können zur Verwirklichung dieser Einheit, sei in Oxford geschehen. Es sei Gottes Sache, diese unvollkommenen, schwachen und kurzsichtigen Versuche zum Ziele zu führen. Das Problem der Wiedervereinigung der Kirchen sei ein Geheimnis der göttlichen Vorsehung. Die römisch-katholische Kirche warte vertrauensvoll.

Ebenso absprechend werden die Arbeiten der Edinburgher Konferenz in einem weiteren Aufsatz des „Osservatore Romano" vom 21. August beurteilt. Dem Erzbischof von York wird vorgehalten, sein Bedauern über die Abwesenheit Roms sei unlogisch. Denn eine Kirche, die allein die echte Wahrheit hüte und lehre, könne nicht in Gleichberechtigung Platz nehmen neben den Hütern des Irrtums oder gar überlegen, wie sie sich mit ihnen verständige und vereinige. Was man in Edinburgh mit so viel Mühe gesucht habe, sei in Rom in vollster Klarheit und Sicherheit vorhanden. Die Fülle der von Rom vertretenen Wahrheit mache es überflüssig, sich an einer Konferenz zu beteiligen, zu der jeder wie zu seinem Familienmahl

eine Teilwahrheit mitbringe. Gott selber habe seiner Kirche die volle Wahrheit vermacht. Es sei menschliche Vermessenheit, an dieser Wahrheit herumzuflicken und sie aus eigener Weisheit bestätigen zu wollen. Die Konferenz für „Glaube und Ordnung" sei der Ort gewesen, wo lediglich die Unordnung dieses Glaubens bewiesen wurde: ove „per la fede e per l'ordine" non si può constatare che il disordine della fede.

Am 29. August widmet „Osservatore Romano" der Botschaft der Oxforder Konferenz eine ausführliche Würdigung. Sie besteht darin, daß den einzelnen Sätzen und Abschnitten der Botschaft übereinstimmende Sätze und Abschnitte aus den päpstlichen Enzykliken gegenübergestellt werden. Es werden daran folgende allgemeine Feststellungen (obiettivi relievi) geknüpft: Oxford hat die Beziehungen der dem Papste nicht untergeordneten Kirchen regeln wollen und hat sie dabei den päpstlichen Weisungen unterworfen. Das bei der Einleitung der Konferenz geäußerte Bedauern über die ohne Schuld der Konferenz herbeigeführte Abwesenheit der römisch-katholischen Kirche muß dahin berichtigt werden, daß diese Kirche verdienstvolle Mitarbeit geleistet hat und die geistige Urheberin der Botschaft gewesen ist. Allerdings ist diese Botschaft nur eine verschwommene Probe aus dem so bestimmten und erschöpfenden Lehrgut der Kirche. Einer Zeile aus Oxford steht eine ganze päpstliche Enzyklika gegenüber, einem Abschnitt aus Oxford eine Reihe von Enzykliken, einer Beratung von zwei Tagen das fortdauernde, zusammenhängende und immer wiederholte Wort eines ununterbrochenen Lehramtes von zweitausend Jahren. Oxford ist die charakteristischste Seite einer Apologie für die römische Kirche der letzten Zeit. Und diese Seite ist geschrieben und gutgeheißen von den von Rom Getrennten. Sie bezeugen, daß die ernsten und dringenden Fragen unserer Zeit von der römisch-katholischen Kirche gelöst wurden auf eine Weise, die nicht erreicht werden kann. Auch die Getrennten müssen alle, die an Christus glauben, einladen, sich diesen Lösungen Roms anzuschließen.

### Kirchenpolitische Tätigkeit.

**Arbeitskraft des Papstes.** Von seiner vielbesprochenen Reise nach Lisieux brachte Kardinalstaatssekretär Pacelli dem Papste Rosen mit von dem Grabe der jugendlichen Heiligen Therese vom Kinde Jesu. In der Umgebung des Papstes ist man der Ansicht, daß diese geheimnisvollen Rosen eine merkwürdige Besserung der gefährdeten Gesundheit des Papstes bewirkt haben. Tatsächlich entwickelt der Papst seitdem eine gesteigerte Arbeitskraft. Täglich finden in Castel Gandolfo Beratungen, Empfänge und Audienzen statt. Von einer staunenswerten Leistungsfähigkeit zeugt auch die Uebernahme der Leitung der Congregazione dei Seminari e delle Università degli studi durch den Papst persönlich. Seit Gründung dieser Kongregation im Jahre 1914 durch Papst Benedikt XV. lag ihre Leitung in den Händen des am 30. August 1937 verstorbenen Kardinals Bisleti. Sie sollte eine besondere Zentralstelle für die Bildung und Erziehung des Klerus sein. Im Jahre 1931 gab sie Richtlinien heraus, durch die die kirchlichen Universitäten, Fakultäten und Hochschulen einheitlich geleitet und auf die wissenschaftliche Höhe der weltlichen Bildungsstätten

gebracht werden sollten. Welche große Bedeutung auch Papst Pius XI. dieser Kongregation beimißt, zeigt der Brief des Papstes an den Kardinalstaatssekretär Pacelli vom 3. September 1937, in dem er mitteilt, daß er die Leitung dieser Kongregation selbst übernimmt. Er betont dabei ausdrücklich, daß er durch die persönliche Uebernahme der Leitung die Wichtigkeit unterstreichen will, die jene Kongregation für das Leben und die Regierung der Kirche hat. Die Uebernahme wird die Meinungsverschiedenheiten, die an der Kurie selbst und in einzelnen Ordensfamilien über die Ausbildung der Geistlichen bestanden, leichter zu einem Ausgleich bringen.

**„Il razzismo."** Eine unter diesem Titel 1937 in Mailand und Paris erschienene Schrift von Professor G. Cogni in Bologna ist durch Dekret der Offiziumskongregation vom 19. Juni 1937 auf die Liste der verbotenen Bücher gesetzt worden. Einer der Zensoren, der Dominikaner P. M. Cordovani, gibt im „Osservatore Romano" vom 20. Juni die Gründe für die Indizierung der Schrift an. Er ist der Meinung, wenn Professor Cogni eine objektive, kritische Darstellung der in Deutschland vertretenen Rassenlehre gegeben hätte, sei nichts dagegen einzuwenden. Da er aber die deutschen Gedanken verherrlichte und in ihnen einen Weg sehe zur tieferen Erfassung der menschlichen Wirklichkeit, den man sich aneignen und weiterführen müsse, sei dieses Buch gefährlich und verwerflich und müsse verboten werden „im Interesse des Schutzes des traditionellen nationalen Glaubensgutes vor fremder Importware und geistiger Verwirrung". Auch der Pariser „Temps" vom 24. Juni behauptet, daß die Schrift Cognis einen ersten Versuch der Uebertragung der deutschen Rassentheorie auf den italienischen Faschismus darstelle. Diesem Uebergreifen der germanischen Irrlehre auf italienischen Boden habe das Verbot der Kurie entgegentreten wollen. Bemerkenswert ist, daß die Schrift nach Begutachtung durch die faschistische Schrifttumskammer erschien.

**Internationale Pressekonferenzen.** Die bedeutsamen römisch-katholischen Pressekonferenzen, die im Frühjahr und Herbst 1936 in Rom stattfanden (vgl. „Prot. Rundschau" 1936, S. 177, 218), haben ihre Fortsetzung gefunden in Budapest. Es kam dort vom 15.—20. Juni zusammen die Commission permanente des directeurs et éditeurs de journaux catholiques. Eine Vorbesprechung hatte in Wien stattgefunden. Der Direktor des „Osservatore Romano", Graf Dalla Torre, pries dort in einer Ansprache Wien als das Herz des deutschen Katholizismus. Es wurde beschlossen, die im Jahre 1938 fällige Tagung der „Union Internationale de la Presse catholique" in Wien abzuhalten, unmittelbar vor dem Eucharistischen Weltkongreß in Budapest. In Budapest standen die Beratungen in engster Beziehung zu den großartigen Vorbereitungen auf diesen im Mai nächsten Jahres angesetzten Kongreß. Im Rahmen der nationalen St. Stephans-Feierlichkeiten soll in überwältigender Weise die weltweite Bedeutung römisch-katholischen Glaubens und Lebens zum Ausdruck gebracht werden. Dafür Stimmung zu machen in allen Ländern war eine erste bereitwillig übernommene Aufgabe der dort anwesenden Vertreter römisch-katholischer Presseorgane. Ein besonderer Dank ward ihnen im ungarischen

Parlament ausgesprochen. Während einer Besichtigung des Parlamentsgebäudes unterbrach der Abgeordnete Zoltan Horvath seine Rede über die Prüfung der Staatsrechnung und begrüßte sie „im Namen der Abgeordneten Ungarns" mit den Worten: „Im nächsten Jahre will Ungarn die Neunjahrhundertfeier für seinen ersten christlichen König, den heiligen Stephan begehen, der Ungarn auf dem Wege des Katholizismus zur westlichen Kultur führte. Von dieser Zeit an ist der katholische Glaube und das ungarische Nationalbewußtsein eng miteinander verknüpft und von da an befruchtete die katholische Kirche das Leben Ungarns. Da ich die Ehre habe, die Mitglieder der Permanenten Commission der katholischen Presse zu begrüßen, möchte ich dies in der Erinnerung tun an den Dank, den wir der katholischen Kirche und der katholischen Weltpresse schulden." „Osservatore Romano" vom 28./29. Juni berichtet diese Worte in entsprechender Aufmachung und hebt hervor, daß Horvath „di religione calvinista" sei. An Beschlüssen der Budapester Tagung sind zu nennen die tägliche Herausgabe des von Dr. Hoeben in Breda in Holland geleiteten zentralen katholischen Nachrichtendienstes, die Unterbindung von Gründungen neuer katholischer Nachrichtendienste, stärkere Fühlungnahme mit den neutralen Telegraphenagenturen, die Schaffung einer Romanvermittlungsstelle, Verstärkung der Bildberichterstattung, die pressetechnische Vorbereitung des Eucharistischen Weltkongresses im Mai 1938.

**Internationaler Christkönigkongreß.** Zum fünften Male seit der Einrichtung des Christkönigfestes durch den Papst im Jahre 1925 trat dieser Kongreß zusammen in P o s e n vom 25.—29. Juni 1937. Er soll von nun an alle zwei Jahre abwechselnd mit den ebenfalls zweijährigen Eucharistischen Weltkongressen stattfinden. Der nächste Kongreß soll 1939 in Mailand zusammentreten. Der Papst zeichnete den Posener Kongreß aus durch Ernennung des polnischen Kardinalprimas Hlond zum päpstlichen Legaten. Außerdem nahmen daran teil die Kardinäle Verdier aus Paris, Innitzer aus Wien und Kakowski aus Warschau. Der Kongreß sollte eine Kundgebung gegen die G o t t l o s e n b e w e g u n g sein. Die Schatten, die über dem Kongreß standen durch den nunmehr beigelegten Konflikt zwischen dem polnischen Staat und dem Erzbischof von Krakau, Fürst Sapieha, über die eigenmächtige Verlegung der Grabstätte des Marschalls und Präsidenten Pilsudski, machte sich wenig bemerkbar. Im Gegenteil tauschten die Vertreter der Kirche und des Staates freundliche Worte miteinander. Der polnische Unterrichtsminister sprach dabei das Wort: „Die Regierung der Republik stellt die Uebereinstimmung ihrer Ziele mit denen des Kongresses fest — in dem Bemühen, aus dem Geistesleben jedes Prinzip auszuschalten, das nicht im Einklang steht mit der Lehre Christi, und sie ist überzeugt, daß die Arbeiten des Internationalen Christkönigkongresses allen Menschen guten Willens und infolgedessen auch den Staaten einen wahren Nutzen bringen werden." Der Kardinallegat kennzeichnete Richtlinien und Ziel des Kongresses mit den Worten: „Es scheint, daß der riesenhafte Kampf der Geister zu der Alternative ‚Christus oder der Atheismus' gediehen ist. Die beiden Fronten haben ihre Theorien und Absichten klar enthüllt. Der

moderne Atheismus verneint Gott vollständig, der Katholizismus bekennt sich vollständig zum Reiche Gottes. Die Kirche will die volle Fleischwerdung des Geistes, der gottlose Kommunismus und das Neuheidentum zielen auf die völlige Abschaffung der Konfessionen und die Laizisierung des Lebens ab. Dieser absolute Gegensatz, der jede Verständigung und jedes Kompromiß ausschließt, lastet auf dem 20. Jahrhundert als ein Problem, ohne dessen Lösung es nicht möglich ist, endgültig die politischen und sozialen Formen zu bestimmen, noch auch die Grundlagen zu schaffen zu einem friedlichen internationalen Zusammenleben." Die Aufgabe des Kongresses bestehe darin, die Lage restlos zu klären und die Wege zu weisen, die von den Gotteskämpfern begangen werden müssen, um den Sieg für Christus zu sichern. Bei der wissenschaftlichen Erörterung des Atheismus und seiner Ursachen, die der Kongreß bieten soll, handle es sich um die volle Wahrheit, nicht um die ‚Betrachtung der gottfeindlichen Bewegungen mit den verblendeten Augen von Fanatikern'. Die gleiche Wahrheit und Offenheit sei zu fordern, wo es die Fehler, Mängel und Irrtümer auf der katholischen Seite festzustellen gelte. Einen bedeutsamen Vortrag über die Ausbreitung des gottlosen Kommunismus hielt der Jesuit P. Ledit aus Rom, der Leiter der päpstlichen Antibolschewistenzentrale. Er schätzt die Zahl der Menschen, denen „die materialistische Mystik des Kommunismus" aufgezwungen wird, auf 250 Millionen. Sie stellen eine ungeheure Gefahr dar für das Christentum und verlangen alle Kräfte der Abwehr. Praktische Wege hierzu wies der Pelpliner Prälat Sawicki. Er hob hervor, daß der Kampf der Katholiken gegen die Gottlosenbewegung nicht den irrenden Brüdern gelte, deren Heimkehr zur Wahrheit und Vernunft vielmehr eines der Hauptziele dieses Kampfes sein müsse, sondern daß er sich ausschließlich gegen die gottlose Lehre, ihre Ausdrucksformen und institutionellen Verkörperungen richte. Der Einfluß der Umgebung, falsches Denken, Vergnügungssucht, Wollust und menschliche Leidenschaften seien es, die der Gottlosigkeit die inneren Voraussetzungen schaffen. Der Mensch, der das moralische Gesetz als Fessel empfindet, die er abschüttelt, wünscht notwendigerweise, daß es keinen Gott und keine Verantwortung im Jenseits gebe. Daraus erkläre sich der enge Zusammenhang zwischen Unsittlichkeit und Unglauben. Den Katholiken könne der Vorwurf nicht erspart werden, daß sie vielfach ihren Glauben allzusehr in ihren Herzen verborgen und nicht im täglichen Leben betätigt und bewährt haben.

Ein evangelischer Beobachter des Kongresses bestätigt das Bestreben des Kongresses, die Laienschaft mehr wie bisher für den Kampf mit der Gottlosigkeit einzusetzen im Sinne der actio catholica. Er ist der Ansicht: Die mit dem Christkönigkongreß zusammenhängende katholische Aktion erstrebt jedenfalls eine grundlegende Umänderung der bisherigen katholischen Auffassung. Bisher machte der Klerus so gut wie alles und die Laien nahmen alles schweigend entgegen und führten es aus. Die Katholische Aktion erstrebt nichts mehr und nichts weniger als die Umwandlung des Laientums aus der Passivität in die Aktivität. Vorläufig ist das noch sehr in den Anfängen. Auf dem ganzen Kongreß hielt nur ein einziger Laie einen Vortrag. Er war auf diese Auszeichnung besonders stolz. Aber ist

dieser Keim erst einmal in den Boden gelegt worden, so wird er auch wachsen. Erst die Zukunft wird es lehren, ob mit dieser Aktivierung der Laienwelt nicht ein Element in den Katholizismus hineingepflanzt wird, das mit der katholischen Auffassung der Vorherrschaft des Klerus nicht verträglich ist. Wird nicht vielleicht der Nachfolger von Pius XI., der nach dem letzten Jubeljahr 1925 diese Aktion und den Kongreß ins Leben gerufen hat, stöhnend ausrufen: Die ich rief die Geister, werd' ich nun nicht los! Aktives Auftreten wird sich nur in der Anfangszeit mit unbedingtem Gehorsam gegen den Klerus verbinden. Wenn die Kirche auch eine ecclesia militans ist, so geht die Aehnlichkeit mit dem Militär doch höchstens dahin, daß der Klerus sich mit dem Offizierkorps gleichsetzen läßt, nicht aber so weit, daß die ganze große Masse der zur Aktivität aufgeforderten Laienwelt sich auch mit dem Heer der gemeinen Soldaten vergleichen läßt. Abschließend urteilt der evangelische Beobachter: Im großen ganzen kam es dem Kongreß auf Massenwirkungen an. Christkönigsherrschaft wird in erster Linie aufgefaßt als Ausbreitung des Machteinflusses der katholischen Kirche auf allen Lebensgebieten, danach erst als Durchdringung der einzelnen Christen mit Christi Geist. Für uns Evangelische bedeutet das freilich: das Haus vom Dache aus bauen und dann erst die Fundamente legen. Diese Auffassung wird bestätigt durch das in Posen angenommene Statut der internationalen Christkönigkongresse, worin es heißt: „Die Christkönigkongresse sollen feierliche Kundgebungen für das Weltkönigtum Christi sein. Sie sollen aber vorzüglich dazu dienen, die durch die päpstlichen Rundschreiben gegebenen Richtlinien für die Verwirklichung des Reiches Christi auf Erden zu studieren und im Austausch der Erfahrungen der Katholiken aller Welt die wirksamsten Wege und Hilfsmittel zu suchen zur Unterstützung der Katholischen Aktion in allen Ländern."

**Internationaler Kongreß katholischer Krankenschwestern.** Eine Zusammenfassung der weiblichen Kräfte, die sich als freie Persönlichkeiten oder als Ordensschwestern der Krankenpflege widmen, fand zunächst auf einem internationalen Kongreß zu Lourdes im Jahre 1933 statt. 1935 tagte der Kongreß in Rom und 2000 seiner Teilnehmer wurden vom Papst auf seiner Sommerresidenz in Castel Gandolfo empfangen (vgl. „Prot. Rundschau" 1935, S. 306). Zum dritten Male tagte der Kongreß vom 14.—18. Juli in London unter dem Vorsitz des römisch-katholischen Erzbischofs Hinsley in Westminster. Ein Hauptzweck dieser Organisation ist, die freien Schwestern zu erfassen und sie der kirchlichen Leitung zu unterstellen. Hierzu wurden in London auf Grund päpstlicher Weisungen folgende Leitsätze aufgestellt: Die katholische Krankenschwester soll eine gründliche berufliche Ausbildung haben. Außer zur körperlichen Pflege soll sie sich zur Seelsorgerin am Krankenbett berufen fühlen. Um dieses Amt recht ausführen zu können, soll sie sich einer katholischen Organisation anschließen, deren kirchliche Gesinnung und Treue erprobt ist. Neutralen Organisationen sollen die Krankenschwestern nur in Ausnahmefällen angehören. Der nächste Kongreß soll 1939 in Wien und 1941 in Rom stattfinden.

**Lisieux.** Als im Jahre 1935 der Papst seinen besten Mitarbeiter, den Kardinalstaatssekretär Pacelli, nach Lourdes entsandte, um dort den Abschluß des „Heiligen Jahres" vorzunehmen, trat die rein kirchliche Bedeutung dieser Reise zurück vor der politischen Erörterung (vgl. „Prot. Rundschau" 1935, Nr. 3, S. 223). Die damals zwischen Kardinal Pacelli und dem Ministerpräsidenten Laval getauschten Reden gaben Anlaß dazu. Die Reise des Kardinalstaatssekretärs nach Lisieux zur Einweihung einer Basilika, die zu Ehren der jüngsten Lieblingsheiligen des römischen Katholizismus, der im Alter von 24 Jahren verstorbenen und 28 Jahre nach ihrem Tode heiliggesprochenen Karmeliterschwester Therese vom Kinde Jesu, errichtet wurde, weist ähnliche Begleiterscheinungen auf. Das kirchliche Frankreich war in Lisieux eindrucksvoll vertreten. Mit der Einweihung der Basilika am 11. Juli wurde ein nationaler Eucharistischer Kongreß abgehalten, der über 200 000 Pilger samt den vielen Kardinälen, Bischöfen und sonstigen Würdenträgern des französischen Katholizismus nach Lisieux brachte. Kardinal Pacelli hielt eine lange Ansprache, in der er die katholische Sendung Frankreichs pries. Der Papst sekundierte seinem Staatssekretär durch ein huldvolles Handschreiben und durch persönliche im Rundfunk übermittelte Segensworte. In Paris fanden die Feierlichkeiten eine Fortsetzung, wodurch die Reise in den politischen Blickpunkt gerückt wurde. Nach einem großen Gottesdienst mit Ansprache in Notre Dame fand ein Empfang im Elysée statt durch den Staatspräsidenten. Ein Aufgebot von Militär, Ministern und staatlichen Amtsträgern war zur Stelle wie beim Empfang regierender Staatsmänner und Fürsten. Freundliche Reden wurden hin und her gewechselt. Sogar die kommunistische „Humanité" rang sich Worte freundlicher Begrüßung ab. Die politische Konsequenz, die man daraus zog, lautete: Der Vatikan im Bunde mit Volksfront und Moskau! Katholizismus und Kommunismus Hand in Hand! Worauf „Osservatore Romano" in höchsten Tönen den ganz unpolitischen Zweck der Reise beteuerte. Beide Versionen sind überspitzt. Daß der Vatikan das gegen den Kommunismus gerichtete päpstliche Rundschreiben vom 12. März 1937 und die darin der ganzen römisch-katholischen Welt erteilten Anweisungen so offenkundig verleugnet, ist nicht anzunehmen. Eher dürfte man vermuten, daß er durch eine Annäherung an die französische Regierung das verhängnisvolle Abgleiten Frankreichs auf die Bahn des Kommunismus aufhalten zu können glaubt. Aeußerst geschickt versuchte der Kardinalstaatssekretär die heutige Situation zu berücksichtigen und die katholischen Grundsätze in Erinnerung zu bringen. In seiner Ansprache in Notre Dame erinnerte er an die großen Gestalten der französischen Geschichte, Chlodwig und Clothilde, Karl den Großen, Ludwig den Heiligen und an die großen Kirchenlehrer von Paris. Wenn man an die Vergangenheit Frankreichs denke, so begreife man, warum sich zu allen Zeiten im französischen Geistesleben die Menschen, die sich in der Verteidigung verschieden gerichteter Ideale sehr lebhaft bekämpften, im tiefsten aber im Gefühl der Berufung Frankreich einig gewesen seien. Es sei der Wunsch aller, die die große Berufung Frankreichs anerkannt hätten, daß es sich im Geiste der

Vergangenheit zur Erfüllung der Aufgaben der Gegenwart und im Hinblick auf die Ideale der Zukunft einig zusammenfinden möge. Die Berechtigung dieser Berufung sei nicht in völkischen Forderungen oder Rassegrundsätzen zu suchen, sondern in der Verbindung von natürlicher Pflichterfüllung und übernatürlicher Mission eines Volkes. Weiter sprach der Kardinal-Legat über die große christliche Aufgabe der Lösung der sozialen Frage aus dem Geiste der Liebe heraus. Nicht mit schönen Worten, sondern mit Taten müsse man denen helfen, die sich unglücklich fühlten und deshalb ihren Glauben verloren hätten. Das katholische Frankreich, das der Kirche und der ganzen Menschheit einen Vinzenz von Paul und zahlreiche andere Heroen gegeben habe, könne den Aufruf zur Bruderliebe nicht ungehört verhallen lassen. Die notwendige Sozialreform dürfe auch vor kühnen Neuerungen nicht zurückschrecken, aber nicht zur Revolution ausarten. Diese Warnung zur Wachsamkeit sei besonders wichtig angesichts der Versuche, eine unchristliche Lösung der Sozialprobleme zu schaffen, wie sie ja in anderen Ländern versucht worden sei. Schließlich betonte der Kardinal, daß die Kirche keine Richtung und keine politische Partei fördere oder zu bekämpfen versuche, sondern allein ihrer göttlichen Sendung folge und das Gottesprinzip der katholischen Soziallehre der Welt verkünde.

Daß der „Osservatore Romano" in alle dem eine rein religiöse Aufgabe erblickt, beweist, wie stark eben im römischen Katholizismus die Berührung zwischen Religion und Politik ist. Die französische Regierung hat gewiß allen Anlaß, sich einmal kirchenfreundlich und prälatenfromm zu stellen. Der nach links in die Gedanken und Methoden des Kommunismus abgleitende Kurs hat gerade die römisch-katholische Bevölkerung stutzig gemacht und sie in die Reihen der Rechtsparteien und der Reaktion gebracht. Ein Hauptargument war dabei die Religionsfeindlichkeit des Kommunismus, das durch keine Rotfrontbeschwichtigung widerlegt werden kann. Blut und Flammen an der nahen spanischen Grenze sprechen eine zu deutliche Sprache. Auch außerhalb Frankreichs gilt es die ehemaligen Freunde und Bundesgenossen zu beschwichtigen in Belgien, Polen, Oesterreich, Südslawien, Rumänien usw., denen das zwischen Paris und Moskau vor sich gehende Connubium et commercium Sorge bereitet. Nicht zuletzt spielt hier hinein die deutsche Frage, der gegenüber Frankreich Wert darauf legt, zu zeigen, daß „auch ohne Konkordat" herzliche Beziehungen zwischen Paris und Vatikan möglich sind. Mit besonderem Nachdruck läßt sich „Le Temps" am 16. Juni 1937 aus der Vatikanstadt bestätigen, die Beziehungen zwischen Vatikan und Frankreich seien des rapports de cordialité et de confiance. Also war es ein Gebot und eine ausgezeichnete Gelegenheit der Stunde, dem höchsten Vertreter des Papstes allerlei gentillessen zu sagen und auszutauschen und das Gespenst der Religionslosigkeit und Kirchenfeindschaft zu bannen: Paris vaut bien une messe! Wie weit hierbei der eine Teil dem anderen ehrlich glaubt und traut, bleibt ein Geheimnis der diplomatischen Auguren. Ob dieses gegenseitige „keep smiling" P o l i t i k oder R e l i g i o n zu nennen ist oder nicht, kann nicht einseitig durch die Gesta Dei-Leitartikel des „Osservatore Romano" (15. Juli) entschieden werden.

**„Pax Romana."** Diesen Namen trägt eine vor 16 Jahren gegründete internationale Vereinigung römisch-katholischer Studenten. Sie will die Actio catholica in der akademischen Welt durchführen. Es gehören zu ihr 42 nationale Gruppen in Amerika, Afrika, Asien und Europa. Als letzte Gruppe trat ihr eine finnländische bei mit einem naturgemäß bescheidenen Prozentsatz von Angehörigen. Der Sitz der Vereinigung ist in Freiburg in der Schweiz. Die diesjährige Tagung fand in Paris statt vom 28. Juli bis 2. August. Die Weltausstellung hatte viel Mitglieder dorthin gezogen, so daß die Tagung 800 Teilnehmer zählte. Die Anteilnahme der französischen Geistlichkeit, an der Spitze der Erzbischof von Paris, Kardinal Verdier, war groß. Als Verhandlungsgegenstand war gewählt worden: „Das Problem der Arbeitslosigkeit in der Studentenwelt". Der Papst hatte dazu durch seinen Staatssekretär ein Schreiben entsandt, das Richtlinien zur Behandlung des Themas aufstellt. Es heißt darin: „Die gründliche Bildung des katholischen Studenten auf dem Gebiete des religiösen Lebens, der Kultur, des beruflichen und sozialen Lebens ist heute mehr denn je eine absolut notwendige Vorbedingung, damit der junge Mann, der zur sozialen Elite berufen ist, seinem Apostolat die weiteste Ausstrahlung sichern kann. Studium und Vorbereitung müssen sich gleicherweise dank einer tiefgreifenden Kenntnis der päpstlichen Enzykliken auf das soziale Gebiet erstrecken. Diese prächtige soziale Lehre zu kennen, um sie zu verbreiten und zu verwirklichen, sich auf dieses Apostolat durch eine christliche Schau der Welt vorzubereiten, um am Bau der christlichen Gesellschaft mitarbeiten zu können, das ist das Ziel der ‚Pax Romana'. Dies ist notwendiger als je zuvor, um die verhängnisvollen Abirrungen des gottlosen Materialismus aufdecken und sich vor seinen katastrophalen Auswirkungen bewahren zu können!" Zum Thema der Tagung der Arbeitslosigkeit äußerte sich der Papst: „Schmerzliches und heikles Problem, weil es die armen jungen Studenten der Gefahr aussetzt, eine Beute kommunistischer Ideologien zu werden, die sich gerade die traurigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse der Studenten zunutze machen, um ihre aus dem Geleise geworfene Seele an sich zu ziehen. Ein Problem, das sich nicht mit dieser besorgniserregenden Schärfe stellen würde, wenn das Uebel der Verstädterung nicht die jungen Leute ihrem Heimatboden und den Arbeiten ihrer Vorfahren entreißen würde, um aus ihnen leicht erfaßbare Opfer für die eitlen Versprechungen der Städte zu machen, und wenn man sich mehr von den sozialen Enzykliken der Päpste über die Koordinierung und die Hierarchie der öffentlichen Tätigkeit leiten ließe." Als Ergebnis der Verhandlungen ist die Schaffung einer Zentralstelle in Freiburg in der Schweiz beschlossen worden, die offene Stellen und Angebote für römisch-katholische Akademiker auf der ganzen Welt nachweisen soll. Die nächste Tagung der „Pax Romana" soll in Laibach in Jugoslawien stattfinden und als Thema „Die Bekämpfung des Weltkommunismus" erhalten.

## Abessinien.

**Staatliche Ordnung.** Die Religionsverhältnisse im neuen äthiopisch-italienischen Reich sind durch königliches Dekret mit Ge-

setzeskraft vom 1. Juni 1936 geregelt. Artikel 31 dieses Dekretes lautet: „In Ostafrika wird die absolute Achtung der Religion gewährleistet." Der bekannte Kirchenrechtsgelehrte Mario Piacentini macht in Heft 11 und 12 des Jahrgangs 1936 der Zeitschrift „Il diritto ecclesiastico" nähere Angaben über die Anwendung des Dekretes auf die verschiedenen Religionsgemeinschaften.

Die religiösen Einrichtungen der monophysitischen Christen werden durch besondere Gesetze im Einvernehmen mit den geistlichen Hierarchien geregelt werden. Den Mohamedanern wird die volle Berechtigung zuerkannt, ihre Kultusstätten, Wohltätigkeitseinrichtungen und religiösen Schulen im gesamten Gebiet von Ital. Ostafrika wieder herzustellen. Streitigkeiten unter Mohamedanern unterstehen der Gerichtsbarkeit ihrer Führer nach islamischem Gesetz unter Berücksichtigung der örtlichen Gepflogenheiten der mohamedanischen Bevölkerung. Allen Staatsangehörigen wird die Achtung ihrer lokalen Traditionen verbürgt, soweit diese nicht mit der öffentlichen Ordnung und den allgemeinen Grundsätzen der Zivilisation in Widerspruch stehen. In Harrar herrscht allgemein das Arabische vor, so daß diese Stadt mit der Zeit ein wichtiges Zentrum der islamischen Kultur nicht nur für die äthiopischen, sondern auch für die libyschen, erythräischen und somalischen Mohamedaner, ja darüber hinaus für die gesamte mohamedanische Welt Afrikas und Asiens werden wird. Die äthiopischen Juden (Falascha) werden nach ihrer Neuorganisierung der Vereinigung der israelitischen Gemeinden Italiens und seiner Kolonien eingegliedert werden. Besondere Achtung wird der Koptischen Kirche zugesichert, die ja so einen bedeutenden Anteil an dem seelischen Leben des abessinischen Volkes hat. Zwar wird sie natürlich ihren Charakter als Staatskirche, den sie unter der äthiopischen Regierung hatte, verlieren, da nach den Lateranverträgen die Staatskirche im italienischen Staat die römisch-katholische ist. Auch werden natürlich die katholischen Missionen in Ostafrika eine besondere Stellung einnehmen und zwar hauptsächlich diejenigen, die unter den zahllosen Heiden des unermeßlichen Gebietes in der Leitung von sozialen Einrichtungen, Unterrichtsanstalten, Kranken- und Leprahäusern, Waisenhäusern usw. arbeiten. Doch soll durch diese besondere Stellung in keiner Weise die traditionelle Stellung der koptischen Kirche beeinträchtigt werden, wenn man von den Privilegien und besonderen Normen des persönlichen Rechts absieht, die mit der Zivilisation unvereinbar sind (z. B. betreffs der Sklaverei). Gleiche Achtung sollen die evangelischen Missionen genießen, die zum Teil schon seit 1829, andere seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ihre Tätigkeit in Aethiopien ausüben (Schweden, Anglikaner, Presbyterianer, Adventisten, Bibelgesellschaft usw.). Hierzu bemerkt Piacentini: „Es wäre zu wünschen, daß diese Missionen (ausgenommen diejenigen mit einem besonderen Zweck, wie z. B. die Bibelgesellschaft, die ärztlichen Missionen der Adventisten usw.) sich gemeinsam zurückzögen und sowohl ihr Arbeitsfeld wie ihre Einrichtungen und Anstalten einer italienischen evangelischen Kirche, wie der Waldenserkirche, überließen, die den doppelten Vorteil bietet, daß sie nicht nur das

volle Vertrauen der italienischen Regierung auf Grund ihrer traditionell staatstreuen und patriotischen Haltung, sondern auch das der gesamten evangelischen Welt besitzt wegen der Treue, mit der sie für die evangelischen Ideale eintritt."

**Vatikanische Ordnung.** Der „Osservatore Romano" vom 7. Juli 1937 veröffentlicht Dekrete der Kongregation für die Orientalische Kirche und der Kongregation der Propaganda Fide vom 25. März 1937 über die kirchliche Neuordnung in Abessinien. Der Papst betraute seinerzeit eine Kommission mit der Aufgabe, die religiösen Verhältnisse im neuen italienischen Imperium zu untersuchen, namentlich die religiösen Bedürfnisse der Katholiken des lateinischen, alexandrinisch-äthiopischen und der anderen unierten Riten. Auf Grund der Untersuchungen und Vorschläge dieser Kommission haben die genannten römischen Kongregationen ihre Dekrete erlassen. Die neuen kirchlichen Sprengel, die dadurch geschaffen werden, decken sich im wesentlichen mit den politischen Verwaltungsbezirken des afrikanischen Imperiums, das die alten italienischen Kolonien und die neueroberten Gebiete zu einer Einheit zusammenfaßt. Das ganze Kaiserreich wird in fünf apostolische Vikariate und vier Präfekturen eingeteilt. Die ersteren haben ihren Sitz in Addis Abeba, Asmara, Mogadiscio, Harrar und Gimma; letztere in Tigre, Gondar, Dessie und Neghelli. Die bisherigen Beziehungen zur Apostolischen Delegatur für Aegypten und Palästina werden gelöst und dafür eine eigene Apostolische Delegatur für Italienisch-Ostafrika errichtet. Leiter dieser Delegatur ist Erzbischof Castellani, der zugleich auch zum Apostolischen Vikar für Addis Abeba ernannt wurde. Man erwartet von dieser kirchlichen Neuordnung eine große Belebung der Missionstätigkeit in Abessinien.

## Dänemark.

**Römisch-katholische Romantik.** Von Zeit zu Zeit wärmt die römisch-katholische Presse Nachrichten auf, die einen großen Fortschritt in der Bewertung des römischen Katholizismus beweisen sollen. Diesmal liefert der „Osservatore Romano" vom 11. Juli 1937 bereitwillig abgedrucktes Material dazu aus der Welt der Literaten. Einer von ihnen ist Helge Rode, ein Vertreter des Symbolismus in der modernen Literatur Dänemarks. In seinem Kampf gegen den Materialismus habe er den besten Bundesgenossen an dem Jesuiten Breitung in Kopenhagen gehabt. Er sei schließlich zum Lobsänger der katholischen Kirche geworden. Helge Rode verlangte nach einer vereinigten und erneuerten Kirche, die dann auch in die moderne soziale Unordnung entscheidend eingreifen könnte, und zwar mit einem Machtspruch, wie er den Päpsten des Mittelalters zu Gebote stand. Eine solche geeinte Kirche würde vieler Menschen Besorgnisse zerstreuen, und Martin Luther, dessen Tat auf der einen Seite eine Großtat, auf der anderen Seite aber ein Verhängnis war, könne ruhig in seinem Grabe weiter schlummern. Aber Helge Rode selbst starb „vor den Toren der Kirche". Ein anderer Literat dieser Art, der lutherische Pastor Kaj Munk auf Jütland. Er schrieb in einem Reformationsartikel im November 1936: „Meine Hochachtung für die Kirche Roms ist groß, meine Ehrfurcht

für ihre Idee grenzenlos. Denn was ist ihre Idee? Die Menschheit als eine einzige Familie im Weltreich, geleitet von einem Geiste und dennoch mit vollem Verständnis für die einzelnen Nationen, für nationales Recht und nationale Sendung." In einem Aufsatz in der „Nationaltidende" kommt Kaj Munk gelegentlich einer Kritik der Schwächen des Protestantismus wieder auf die katholische Kirche zu sprechen: „Was wäre, wenn heute Dänemark katholisch wäre? Stände es dann wesentlich schlechter mit uns? Gewiß, wir empfinden es heute als Behaglichkeit, daß wir frei sind und eines Teils der katholischen Lehre uns begeben haben. Aber auch viel Gutes ging damit verloren. Nun sind es Laien, die die Beichte abnehmen, und keine Priester. (Oxfordgruppenbewegung? D. R.) Was für eine Rolle spielt noch der Abendmahlsgang in unserem Volke? An Stelle der katholischen Menschlichkeit (Verständnis für das Menschliche) und der Feste und des Glanzes der Liturgie erhielten wir eine Hausmannstheologie und Buchstabenbefangenheit. Und unser schöner Psalmengesang? Könnten wir den nicht auch als Katholiken haben? Und Klöster, in die sich Menschen zurückziehen, wenn sie von der Welt abtreten wollen, wären auch keine Schande für unser Land. Ach ja, wir vermissen doch in unserer kleinen Landeskirche das Große, den Schmuck, den Zusammenhang. Wir vermissen den Hirtenstab und Licht und Weihrauch. Wir vermissen die Verwandlung von Brot und Wein, wir vermissen vor allen Dingen die Gottesmutter Maria. Wir vermissen die Messe für die Toten und einen Kult, der uns spüren läßt, daß wir ihnen nahe sind. Wir vermissen in diesem demokratischen Lande eine aristokratische Kirche, die uns anspannt und die uns aber auch den Rücken stärkt. Wir vermissen Bischöfe, von großem Format und einen Erzbischof, der mit dem König auf Duzfuß steht und den König mehr meistert als ihm huldigt. Denn wer die Macht hat, zu segnen, hat auch die Macht, ‚in den Bann' zu tun." — Und was würde Munk wohl schreiben, wenn seinem Lande tatsächlich diese Bischöfe und Erzbischöfe von großem Format beschert würden, die den König und den Staat mehr meistern als ihm huldigen. Kirchen- und Weltgeschichte der Wirklichkeit scheinen nicht die starke Seite des Romantikers Kaj Munk zu sein. „Osservatore Romano" leitet seinen romantischen Bericht ein mit der Bemerkung: „Während in Deutschland der antichristliche Sturm über das Land rast, erleben wir in dem wahrhaft der Rasse und dem Blut nach ‚germanischen' Norden das tröstliche Schauspiel eines Erwachens des Heimwehs nach Rom oder besser gesagt nach der katholischen Wahrheit."

**Deutschland.**

Die Lage der römisch-katholischen Kirche in Deutschland wird bestimmt durch die unerledigten und verschärften Gegensätze zwischen Staat und Kirche auf einer Reihe von Gebieten, die bisher als Grenzgebiete mit beiderseitigen Rechten und gemeinsamen Aufgaben galten, deren Bestimmung in den kirchenrechtlichen Artikeln der Verfassungen oder durch Sonderverträge, Konkordate, geregelt waren. Die neue totalitäre Staatsauffassung und Weltanschauung des Nationalsozialismus macht an den früheren Abgrenzungen nicht Halt. Sie verlangt vielmehr das Vorrecht des

Staates auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens und die Ein- und Unterordnung der Kirche als Sondergruppe unter die höheren Gesichtspunkte und Ziele der Volksgemeinschaft und nationalen Einheit nicht nur regierungstechnischer, sondern auch geistiger Art. Der in geistigen Dingen erhobene Anspruch der römisch-katholischen Kirche auf Totalität und Vorberechtigung steht diesem Streben mehr entgegen als dies bei irgendeiner anderen Gruppe oder Kirche der Fall wäre. Dadurch kommt der tausendjährige Kampf zwischen sacerdotium und imperium, zwischen Staat und Kirche, der sich in den verschiedensten Formen zu allen Zeiten und bei allen Völkern abgespielt hat, in Deutschland zu neuer Entfaltung. Die vom Staate in den letzten Monaten in diesem Kampf bezogenen taktischen Positionen lassen sich erkennen aus dem systematischen Schaffen der nationalen Einheitsschule unter Zurückdrängung des bisher vorwiegenden konfessionellen Schulwesens, aus der Beschränkung der finanziellen Staatsleistungen zugunsten der Kirchen, aus der Aufhebung der Steuerfreiheit der religiösen Genossenschaften und eines Teils des kirchlichen Grundbesitzes, aus der mehrfachen Auflösung von bisher von katholischen Kräften versehenen Anstalten, Krankenhäusern und dergleichen, aus der schärferen Ueberwachung der Kanzeltätigkeit nach politischem Mißbrauch, aus der den antichristlichen Strömungen zugestandenen größeren Freiheit in Wort und Schrift, aus der strengen Handhabung der pressegesetzlichen Bestimmungen, die aus der kirchlichen Presse jede Erörterung politischer Fragen und das Eingreifen in weltliche Angelegenheiten bis zum Anzeigenteil ausschaltet Was politische Fragen und weltliche Angelegenheiten sind, entscheidet der Staat. Die Zurückdrängung der Kirche auf den „sakralen Raum" ist in voller Durchführung.

Die römisch-katholische Kirche richtet sich nach einigem Schwanken auf den Widerstand innerhalb dieses Raumes ein. Die Belehrung der Gläubigen erfolgt in Predigten, die an Gründlichkeit und Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig lassen. Predigten über die Grundsätze und Rechte der Kirche auf den umstrittenen Gebieten, wie sie z. B. Kardinal von Faulhaber in München, Bischof Graf Preysing in Berlin oder Bischof Graf Galen in Münster hielten, werden durch die kuriale und sonstige römisch-katholische Presse der Welt als Muster von Freimut und kirchlicher Gesinnung zur Kenntnis gebracht. Wo sich Gelegenheit bietet, wird an die katholischen Massen appelliert und ihnen das Gefühl, eine zusammenhängende Kraft zu sein, zum Bewußtsein gebracht. Die Fronleichnamsprozessionen wiesen auch in den Großstädten stärkste Teilnahme auf. Die Aachener Heiligtumsfahrt im Juli d. J. zog 800 000 Pilger an, 120 000 nahmen teil an der Reliquienprozession. Die hier bewiesene Anziehungskraft hat weder durch vernünftige Aufklärung und evangelische Beleuchtung, noch durch freidenkerischen Spott Einbuße erlitten. Die Priesterjubiläumsfeierlichkeiten des römisch-katholischen Bischofs in Berlin wurden zu einer Volksdemonstration in stärkstem Ausmaß. Die alljährliche Männerwallfahrt zum Annaberg in Schlesien (am Annafest 26. Juli) zählte 140 000 Teilnehmer. Die Staatsorgane weisen Klugheit und Mäßigung genug auf, um diese Kundgebungen, soweit sie sich in kirchlichen Formen bewegen, un-

behelligt zu lassen. Wie die übrige Welt, so steht auch sie hier vor einem Rätsel religionspsychologischer Art, bei dem erfahrungsgemäß durch rauhe Eingriffe das Gegenteil der beabsichtigten Wirkung herbeigeführt wird. Das deutlich geäußerte Mißvergnügen der christentumsfeindlichen Kreise hat daran bisher nichts zu ändern vermocht. Der politische Versuch, die Schwächen der katholischen Kirche offenzulegen durch Enthüllungen und Sittlichkeitsprozesse, geht an den katholischen Menschen ziemlich spurlos vorüber. Den Hunderten, die aus diesen oder anderen Gründen aus der Kirche austreten, stehen Tausende gegenüber, die in ihrer Lauheit aufgerüttelt werden und sich wieder zur Kirche bekennen, sei es aus religiösen Gründen, sei es aus politischer Reaktion. Das Wort des Papstes stärkt diese Gesinnung. Sein Rundschreiben vom 14. März 1937 ist von sämtlichen katholischen Kanzeln verlesen worden. In zahlreichen Audienzen öffnet der Papst den Pilgern sein Herz und äußert seine Gedanken über die kirchliche Lage in Deutschland. So z. B. empfing er am 16. Juni die neuen Priester des Collegium Germanicum-Hungaricum unter der Leitung des Jesuitenpaters Karl Klein und außerdem Pilgergruppen aus den Diözesen Köln, Freiburg und Limburg, darunter 230 neuvermählte Paare. Der Papst begrüßte sie herzlich und hob hervor, wie wichtig es nun sei, mutig für den Glauben einzutreten, zumal in den deutschen Ländern, wo ein wütender und verblendeter Kampf gegen Gott und die Kirche Christi entbrannt sei. Besonders müsse er seinen Segen spenden jenen teuern Pilgern aus Deutschland in einem so schmerzlichen Augenblick der Verfolgung, wo jeder treue Katholik um seiner Liebe zu Christus verfolgt werde unter dem Namen eines sogenannten „positiven Christentums" (chè ogni fedele cattolico ivi è perseguitato per l'amore di Christo). Man solle sich daran erinnern, daß nur allein die katholische Kirche die Vermittlerin der Erlösung sei und die Hüterin des glorreichen Schatzes der Wahrheit. Die Antwort des Staates auf solche übertriebenen Darstellungen ist die Erschwerung der Pilgerreisen.

So werden auf beiden Seiten Kräfte eigenster Art ins Treffen geführt. Der allgemeine Kampf um das Christentum im heutigen Deutschland wird verstärkt und in mancher Hinsicht umgebogen durch den Kampf um den Anspruch auf die Geisteshegemonie des römischen Katholizismus. Das Gefühl des Herannahens einer Zeitenwende auch auf religiösem und kirchlichem Gebiet tritt in Deutschland immer offener zutage.

### Großbritannien.

**Christliche Einheitsfront.** Die Weltkirchenkonferenzen in Oxford und Edinburgh haben Stimmen hervorragender Männer laut werden lassen, die zur Bildung einer christlichen Einheitsfront aufrufen. Der Herausgeber der „Review of the Churches" und Begründer der Grindelwalder Unionskonferenzen, Sir Henry Lunn, nahm dazu das Wort in den „Times" vom 25. Juli. Er vertrat insbesondere die Ansicht, daß der Gang der Dinge in Spanien bei dem Versagen der politischen Stellen nun ein gemeinsames Auftreten der christlichen Kirchen forderte. Gleich am nächsten Tage antwortete ihm in denselben „Times" der römisch-katholische Erzbischof in West-

minster, Dr. Hinsley. Er beruft sich auf ein Wort des Papstes in dem Rundschreiben gegen den Kommunismus vom 19. März 1937, das sich ausdrücklich an alle Gottgläubigen wendet. Erzbischof Hinsley führt dann weiter aus: „Unter allen denen, die an Christus als den wahren Gott und den wahren Menschen glauben, sollte die Liebe herrschen, das Bemühen, ihm näher zu kommen und so sich auch gegenseitig zu nähern. Dies bedeutet nicht nur freundschaftliche Beziehungen, sondern auch gegenseitige Hilfe bei der Verteidigung der Zivilisation, die auf die im Glaubensbekenntnis von Nizäa niedergelegten Wahrheiten gegründet ist. Sir Henry weist mit Recht auf dieses Band zwischen uns hin. Wir wollen ganz offen sein. In der Vergangenheit gab es Mißverständnisse und Fehler auf beiden Seiten, gab es Temperamentsausbrüche oder Lieblosigkeit in der Kontroverse. Dieses unser Versagen und unsere Meinungsverschiedenheiten haben die Feinde der Religion ausgeschlachtet. Aber die Erkenntnis einer gemeinsamen Gefahr führt die Christen in praktischer Sympathie zusammen. In Deutschland sind in katholischen Kirchen Gebete für die verfolgten Protestanten verrichtet worden und in unserem Lande haben die Methodisten einstimmig eine Sympathieresolution für die verfolgten Katholiken in Spanien angenommen. Ich danke ihnen und Sir Henry Lunn von ganzem Herzen."

Die Zeitschrift der World's Evangelical Alliance, „Evangelical Christendom", Juli-Augustheft 1937, stimmt dem römisch-katholischen Erzbischof zu in dem Bestreben, eine größere Verträglichkeit unter den christlichen Kirchen herzustellen. Aber das müsse in voller Aufrichtigkeit und Wahrhaftigkeit geschehen. Es gehe nicht an, die Gegensätze auf Mißverständnisse und Fehler v e r g a n g e n e r Zeiten zurückzuführen. Das hieße die Schwierigkeiten ungebührlich verkleinern. Noch stehe zwischen den Konfessionen so manches päpstliche Dokument, das nach wie vor jeder anderen christlichen Religionsgemeinschaft außer der römisch-katholischen die Daseinsberechtigung abspreche. Es sei erinnert an das kanonische Rechtsbuch von 1917 oder an das päpstliche Rundschreiben vom 6. Januar 1928 „Mortalium Animos". Dort erfuhren die christlichen Einigungsbestrebungen eine Verurteilung, die jedes weitere Wort darüber mit der römisch-katholischen Kirche von vornherein wertlos mache. Nach den Grundsätzen der römisch-katholischen Kirche sei eine christliche Einheitsfront im Sinne von Erzbischof Hinsley ein Verbrechen. Es sei unmöglich, beide Wege zu gehen: den der Treue gegen die römisch-katholischen Grundsätze und den der Gemeinsamkeit und Einheitsfront mit der Häresie und Abkehr von Rom.

### Niederland.

Der Erfolg des römischen Katholizismus bei den Maiwahlen hält die gesamte katholische Welt in Atem. In langen Aufsätzen wird dargelegt, was die Katholiken für die Niederlande bedeuten und wie keine andere Gruppe kirchlicher, geistiger und anderer Art ihnen gewachsen sei. Ein Wiener Schriftsteller Dr. Leopold Sprenger macht sich darüber in der Zeitschrift „Schönere Zukunft" vom 20. Juni folgende Gedanken: „Die maßgebende politische Rolle der Katholiken, die den Niederlanden in den

letzten Jahrzehnten viel Segen gebracht und manches Unheil erspart hat. muß allerdings als eine Auswirkung ihrer religiös-kulturellen Machtposition begriffen werden. Ohne das rege Geistesleben, ohne die katholische Universität, Literatur und Presse, ohne die starken sozialen Organisationen wäre die geschlossene politische Front der katholischen Staatspartei, in deren Reihen gut 80 Prozent aller katholisch getauften Bürger Hollands stehen, nicht zu bilden, geschweige denn ungeachtet aller Schwierigkeiten zu erhalten gewesen. Der offensive Glaubensgeist und der unbeirrbare Kulturwille, die dem Leben des Katholizismus das Gepräge gaben, haben übrigens erst jüngst wieder in dem großartigen 7. Niederländischen Katholikentag zu Utrecht, der am 17. und 18. Mai abgehalten wurde, eine eindrucksvolle Bekundung gefunden. Die Idee der wohldisziplinierten und kampfesmutigen Einheit der niederländischen Katholiken und die Bereitschaft, den Entehrern Gottes, unter welcher Maske sie auch auftreten mögen, so zuzusetzen, daß sie Fersengeld geben, bestimmte die Reden und Kundgebungen des Katholikentages. Der Haarlemer Oberhirte Msgr. Huibers ermahnte zur Treue gegenüber Rom, für welche die niederländischen Katholiken schon so viele überzeugende Beweise abgelegt haben. Aus seinen Worten sprach der Geist des niederländischen Katholizismus: „Los von Rom! predigt man, um euch von Gott zu trennen und euch euren kostbaren Schatz des Glaubens in einem unbewachten Augenblick entreißen zu können. Das ist die Geschichte aller Häresien . . . Wird es auch hier gelingen? Nein, solches darf nicht sein! Katholiken der Niederlande, Gotteskinder der Heiligen, die ihr heute um eure Bischöfe geschart steht, ihr seid nicht durch eigene Kraft oder um eigener Verdienste willen, sondern durch die Gnade und Auserwählung Gottes berufen worden, die Kirche in den Niederlanden zu bilden. Danken wir Gott für diese Auserwählung und für die unschätzbare Gnade unseres heiligen Glaubens!"

### Oesterreich.

**„Katholisch-Europa-Bewegung."** Eine merkwürdige Blüte treibt der politische Katholizismus mit dieser neuesten Vereinigung, deren Sitz in Wien errichtet werden soll und die vorläufig mit einem eigenen Verlag an die Oeffentlichkeit tritt. Was die Bewegung will, hat der ungarische Schriftsteller Theodor Gömöry in einer Schrift „Katholisch-Europa" zu erkennen gegeben. Gömöry ist der Meinung, Europa könne seine alte Stellung nur behaupten, wenn es sich wieder nach den katholischen Grundsätzen christlicher Sitten- und Staatslehre richte. Das müsse in einem beschleunigten Tempo geschehen: „Es muß sich in dem nächsten Jahrzehnt zeigen, ob der Katholizismus die Kraft besitzt, Europa zu retten, ob er die Kraft besitzt, eine Neuorganisierung und Rechristianisierung Europas gegen die gewaltige Kraftanwendung des marxistischen und rassistischen Materialismus durchzusetzen. Vermag der Katholizismus dies nicht, so ist Europa und mit ihm der weiße Mensch rettungslos verloren. Nur der Katholizismus kann Europa noch retten, es aus dem beginnenden Chaos herausführen." Die Begründung hierfür lautet: „Wir vermögen ausschließlich im Katholizismus das große, eine ganze Welt umspannende Gemein-

schaftsgefühl zu erblicken, das bereits heute fähig ist, manche stürmischeren Formen und Auswüchse des Nationalismus, wenn auch nicht überall, zu mildern, und vermögen nur im Katholizismus das höhere heilige Gemeinschaftsgefühl zu sehen, das berufen ist — vielleicht in 200, vielleicht in 2000 Jahren —, das schöne, naturgegebene und notwendige, aber dem christkatholischen Gemeinschaftsgefühl gegenüber denn doch primitivere nationalistische zu überwinden." In praktischer Hinsicht meint Gömöry: „In Mitteleuropa kommt insbesondere dem österreichischen und ungarischen Katholizismus und dem Katholizismus in der Tschechoslowakei eine große Mission zu. Von ihnen könnte eine christliche Erneuerung Mitteleuropas ausgehen." Dieser Mittelpunkt soll verstärkt werden durch einen Block der katholischen Staaten, dem angehören: Albanien, Belgien, Frankreich, Oesterreich, Polen, Portugal, Spanien, Tschechoslowakei und Ungarn. Endziel sollen sein ‚die Vereinigten Katholischen Staaten von Europa' als letzte Verwirklichung der Katholischen Aktion. Selbstverständlich wird dabei die Forderung erhoben, die römisch-katholische Kirche zur Staatskirche zu erklären." — Und dabei sagt man an der römischen Kurie, das Wort „Politischer Katholizismus" sei ein inhaltleeres Schlagwort, erfunden von den Feinden der Kirche!!

**Palästina.**

Die britischen Pläne zur Aufteilung Palästinas finden nicht die Zustimmung der vatikanischen Kreise. Der „Osservatore Romano" vom 14. Juli 1937 ist der Meinung, daß das britische Programm auf ein gigantisches Hindernis stoße, nämlich auf das Problem, wie es möglich sein werde, das aufzuteilen, was von Natur aus nicht getrennt ist. Das Prinzip der dreifachen Aufteilung sei der empfindlichste Punkt des ganzen britischen Plans. Auch abgesehen davon, daß außer den englischen Politikern alle Beteiligten mit dem Teilungsprogramm unzufrieden sind, biete der nicht allein nominelle, sondern reelle Schutz der heiligen Stätten ein bisher noch keineswegs überwundenes Hindernis. Für den Augenblick könne jedoch die Annahme des Kommissionsvorschlages von seiten der englischen Regierung überhaupt keine politische Wirkung haben, da Palästina ein Mandatgebiet ist und mithin die Mitwirkung des Völkerbundes nötig sei. Der „Osservatore Romano" sieht voraus, daß die Hauptschwierigkeiten für die Lösung der Palästinafrage und die größten Widerstände aber nicht in Genf und London, sondern in Palästina selbst liegen. Das Unbehagen der römischen Kurie hat noch andere Gründe. Die Bestrebungen der Juden und Araber stören den Vatikan weniger als die Verschiebung des christlichen Einflusses. Bis zum Weltkrieg hatte das morgenländische orthodoxe Kirchentum, gestützt auf die russische Kirche und das Zarentum, den stärkeren Einfluß in Palästina. Der Vatikan befand sich trotz des französischen Protektorats über die lateinischen Interessen dauernd in der Abwehrstellung. Die keineswegs erbaulichen, mit Brachialgewalt von den verschiedenen Riten geführten Kämpfe an der Grabeskirche sind noch in böser Erinnerung. Mit dem Zusammenbruch der nationalen orthodoxen Kirchen erwuchsen dem Vatikan neue Möglichkeiten, seinen Einfluß zu mehren.

Er stützte sich dabei auf Frankreich und Italien und vertrat mit Nachdruck die Auffassung, daß Palästina nicht englische Kolonie, sondern Mandatsgebiet des Völkerbundes sei. Die Reise des anglikanischen Primas nach Jerusalem, die im Jahre 1931 auf der Yacht von Pierpont Morgan stattfand (vgl. „Prot. Rundschau" 1929, S. 172 und 1931, S. 245), erregte in Rom unliebsames Aufsehen. Die auf dieser Reise stärker betonte Verbrüderung des Anglikanismus mit den morgenländischen Kirchen weckte weiteres Mißtrauen. Offener als vorher stellte sich der Vatikan in den Fragen des Orients auf die Seite Italiens. Sorgfältig notiert die vatikanische Presse die Gründung jeder Schule und Anstalt von anglikanischer Seite, nicht ohne Seitenhiebe auf die dabei herausschauende britische Empirepolitik. Die Wahl des Bischofs Thimotheus zum nunmehrigen orthodoxen Patriarchen von Jerusalem wurde so kommentiert: bei Thimotheus handele es sich um einen Geistlichen, der seine Studien in Cambridge erledigte und der nicht nur fließend englisch spreche, sondern auch Angelsachse in seiner Geistesart und in seinen Gebräuchen sei. Er werde ohne Zweifel bemüht sein, in Palästina den angelsächsischen und anglikanischen Einfluß zu stärken. Mit der Wahrung der Interessen der römischen Kurie sind betraut eine ihr unmittelbar unterstellte Custodia di Terrasanta mit dem Sitz in Jerusalem, ein lateinischer Patriarch ebenfalls in Jerusalem, ein apostolischer Delegat mit dem Sitz in Cairo. Sämtliche Inhaber dieser Stellen sind Italiener.

## Polen.

**Filmwesen.** Auf Weisung des Episkopats wurde nach dem „Osservatore Romano" vom 26. Juni 1937 in Polen beim Sitz der Katholischen Aktion in Warschau ein zentrales Kino-Amt für alle polnischen Diözesen geschaffen, das den Namen „Film-Kap" führt. Die Aufgaben des Amtes sind folgende: 1. Anlegung einer Kartothek mit Berichten und Werturteilen über alle Filme. 2. Herstellung von Beziehungen mit dem katholischen Kinozentrum (Centro Cattolico Cinematografico) in Rom. 3. Beschaffung von bewertenden Gutachten über die polnische Filmerzeugung und Weitergabe dieser Gutachten an das römische Kinozentrum und die katholischen Filmbüros anderer Länder, mit denen die „Film-Kap" in ständiger Verbindung steht. 4. Weiterleitung von Berichten und Gutachten über die zeitgenössische Filmerzeugung an katholische Verbände und katholische Filmtheater. 5. Ueberprüfung der Filme, die gegebenenfalls im Bereiche der Katholischen Aktion zur Vorführung gelangen sollen. 6. Allgemeine Förderung der guten Filmerzeugung und Bekämpfung der schlechten Filme. 7. Propaganda für Kurzfilme und „Stop-Filme". Gleichzeitig hat der polnische Episkopat die Schaffung eines Filmverleihamtes mit folgenden Aufgaben beschlossen: 1. Verleihung sittlich einwandfreier Filme an die Kinotheater Polens. 2. Erzeugung und Volkstümlichmachung von Kurz- und Stopfilmen. 3. Förderung der Errichtung von katholischen Kinotheatern. 4. Mithilfe bei der Lieferung von Kinoapparaten. Da die Presse Polens in ihrer überwiegenden Mehrheit katholisch orientiert ist, darf man, so heißt es in dem Bericht des vatikanischen Organs, hoffen, daß die Gutachten der „Film-Kap" sehr weite Verbreitung finden und die polnischen Kinotheater infolgedessen nur jene Filme

zur Vorführung bringen werden, die von der „Film-Kap" gutgeheißen wurden.

## Schweiz.

**Römisch-katholische Bibelbewegung.** Wir entnehmen darüber dem „Protestant" vom 29. Juli 1937, Nr. 15, folgende Angaben: Die Ansätze zu einer organisierten katholischen Bibelbewegung in der Schweiz gehen auf das Jahr 1935 zurück. Die Gründung, die mit dem Bestreben verbunden war, schweizerische Eigenart zu wahren, erfolgte im September 1935 anläßlich einer Bibeltagung im Kloster Einsiedeln. Am 27. und 28. April 1936 wurde in Zürich ein Kurs für Leiter von Bibelabenden abgehalten. Er war von 150 Geistlichen der drei Diözesen Basel, Chur und St. Gallen besucht. Seither finden in Städten und Dörfern, je nach den Verhältnissen, Bibelkurse statt, ferner Bibelkränzchen, Bibelverwertung für die besondere Apostolatsschulung, Bibellesungen in Heimen, biblische Grundlegung der Christenlehre und vermehrte biblische Gestaltung der Sonntagspredigt. In zwei Diözesen war die Bibelarbeit vorgeschriebenes Thema der Priesterkonferenzen. Auch werden die Theologiestudierenden der Seminarien in die Bibelbewegung eingeführt. Wie die „Schweizerische Rundschau" in ihrer diesjährigen Julinummer betonte, kann die ganze Bewegung zu einem glücklichen Ausbau der katholischen Pastoration und zu einer Vertiefung des religiösen Lebens Großes beitragen. Neben allem Guten, das durch das weitverzweigte Vereinswesen geschaffen wurde, hat es doch der katholischen Familie Wunden geschlagen. Sie ist die „Kleinkirche in der Großkirche", die „Filialkirche der Mutterkirche". Die Familie wird wieder mehr Zusammenhalt haben, wenn sie wieder mehr Gehalt haben wird, und sie wird wieder mehr Gehalt haben, wenn sie wieder hehrere Aufgaben pflegen wird. „Gerade die Bibellesungen in den Familien könnten dieser Filialkirche wieder mehr Inhalt und dadurch mehr Weihe und Zusammenhalt geben; denn nur das Heilige bindet." Es wurde zu stark in die Breite gegangen und die Arbeit in die Tiefe etwas vernachlässigt. Eine freundliche Hinwendung des Volkes zur Bibel ist imstande, die nötige tiefe Verwurzelung im göttlichen Boden zu bewirken.

**Bruder Klaus.** Die 450jährige Wiederkehr des Todestages des im gesamten Schweizervolk verehrten politischen Führers und späteren Mystikers Nikolaus von der Flühe († 21. März 1487) ist im römisch-katholischen Volksteil mit großen Feierlichkeiten begangen worden. Es ist dabei der Wunsch nach der Beschleunigung seiner Heiligsprechung durch den Papst erneut ausgesprochen worden. Seine Seligsprechung erfolgte 1669. Der Heiligsprechungsprozeß ist eingeleitet. Es sind indes katholische Stimmen laut geworden, die Bedenken gegen die Heiligsprechung haben und eine Minderung seiner Volkstümlichkeit befürchten. In den „Schweizerisch-Republikanischen Blättern" schreibt ein Katholik: „Wenn Nikolaus von der Flühe ein vom Papst heilig gesprochener Mann wird, dann verliert er. Entzieht man ihm die Landesmission, dann nötigt man geradezu das reformierte Schweizervolk, das bis heute voll Verehrung zu diesem größten und idealsten Patrioten unserer Geschichte aufgeschaut hat, sich von ihm

zu distanzieren; denn ein katholischer Kirchenheiliger ist für das reformierte Schweizervolk nicht mehr das, was ihm heute Nikolaus von der Flühe tatsächlich ist. Er stände durch den wohlbestandenen Heiligsprechungsprozeß in unsern Augen nicht höher. Tun wir Schweizerkatholiken lieber etwas anderes! Wir sollten auch mit etwas mehr patriotischem Respekt vor Ulrich Zwingli stehen, dem zweiten Retter der Schweiz in ihrer Selbständigkeit und Unabhängigkeit." Die auf solche Bedenken erteilte Erwiderung in dem integral-katholischen Organ „Die Schildwache" (Basel) am 14. August enthält merkwürdige Angaben über die Haltung einzelner Protestanten: „Die Schweizer Katholiken verehren als ihren ganz besonderen Patron den lieben Bruder Klaus und wünschen sehnlich seine Heiligsprechung. Es gibt aber auch vereinzelte Katholiken, die vor einer kommenden Heiligsprechung eher etwas Angst haben. Sie fürchten, dadurch werde ‚Bruder Klaus' herausgerissen aus der Geschichte und nur noch der katholische Heilige sein. Er würde den Protestanten genommen, den Protestanten, an welchen er eine ebenso große Mission zu erfüllen habe wie an uns Katholiken. Einen so ‚verkonfessionalisierten' Bruder Klaus möchten sie lieber nicht haben. Glücklicherweise denken die schweizerischen Protestanten nicht so ängstlich. Der Bruderklausenkaplan und Vizepostulator im Heiligsprechungsprozeß kann sie auf Grund vielfacher Erklärungen namhafter Protestanten der Schweiz beruhigen. Ja, er kann sogar darauf hinweisen, daß sich ein protestantischer Pfarrer der Schweiz anerboten hat, alle mit dem äußeren Gang einer Heiligsprechung verbundenen Kosten auf sich zu nehmen, falls solche ein Hinderungsgrund wären!"

**Nationalsozialismus.** Der katholische St.-Antonius-Verlag in Solothurn hat eine Sonderausgabe des päpstlichen Rundschreibens vom 14. März 1937 über die Lage der römisch-katholischen Kirche in Deutschland herausgegeben. Der Diözesanbischof von Streng hat dazu ein Vorwort geschrieben. Er stellt darin fest, daß die Irrlehre des Nationalsozialismus hinübergegriffen habe auf Schweizer Gebiet. Deswegen sei es notwendig, daß das zeitgemäße und entscheidende Wort des Papstes in der Schweiz bekanntgegeben werde.

## Spanien.

Das spanische Problem findet eine lebhafte theologische Erörterung zwischen römisch-katholischen Gelehrten verschiedener Länder. In der in Salamanca erscheinenden Zeitschrift „La sciencia tomista" äußerte sich der spanische Dominikaner P. Ignatio Menendez Reigada über den spanischen Nationalkrieg im Lichte der Moral und des Rechtes. Er führte in diesem Aufsatz aus, daß es sich im jetzigen spanischen Bürgerkrieg nicht nur um einzelne religiöse Fragen handele, sondern daß hier um die Religion selbst gekämpft würde, um die natürliche und die positiv geoffenbarte Religion zugleich. Mit der Religion stünde zugleich das gesamte natürliche Fundament der Gesellschaft auf dem Spiele. Menendez Reigada kam dann zu dem Schluß, daß, wenn es überhaupt einen heiligen Krieg gäbe, dann sei der spanische Nationalkrieg ein heiliger Krieg, der heiligste Krieg, den bisher die Weltgeschichte zu verzeichnen habe. Frühere heilige Kriege, wie die

Kreuzzüge, waren Kriege des wahren Glaubens gegen den falschen, aber immerhin Kriege von Glauben gegen Glauben. Hier werde zum ersten Male in breiter Front für den Glauben gegen den Unglauben schlechthin gekämpft. Zu diesen Ausführungen ergreift in der Julinummer der „Nouvelle Revue Française" der französische Thomist Jacques Maritain das Wort in einem Artikel „Ueber den heiligen Krieg". Maritain, ein ehemaliger Protestant und jetzt eifriger römisch-katholischer Publizist, ist bekannt durch seinen in Büchern, Vorträgen und Artikeln vertretenen „lebendigen Thomismus". Maritain lehnt die Gedanken des spanischen Thomisten ab. Nicht grundsätzlich: „wir verdammen nicht den Gebrauch der Gewalt als solchen". Er gibt nicht nur grundsätzlich, sondern auch tatsächlich die Wirklichkeit eines heiligen Krieges zu — aber nur in einer „in sich sakralen Gemeinschaft". So seien trotz aller politischen Bedingtheit die Kreuzzüge heilige Kriege gewesen. Aber in unserer profanen Zivilisation sei kein Platz mehr für heilige Kriege, in ihr gebe es nur noch gerechte und ungerechte Kriege. Die Schlacht bei Lepanto, in der Juan d'Austria die Türken besiegte, und die Befreiung Wiens durch Johann Sobieski, seien vielleicht die letzten wirklich heiligen Kriege der Christenheit. Die Frage des heiligen Krieges, dürfe eben nicht von der Moral- und von der Rechtsphilosophie her gelöst werden, sondern einzig und allein von der Geschichtsphilosophie. In dieses Gespräch schaltet sich die „Germania" (Berlin) also ein: „Vielleicht belehrt nun ein spanischer Geschichtsphilosoph Jacques Maritain, daß in jenen letzten beiden heiligen Kriegen bereits das katholische Frankreich auf der unheiligen Seite stand und daß sich leider schon damals am Hofe des allerchristlichsten Königs Hoftheologen fanden, die das Bündnis Frankreichs mit den Türken zu verteidigen wagten. Für Spanien, das damals wie heute der Vorkämpfer der abendländisch-christlichen Kultur war, hat sich geschichtsphilosophisch seit jenen Zeiten nicht so viel geändert. Gewiß, der Feind ist ein anderer geworden. Damals war es der Islam; heute kämpfen mohammedanische Soldaten in Francos Reihen, und Maritain sieht darin ein ebenso großes Sakrileg, wie in dem Niederbrennen von Kirchen und Heiligenbildern. Die Spanier werden indessen darauf hinweisen können, daß sie heute mit Recht den Mohammedanern, die immer noch gottgläubig sind und die auch in der Vergangenheit das Christentum nicht mit Stumpf und Stiel ausrotteten, den Vorzug geben vor den Bolschewisten, die an Stelle der Türken die Verbündeten Frankreichs geworden sind. Im übrigen wird ihnen die Beweisführung Maritains wenig thomistisch und vielleicht noch nicht einmal logisch erscheinen . . . Es ist unschwer zu merken, daß ihn bei seinem Artikel politische und nicht religiöse und theologische Gesichtspunkte die Feder geführt haben."

### Tschechoslowakei.

**Filmwesen.** Seit der Enzyklika des Papstes vom 29. Juni 1936 „Vigilanti Cura" über das Filmwesen und den darauf abgehaltenen internationalen Filmkongressen, zuletzt 1936 in Prag, ist eine stärkere Betätigung des römischen Katholizismus auf diesem Gebiet festzustellen. „Osservatore Romano" vom 10. Juli 1937 berichtet über die Fortschritte in der Tschecho-

slowakei. Dort gibt es eine römisch-katholische Filmzentrale seit 1922, die von der Bischofskonferenz im Jahre 1935 anerkannt und gefördert wurde. Sie trägt den Namen „Clostátni catholická centrala kinematografická". Die Arbeit wird in mehreren Sektionen geleistet: 1. für Organisation und Propaganda, 2. für Bildungswesen, 3. für Zensur, 4. für juristische Fragen, 5. für technische Angelegenheiten, 6. für das Ausland, 7. für Kurz- und Schmalfilme. Die Propagandasektion nimmt Einfluß auf die Filmherstellung, die Verwaltung der Kinotheater, die Filmzeitschriften. Die Zensurabteilung überwacht und begutachtet die gesamte Filmproduktion. Bisher konnten vier katholische Filmverleihstellen eingerichtet werden. Der Eigenproduktion stehen zwei Filmateliers zur Verfügung.

### Ungarn.

**Römisch-katholische Presse.** Der römisch-katholischen Weltpressekonferenz in Budapest wurde eine ausführliche Darstellung der römisch-katholischen Pressearbeit in Ungarn selbst gegeben. Diese Arbeit datiert erst seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Anton Lonkay stellte damals dem Liberalismus die katholische Zeitung „Idök Tanuja" (Zeugen der Zeit) entgegen und ebenso das Tagesorgan „Magyar Allam" (Ungarischer Staat), das bis 1910 erschien. Das Verdienst um die Weiterentwicklung knüpft sich an die Namen der Grafen Ferdinand Zichy und Nikolaus Esterhazy, die 1896 in Budapest die Zeitung „Alkotmany" (Verfassung) gründeten. Mit der parlamentarischen katholischen Volkspartei bildete sich eine Organisation, die für alle Stände neue Zeitungen schuf und ausbaute. Nach dem Kriege wurde die Arbeit mit neuer Tatkraft fortgesetzt. Die Propaganda hatte bereits der Jesuit P. Bela Bangha vor dem Weltkriege mit der Gründung des Frauenausschusses der katholischen Presse begonnen. 1918 schuf er das Zentrale Presseunternehmen. 1929 erschienen im Rahmen dieses Unternehmens die „Nemzeti Ujsag" (Nationalzeitung), die „Uj Nemzedek" (Neue Generation), die „Kepes Kronika" (Bilderchronik), die „Magyar Jogi Szemle" (Ungarische Juridische Rundschau), die „Egyhazi Lapok" (Pfarrblätter) und das „Uj Lap" (Neue Blatt). An der Spitze dieses Unternehmens steht als Leiter Graf Johann Zichy, der Mitpräsident der Ungarischen Katholischen Aktion. Sein politischer Administrator ist Ministerialrat Ivor Marsovszky und der Führer des Exekutivkomitees Graf Ivan Csekonics. Die „Nemzeti Ujsag" und die „Uj Nemezdek" wurden in kurzer Zeit führende Organe der ungarischen Presse. Die Auflage dieser beiden Blätter beträgt mehr als 190 000 Exemplare, was über 20 Prozent der gesamten Budapester Tageszeitungen ausmacht. 1937 entstand als Glied des internationalen katholischen Nachrichtendienstes der „Mitteleuropäische Katholische Kurier", welcher der Pressevertreter der Commission Permanente für Ungarn und gleichzeitig das Pressebureau des 34. Eucharistischen Weltkongresses sein soll.

**Filmwesen.** In Ungarn ist der Einfluß der römischen Katholiken auf die staatliche Filmzensur dadurch gesichert, daß der Zensurkommission stets auch eine mit dem Filmwesen vertraute kirchliche Persönlichkeit angehört

und daß in jenen Fällen, wo es sich um die Begutachtung eines religiösen Films handelt, ein Professor der theologischen Fakultät der Universität Budapest als Sachverständiger zugezogen werden muß. Den kirchlichen Vereinigungen steht, so heißt es in einem Bericht des „Osservatore Romano" vom 26. Juni 1937, das Recht zur Eröffnung von Kinotheatern zu. In Budapest besteht in der Tat ein von Dominikanerpatres geleitetes Kino; sonst gibt es im Lande 8 bis 10 ausgesprochene katholische Kinotheater. Alle römisch-katholischen Schulen sind berechtigt, Lehrfilme zur Vorführung zu bringen. Neben der offiziellen Zensur überwacht die Kultursektion der Katholischen Aktion Ungarns das Filmwesen und richtet an die Behörden Proteste, wenn anstößige Filme vorgeführt werden. Auch die Vereinigung der katholischen Schriftsteller und Journalisten betätigt sich als „Filmprüfungsstelle". Die katholischen Zeitschriften „Katholikus Szemle", „Magyar Kultura" und „Elet" bringen regelmäßig Aufsätze über Filmfragen und Filmkritiken. Die Zensurkommission hat festgestellt, daß alljährlich im Durchschnitt vier bis fünf Filme spezifisch römisch-katholischen Charakters aufgeführt werden.

## Völkische Glaubensbewegungen.

### Deutschland.

Wenn man die Entwicklung der deutschen Glaubensbewegung in den letzten Jahren sich vergegenwärtigt, so entdeckt man einen merkwürdigen Zickzack-Kurs. In einer kurzen Zusammenstellung geht der „Evangelische Pressedienst" (Berlin) vom 4. August dieser Entwicklung nach. Als vor etwa zwei Jahren Hauer und Reventlow die Führung der Deutschen Glaubensbewegung niederlegten, setzte eine ziemlich bewegte Geschichte ein. Die Leitung wechselte in rascher Folge. Konnte am Anfang vielleicht noch ein religiöses Ringen gesehen werden, so erlangten allmählich die radikalen Mitglieder die Oberhand, und schließlich kämpfte die D. G. nur noch gegen „den heute noch christlichen Volksgenossen", aber nicht mehr um Religion. Die innere Auflösung schritt schnell vorwärts. Der Grund war der Kampf gegen alles Dogmatische, gegen alles, was wie eine Glaubenslehre aussehen könnte. Das ursprüngliche Ziel der Glaubensbewegung, eine „dritte Konfession" zu werden, war damit endgültig aufgegeben. Es war also Verzicht geleistet auf Organisation und auf Religion. Noch vor einem halben Jahr schrieb der „Durchbruch": „Man möge sich endlich merken, daß wir keine Religionsgemeinschaft sind, daß wir nicht das Ziel haben, an Stelle der bestehenden Gemeinschaften oder neben ihnen eine andere aufzurichten . . . Das könnte den Christentümern so passen, daß wir uns mit ihnen zusammen in eine Spalte eintragen." — Sehr rasch aber hat unter der neuen Leitung die Deutsche Glaubensbewegung ihre Haltung

geändert, freilich nicht in ihrer Gegnerschaft gegen das Christentum, aber doch in zwei Punkten: in der Organisation und in der Betonung der Religion bis hin zur Aufstellung von Glaubenssätzen. So hören wir jetzt: „Ohne einen Zusammenschluß der Gottgläubigen, ohne Organisation, sind viele Aufgaben, die mit dem Gottglauben zusammenhängen, nicht zu lösen." Weiter schreibt der „Durchbruch": „Wir haben auch den Verstand dazu, Glaubenssätze aus unserem Erlebnis heraus aufzustellen, und wir tun das auch." Und schon sind die ersten Glaubenssätze da: „Das Göttliche, der Vollkommenheitstrieb in uns, muß durch unser deutsches Menschentum hindurchleuchten als Sinn und Ziel unseres Lebens." Neuerdings verkündet sogar das führende Organ der D. G. „ein Reich mit Macht und Heldentum, Menschen der Ehre und Treue, eine Kirche, die dieses rassenbewußte deutsche Menschentum heiligt." — Wir sehen daraus, wie schnell man seine eigene Vergangenheit verleugnen kann und das aufrichtet, was man wenige Monate vorher noch mit der größten Energie abgelehnt hat: Organisation, Herausstellung des Religiösen und Glaubenssätze. Für uns ist an dieser Entwicklung hauptsächlich die Tatsache interessant, daß die Deutsche Glaubensbewegung, die sich im Kampf gegen die Konfessionen mit ihrem „erstarrten Dogma" nicht genug tun konnte, jetzt selber unterwegs zum Dogma ist.

Eine treffende Beurteilung widmet den Zersetzungserscheinungen in den deutschgläubigen Bewegungen ein Außenstehender, Dr. Arthur Frey, in seiner Schrift „Der Kampf der evangelischen Kirche in Deutschland und seine allgemeine Bedeutung", Zürich 1937. Dr. Frey schildert eingehend die mannigfachen Versuche zur Schaffung einer christentumsfreien deutschen Gottesschau und ihr reichlich dürftiges Anbieten von Ersatz für christliche Lehren und Bräuche. Das bisherige Ergebnis all dieser deutschgläubigen Bewegungen erblickt er in folgendem: „Keine von ihnen weist Ansatzpunkte auf, die darauf schließen ließen, daß sie zu einer Zusammenfassung aller deutschgläubigen Bewegungen berufen wären. Sie vermögen auch kaum mehr eine größere Anziehungskraft auf das Volk auszuüben. Dafür sorgt schon das Dritte Reich, das in diesen verschiedenen Bewegungen eine unangenehme Zersplitterung sieht, die der Einigung des deutschen Volkes auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung nicht förderlich ist. Es ist darum wohl verständlich, daß schon heute deutschgläubige Bewegungen, die innerhalb des Dritten Reiches eine eigene Konfession darstellen wollen, die den Mythus des 20. Jahrhunderts ergänzen sollen, in der Auflösung begriffen sind. So hat der Zersetzungprozeß die Deutsche Glaubensbewegung bereits erfaßt und sie der geistigen Führer beraubt."

Ein klärendes Wort über die völkischen Glaubensbewegungen in Deutschland sprach der Reichsleiter für weltanschauliche Schulung Alfred Rosenberg auf dem Parteitag der NSDAP. zu Nürnberg am 7. September 1937. Er redete davon, daß die weltanschauliche, kulturelle Auseinandersetzung unter der Führung des Nationalsozialismus unverrückbar das einmal erkannte Ziel vor Augen halte, daß man aber nur behutsam in amtlichen geistigen Festlegungen vorgehen müsse. Die tiefere geistige

Auseinandersetzung müsse mit anderen Maßen gemessen werden, als die Spanne eines kurzen Menschenlebens es zulasse. Den neu auftretenden völkischen Glaubensbewegungen hielt Alfred Rosenberg folgendes vor: „So sehr die einmal besiegte politische Vergangenheit davor zurückgehalten werden muß, auf dem Umweg über Kultur und Weltanschauung wieder zu politischer Macht zu gelangen, so gilt deshalb in gleicher Weise die besondere Vorsicht und Aufmerksamkeit der NSDAP. allen jenen vielfach sektiererischen Erscheinungen, die an unserer linken Flanke entstehen. Wie einst Martin Luther — um seine Reformation zu retten — sich gegen die Schwarmgeister wenden mußte, so hat, wenn auch in anderer Form, auch die Weltanschauung des Nationalsozialismus alle Ursache, bei feierlichen Anlässen jene Kräfte zurückzuweisen, die, zwar von allgemein anerkannten völkischen Postulaten ausgehend, dann doch nur einige wenige Punkte einer geistigen Gesamtheit herausgreifen und mit sektiererischer Besessenheit diese als die einzigen Maßstäbe für die weltanschauliche Betrachtung und Wertung hinstellen. Die nationalsozialistische Bewegung hat sich schon während des Kampfes von politischen Sekten zu säubern gewußt, und sie verfügt heute erst recht auch über jene inneren Kräfte, um das in letzter Zeit bemerkbar hervortretende weltanschauliche Schwärmerwesen im nötigen Abstand von sich zu halten. — Wir denken nicht daran, irgendwelchen sich weltanschaulich betätigenden Persönlichkeiten — soweit sie nicht gemeingefährlich werden — Schwierigkeiten in der Darlegung ihrer Ueberzeugung zu machen. Um so mehr aber legen wir Gewicht darauf, zu erklären, daß keine dieser Gruppen und Grüppchen das Recht besitzt, sich als Vertretung nationalsozialistischer Weltanschauung auszugeben oder gar als Vollender unserer Weltanschauung aufzutreten. Vielmehr stellen wir als unverrückbares Postulat das Bekenntnis auf, daß die Vertretung und Durchsetzung der nationalsozialistischen Weltanschauung das geistige Hoheitsrecht der NSDAP. ist und bleiben wird. Die NSDAP. ist für uns alle nicht nur unsere politische, sondern auch unsere ehrlich erstrittene geistige und seelische Heimat!"

### Japan.

Ueber eigenartige nationalistische japanisch-christliche Bestrebungen bringt der Nachrichtendienst des Weltbundes der christlichen Jungmännervereine (Genf) in seiner Juni-Ausgabe folgende Meldung: Der frühere geschäftsführende Sekretär des Nationalen Christlichen Rates in Japan, Pastor Kohachiro Miyazaki von Kamakura, hat eine christliche Gesellschaft gegründet, die sich auf die Anschauung stützt, daß Japan das Reich Gottes ist. Er soll erklärt haben: Ich glaube, daß Japan in einem ganz bestimmten Sinne zum Königreich Gottes bestimmt ist. Ich halte daran fest, daß Amenominaka-nushi-np-kami und der Christengott ein und derselbe sind unter verschiedenen Namen. Wenn Jesus, der jedes Jahr eine Pilgerfahrt nach dem jüdischen Tempel in Jerusalem unternahm, zufälligerweise in Japan gelebt hätte, so hätte er seine jährlichen Wallfahrten nach dem Tempel in Ise als nach seines Vaters Haus gemacht.

# Freidenkertum, Gottlosenbewegung.

## Internationale Gottlosenbewegung.

Ueber die systematische Ausbreitung der Gottlosenbewegung in allen Ländern bringen die unter dem Titel „Kampf um Gott" in der Zeitschrift „Evangelium und Osten" veröffentlichten Berichte reichhaltiges Material. Wir bringen daraus einige Zusammenfassungen.

Die auf dem Prager Freidenkerkongreß erfolgte Annäherung zwischen der „Internationale der bourgoisen Freidenker" und der „Internationale der proletarischen Freidenker" hat weitere Fortschritte gemacht. Im März d. J. konnte in Brüssel der gemeinsame Vollzugsausschuß des Weltbundes der Freidenker zusammentreten. Die gemeinsame Kampfparole lautet: Gegen Kapitalismus, Faschismus und imperialistischen Krieg. Neben diesen politischen Parolen lauten andere: Liquidation der Kirchen und Klöster, Beschlagnahme der Kirchenschätze, Trennung der Schulen von der Kirche, Trennung von Staat und Kirche. Eine Reihe von Presseorganen in Belgien, England, Frankreich, Holland, Mexiko, Nord- und Südamerika, Polen, Schweiz, Tschechoslowakei tragen diesen „antireligiösen und proletarischen Kampf" unter die Völker. Allerdings gelingt es noch nicht, einen gemeinsamen „Gottlosenkongreß" zu veranstalten. Nach dem mißglückten Kongreß, der im Februar 1937 in Moskau stattfinden sollte (vgl. „Prot. Rundschau" 1937, 2, S. 202), wurde als nächster Tagungsort Amsterdam genannt. Die dort vorhandenen Widerstände (vgl. „Prot. Rundschau" 1937, 3, S. 277) zwangen zu weiterem Suchen. Jetzt wird Brüssel genannt. Ueber die dafür bereitgestellten Geldsummen und Werbemittel werden phantastische Zahlen in die Welt posaunt. Aber auch Belgien scheint nicht der Boden für solche Pläne werden zu wollen. Neben Brüssel wird für 1938 London genannt, nachdem aus Straßburg und Genf ablehnende Antworten erfolgten. Die internationale Wühlarbeit geht unterdessen unverdrossen weiter. Die Unentschiedenheit in der Anberaumung des Gottlosenkongresses scheint neben anderen auch auf inneren Schwierigkeiten zu beruhen. Die Moskauer Zentrale ist in die Stalinsche Säuberungsaktion verwickelt. Gleichzeitig aber verkünden Regierungsorgane, daß die Kämpfe gegen Religion und Kirchen von seiten Sowjetrußlands mit unverminderter Kraft weitergeführt werden. Man beruft sich dabei auf die Abwehrarbeit der Kirchen, die man als Angriff kapitalistischer Mächte empfindet. So wird aus dem Wolf das verfolgte proletarische Schäflein.

## Frankreich.

Die großen kirchlichen Feierlichkeiten in Lisieux mit ihrer betonten politischen Freundlichkeit, die stark besuchten Tagungen der katholischen Arbeiter- und Studentenkongresse (Pax Romana) in Paris können nicht darüber hinwegtäuschen, daß geistige Kräfte anderer Art ebenfalls am Werk sind, vor allem der Laizismus und das Freidenkertum. Das Auftreten des „Klerikalismus" bei den oben genannten Gelegenheiten hat ihnen Anlaß gegeben, sich deutlich vor der Oeffentlichkeit in Erinnerung zu bringen.

Zur selben Zeit, als der päpstliche Kardinalstaatssekretär Pacelli in Lisieux und Paris die christliche und katholische Mission Frankreichs pries und an die gesta Dei per Francos erinnerte, hielten die Instituteurs de front populaire, die in einem Verband von 95 000 Lehrern und Lehrerinnen bei 135 000 Lehrkräften überhaupt zusammengeschlossen sind, einen Kongreß ab. Der Präsident dieses laizistischen Lehrerverbandes und ein Führer der Freimaurer hatten das Präsidium inne. Auch der Unterrichtsminister Zay war anwesend. Die beiden Hauptredner entwickelten ein von der Tagung lebhaft begrüßtes Programm, das eindeutig auf eine totale Entchristlichung und atheistische Revolution hinzielt. Es enthielt vor allem einen Protest gegen „die einigen religiösen Kongregationen zugebilligte Vollmacht zur Erteilung von Unterricht, die eine Verletzung des Gesetzes bedeute"; ferner einen Protest gegen die Beibehaltung von Lehrpersonen im öffentlichen Elementar- und höheren Schulwesen, dessen anti-laizistische Tätigkeit auf die Vernichtung der öffentlichen Schule hinzielt"; ferner einen Protest gegen „die Bereitwilligkeit, mit der in gewissen Departements die Seminaristen aus freien Schulen in die Reihen der Hilfskandidaten des öffentlichen Lehrwesens übernommen werden"; schließlich einen Protest gegen „die Kredite, die illegalerweise von gewissen Behörden den freien Schulen (Klosterschulen) zugebilligt werden". Es wurde außerdem die Forderung aufgestellt, daß von den Lehrern der freien Schulen die gleichen Diplome verlangt werden, wie von den Lehrern der öffentlichen Schulen. Einer der Redner griff „das katholische Elsaß" an, das „auch zu den Verfolgern der laizistischen Schule gehöre" und verlangte die Aufhebung des Konkordates. Der Unterrichtsminister gab die Erklärung ab, daß er genau die Angriffe kenne, die gegen die laizistische Schule gerichtet sind; da die Schärfe der Gegner keineswegs nachgelassen habe, halte er es für notwendig, von einer defensiven Politik zu einer offensiven Politik überzugehen. Er verspreche, alles zu tun, um die laizistische Schule gegen ihre Verfolger zu verteidigen!

## Literatur.

(Wir geben lediglich die Seitenzahl der besprochenen Bücher an und nicht ihre Verkaufspreise, da sich infolge der Valutaschwankungen und Clearingverrechnungen mehrfach Mißstände ergeben haben.)

**Vier Tijdvragen.** Gesteld door de N. C. S. V. en beantwoord door: Prof. Dr. W. J. Aalders-Groningen, Prof. Mr. Paul Scholten-Amsterdam, Mr. N. Stufkens-Utrecht, Dr. W. A. Visser't Hooft-Genève. 76 S. Nijkerk 1937. G. F. Callenbach N. V. — In der jungen Generation gärt die religiöse Frage. Es werden Antworten erwartet, die nicht nur schön über diese Frage zu reden wissen, aber an ihrem Kern vorübergehen, sondern die dem jungen Menschen Licht und Halt im Leben bedeuten. Vier grundlegende Fragen, die in der Niederländischen christlichen Studentenvereinigung gestellt wurden, werden hier in klarer Weise beantwortet von erfahrenen Männern, die den engen Kontakt mit der Jugend in ihrem persönlichen und beruflichen

Leben lebendig erhalten. Die Aussprachen fanden statt auf einer Universitätswoche der N.C.S.V. im großen Auditorium der Universität in Utrecht. Sie fanden viel Anklang in der Oeffentlichkeit und wurden durch Rundfunk übertragen und in Grammophonplatten weiter verbreitet. Die Fragen lauteten: Die Bestimmung unserer Generation. Was kann der Mensch von Gott erkennen? Ist der Glaube nicht bloß eine bequeme Lösung der Welträtsel? Gut leben oder glauben? Sl.

**Ethik,** Der Evangelische Weg der Verwirklichung des Guten. Von Alfred Dedo Müller. 468 S. Berlin 1937. Alfred Töpelmann. — „Die Organisation der Seele ist die Voraussetzung für die Organisation der Welt", diesen Satz aus dem Schlußkapitel könnte man über das Buch schreiben, dessen Vorzug durch zweierlei bestimmt wird: durch seine umfassende Weite und seine radikal-theologische Fragestellung. Im ersten, „Grundlegung" überschriebenen Buch fragt M. zunächst nach dem „Wesensgefüge des Sittlichen". Dabei kommt er auf das Phänomen der natürlichen Religiosität, die jedem echten Ethos innewohnt, selbst wenn sie nicht ins Bewußtsein tritt. Die Absolutheit der sittlichen Forderung, das Freiheits- und Gewissensproblem kann nur theologisch, vom Glaubensproblem aus gelöst werden. Glaube und Ethos gehören strukturell zusammen. Ausgehend von der Tatsache der Auflösung des christlichen Ethos auf allen Gebieten in der Gegenwart dringt M. in „theologischer Wirklichkeitsschau" zu den letzten glaubensmäßigen Voraussetzungen einer Moral vor, die auf einer wildwachsenden und nur zum kleinen Teil bewußten natürlichen Religion beruht. Er führt seine Ueberlegungen weiter dazu, daß „unbewußtes nur vom bewußten, unentwickeltes nur vom entfalteten Leben aus verstanden werden" kann. Natürliche Religion verhält sich zum christlichen Glauben wie das Abbild zum Urbild. Der zweite Hauptteil des ersten Buches gibt eine „christliche Grundlegung der Sittenlehre". Von der Jenseitigkeit und Heiligkeit Gottes, von der Rechtfertigungslehre, von Gott als Schöpfer, Gesetzgeber und Erlöser wird gehandelt. Christi Bedeutung liegt darin, daß in seiner Lehre, seinem Leben und Tod alle anderwärts auftauchenden Gottahnungen eine urbildliche Fülle, Tiefe und Kraft gewinnen. In ihm erschließt sich Gott als „die väterliche Urmacht souverän und allumfassend schaffender, richtender und erlösender Liebe". (S. 97.) Der ethische Ertrag der Gottesoffenbarung in Christus, die die Liebe in ihrer urbildlichen Wirklichkeit und die Erlösung als Tatsache erweist, liegt in der „Nachfolge". In ihr lösen sich alle Unklarheiten, über die keine natürliche Theologie hinauskommt. Von da aus entwickelt M. eine christliche Anthropologie und Kosmologie. Aller auch nichtchristlicher Ethik zugrunde liegt das Problem der „Verwirklichung" (des Guten). Alles menschliche Tun hat — das ist der Ertrag der christlichen Weltschau — seine höchste Würde darin, daß es „Gleichnis" wird. „Verwirklichen heißt nun: gleichnishaft handeln, und dieses heißt: in der Nachfolge Gottes stehen." „Ihren konkretesten Sinn bekommt die Aufgabe der Verwirklichung in der Ausrichtung alles menschlichen Tuns auf die in Christus offenbar gewordene Gestalt der Liebe. Alles Weltseins Sinn ist Liebe (Agape). Verwirklichen heißt, den Strom der Liebe in alle Formen welthaften Seins leiten." (S. 159) Was nun im zweiten, „Verwirklichung" überschriebenen Buch ausgeführt wird, steht unter der Aufgabe, die personale Quelle alles sittlichen Tuns in rechter Weise freizulegen und den Gefäß- und Gleichnischarakter des Weltlebens herauszustellen. Es ist wichtig, daß vor die Hauptteile „Selbstgestaltung (Individualethik)", „Gemeinschaftsgestaltung (Gemeinschaftsethik)" und „Dingweltgestaltung" ein Kapitel über die Pflichten gegen Gott eingeschoben ist, das über Gottesdienst und geistliche Uebungen handelt. Hier geht es darum, ob der Mensch die letzten Voraussetzungen seines sittlichen Tuns in Ordnung bringen kann. Gottesdienst ist die gleichnishafte Darstellung der Gottgebundenheit der ganzen menschlichen Existenz in urbildhafter Deutlichkeit. Darum legt M. mit Recht auf ihn so viel

Gewicht. Es geht aber nicht um einmaliges Gewinnen des Lebenszentrums, sondern um ein Personwerden mit dem Charakter des Dauerhaften. Das drückt M. aus durch eine Tugendlehre. (Tugend ist „die durch Uebung in eine bestimmte Gewohnheit ausgeformte Gesinnung", nicht verdienstliche Leistung, sondern „Leibwerdung und Gefäßbereitung der Gnade". S. 206.) Weisheit, Ehrliebe, Ganzheitswille sind die Tugenden der Selbstmächtigkeit; Wahrhaftigkeit, Treue, Versöhnlichkeit, Gerechtigkeit die Tugenden der Gemeinschaftsmächtigkeit; Ehrfurcht, Tapferkeit, Geduld formen die Dingmächtigkeit. Was in diesen Kapiteln über Persönlichkeit, Ehe, Volk, Staat und Reich, Krieg, Wirtschaft und Kunst gesagt wird, das kann hier nicht einmal annähernd umrissen werden. Dedo Müller hat erfreulicherweise einen recht nüchternen Blick für die Dinge, so wie sie wirklich heute liegen, und ist in dieser Beziehung ganz moderner Mensch. (Er weiß z. B., wie wichtig heute, besonders für die Jugend, das Problem des Leibes und Sportes ist, S. 217 ff.) Er nimmt das, was dem Christentum als Kritik entgegentritt, radikal ernst (z. B. Klages in bezug auf das Eros-Agape-Problem) und zeigt, daß das eigentliche Anliegen dieser oft schiefen Kritik im richtig verstandenen Christentum erfüllt ist und seine letzte Sinndeutung erfährt. Die Verehrung der Schöpfung statt des Schöpfers, des Abgottes statt Gottes zeigt sich als Sinnbedrohung. Wenn die freie Persönlichkeit, wenn Eros oder Sexus, wenn Volk oder Blut („Pansanguinismus") oder Wirtschaft an die Stelle Gottes gesetzt werden, dann rächt sich das: „Jeder Götzendienst nimmt entgegen seiner Absicht dem irdischen Wert, dem er gilt, die letzte Seinstiefe und wirkt auf die Dauer tödlich. ‚Wer sein Leben erhalten will, wird's verlieren'." (S. 328 f.) Für die Aenderung unserer theologischen Situation bezeichnend ist, daß der letzte Hauptteil des Buches von der „Verwirklichung (Leibwerdung) der Kirche als sittlichem Grundproblem" handelt. Alles, was auf Erden sichtbar ist von Kirche, ist „Zeichen", wobei es „Zeichen" verschiedenen Grades gibt. Schrift und Sakrament stehen über dem Bekenntnis, und dieses wieder über dem organisatorischen Aufbau der Kirchengemeinschaft. Aber — und das ist für unsere heutigen Probleme im Kirchenkampf wichtig — „eine Einrichtung, die von der Eigenständigkeit des kirchlichen Lebens nicht mehr Kunde zu geben vermag und die nicht mehr von ihrer gottesdienstlichen Mitte aus geformt und durchflutet ist, ist nur ein Zeugnis für die Ohnmacht, ja, das Nichtvorhandensein der Kirche". (S. 438.) Die Wissenschaft wird sich mit dem Einzelnen des Buches auseinanderzusetzen haben. Wir möchten hier nur darauf hinweisen, welche wirkliche Hilfe dem um Klarheit ringenden Gebildeten diese gewaltige Gesamtschau zu geben imstande ist, die man nicht anders als organisch nennen kann. Es gehört Arbeit dazu, Dedo Müller in seinen ausführlichen (457 Seiten) und tiefen Darlegungen zu folgen, aber es lohnt. Ausführliche Literaturangaben bei jedem Kapitel und Register erhöhen noch den Wert des Buches. Efl.

**Kirche, Volk und Staat.** Stimmen aus der Deutschen Evangelischen Kirche zur Oxforder Weltkirchenkonferenz herausgegeben von Lic. Eugen Gerstenmaier. 311 S. Berlin 1937. Furche-Verlag. — Diese Arbeit hat den Charakter einer amtlichen, deutschen, kirchlichen Schrift, die als Vorarbeit zu der Oxforder Konferenz entstanden ist. Da die deutsche Kirche nun nicht an der Konferenz teilgenommen hat, wird die Arbeit noch bedeutungsvoller. Als Schriftleiter des Werkes zeichnet Licentiat Eugen Gerstenmaier. Die Schrift enthält nicht weniger als 17 Beiträge von 15 Mitarbeitern. Bischof Theodor Heckel gibt eine einleitende Darstellung über Wesen und Zweck der ökumenischen Bewegung und schildert außerdem die vorbereitende Arbeit, die gemacht wurde, damit dieses Einigungswerk zustande kommen konnte. Beim Lesen dieser Abhandlung erinnert man sich einer Untersuchung von Bischof Heckel, die von besonders instruktiver und einführender Art ist und die in „Auslanddeutschtum und evangelische Kirche", Jahrbuch 1936, S. 3—31, veröffentlicht worden ist. Der Artikel,

auf den ich hier Bezug nehme, ist „Oxford 1937" betitelt. Die übrigen Verfasser in „Kirche, Volk und Staat" sind Professor Althaus, Professor Friedrich Brunstäd, Professor Johannes Behm, Professor Freiherr Otmar von Verschuer, Pfarrer Gerhard May, Licentiat Eugen Gerstenmaier, Professor Hans Gerber, Professor Martin Dibelius, Generalsekretär Gerhard Ohlemüller, Professor Heinz-Dietrich Wendland, Pfarrer Lic. Wilhelm Menn, Professor Helmuth Schreiner, Oberkonsistorialrat Lic. Theodor Ellwein, Pastor Constantin Frick. Sie behandeln als sachkundige Vertreter der deutschen kirchlichen Wissenschaften die mit dem Gesamtthema der Oxforder Konferenz zusammenhängenden Einzelfragen. Einem Leser nichtdeutscher Nationalität fällt vielleicht besonders auf der Beitrag, den Pfarrer D. Gerhard May aus Cilli in Jugoslawien geliefert hat. Seine Darlegungen zeigen überzeugend, welche Bedeutung das Christentum für die Völker, ihre Entwicklung und ihr Bestehen gehabt hat, eine Bedeutung, die nicht zuletzt in Zeiten nationaler Schwierigkeiten kaum überschätzt werden kann. Es ist angebracht, den Artikel Mays in Zusammenhang mit seinen besonders klarlegenden Ausführungen in „Ein Brief eines Volksdeutschen an einen englischen Theologen" (siehe oben erwähntes Jahrbuch 1936, S. 35 ff.) zu lesen. Die Reformation hatte eine erneuernde Wirkung auf den gesamten deutschen Völkerstamm; die Kirche wurde die Mutter der Nation, indem sie die Mutter der Christen war. In der Tat, Kirche und Volkstum ist ein Gebiet, das in hohem Maße interessiert, besonders unter der erfahrenen Einführung des Verfassers. Seine Einstellung zu dem Problem Kirche und Staat steht unter wesentlicher Berücksichtigung der nationalsozialistischen Anschauungen. Die deutsche Revolution ist nach seinen Ausführungen nicht nur eine Revolution des Staates, „sondern vielmehr eine Wandlung des Volkes in seiner Weltanschauung und in seinem Gemeinschaftsgefüge". Der Begriff Gemeinschaft hat hier eine zentrale Bedeutung bekommen. Ein Nichtdeutscher fühlt sich vielleicht nicht überzeugt, wenn die individualistischen Bestrebungen der Reformation ganz in den Hintergrund geschoben werden. Man ist zwar jetzt an diesen Vorgang gewöhnt, aber vieles dürfte noch zu sagen sein, ehe diese Ansichten ihre volle Ausformung und Beweiskraft erhalten. — Erwähnt sei auch Professor Gerbers Abhandlung „Kirche und internationale Ordnung". Vf. stellt fest, daß die gegenwärtige internationale Ordnung sich in einer entscheidenden Krise befindet. „Es gibt heute keine Möglichkeit für eine allumfassende Völkerrechtsgemeinschaft mangels einer als allgemein gültig empfundenen metaphysischen Ueberzeugung", heißt es. (S. 147.) Die gemeinsame Grundlage, die früher in dem Christentum vorhanden war, fehlt jetzt. Die heilige Allianz im Anfang des 19. Jahrhunderts konnte nicht bestehen, weil ihre Ideen nicht befolgt wurden, — jetzt wiederum fehlen die gemeinsamen tragenden Ideen für eine Zusammenarbeit der Völker. Dieser Gesichtspunkt ist in hohem Maße wert beachtet zu werden und erhält seine Bestätigung, wenn man an die Lage des Völkerbundes und die mangelnde Autorität denkt. Die ökumenische Konferenz muß bedenken, daß nicht die ganze Welt sich zu dem Christentum bekennt, und daß außerdem die christlichen Kulturformen Gegenstand einer allgemeinen Säkularisation sind. — Der Raum gestattet nicht, auf die vielen inhaltsreichen Artikel näher einzugehen. Aber zusammenfassend muß gesagt werden, daß die Arbeit „Kirche, Volk und Staat" in hohem Maße anregend und befruchtend für die neuzeitliche Kirchenpolitik ist. Hier erhält man einen tieferen Einblick in das, was man innerhalb der deutschen Kirche gegenwärtig denkt und fühlt, als die Pressedarlegungen und Notizen über die Vorgänge in Deutschland ihn zu geben vermögen. Der Ton, in dem die Arbeit gehalten ist, ist nicht polemisch. Mit einem ernsten Streben, die aufgestellten Fragen zu beleuchten und sie, wenn möglich, zu lösen zu versuchen, ist man an dieses Werk herangegangen. Es ist deshalb zu hoffen, daß dieser im wahrsten Sinne neuzeitliche Beitrag zu der ökumenischen Bewegung die Beachtung finden möge, die er verdient, nicht zuletzt außerhalb der Grenzen Deutschlands. Inner-

halb Deutschlands hat das Buch eine große Bedeutung, indem es dem Mißtrauen, das sich dort gegen diese Bewegung breit macht, entgegentritt.

Hippel-Göteborg.

**Das Alte Testament.** Christlich — jüdisch — weltlich. Ein Beitrag zur ökumenischen Frage von Hans Michael Müller. 86 S. Leipzig 1937. J. C. Hinrichs Verlag. — Das Wort von der Krisis der Menschen, der Staaten, der Kirchen beherrscht diese kleine aphoristisch gehaltene Schrift. Die Wurzeln der Krisis sieht Vf. in dem falsch angewandten Alten Testament. Eine These, die den Reiz der Neuheit hat. Dem Alten Testament entstamme der sich heute breit machende imperialistische Nationalismus der Staaten und der staatsrechtliche Anspruch der Kirchen, durch Ausübung von Religion das politische Gemeinwohl zu sichern. Beides sei falsch verstandenes Altes Testament. Dem sei das rechte Verständnis gegenüberzustellen, wie es bei Martin Luther zu finden sei, nicht zur Stütze jüdischer Anmaßung und Nichtigkeiten oder zur Erfüllung irdischer Hoffnung, klerikaler Herrschaft und kulturpolitischer Verheißungen, sondern als Entscheidung für Jesus und das Evangelium in strenger Scheidung des Gültigen und Vergangenen. An einer Reihe praktischer Zeitfragen wird die Anwendung dieser Scheidung gezeigt: Auserwähltheit der Völker durch naturgegebene Eigenart, jüdischer und nationalsozialistischer Rassegedanken, halbjüdisches Christentum, Staat und Kirche, Erziehung zum christlichen Glauben, Belebung der Kirchlichkeit. Bei aller Bezogenheit auf innerdeutsche Verhältnisse greift diese gedankenreiche Schrift Fragen auf, die seit dem Jerusalemer Apostelkonzil die Christenheit beschäftigten und Entscheidungsfragen geblieben sind. Zur heutigen deutschen Behandlung dieser Fragen ist hier ein beachtlicher Beitrag geliefert, der nicht die Abschaffung, auch nicht einmal die historisch-kritische Revision des Alten Testaments befürwortet, sondern eine Revision der Stellung der heutigen Christenheit zum Alten Testament.

**Der Weltprotestantismus in der Entscheidung.** Von Wilhelm Brachmann. 74 S. Berlin 1937. Junker und Dünnhaupt Verlag. — Vf. will die weltanschaulichen Voraussetzungen der Weltkirchenkonferenzen von Oxford und Edinburgh einer theologischen Würdigung unterziehen und damit einer Prüfung ihrer Grundlagen. Er gibt zunächst einen Ueberblick über das Werden der Bewegung. Besser als ihre positiven Seiten kennt er ihre Schwächen und setzt gerade dort seine scharfe Kritik an. Wo diese aber logischerweise das theologische Gespräch weiterführen müßte, gleitet sie ab ins Politische. Friedensdiktate, Abrüstung, Rassenlehre, Judenfrage, Bolschewismus und Nationalsozialismus werden zu ebenso viel Postulaten an die Weltkirchenkonferenzen und zu Zeugnissen ihres Versagens. Selbstverständlich kann das neue Deutschland und eine deutsche evangelische Kirche, so wie Vf. sie sieht, mit einer solchen Oekumene nichts anfangen. In barschem Ton wird sie von der Schwelle des neuen Deutschland gewiesen: „Die Oekumene wird das Schweigen lernen müssen, bevor sie zu Deutschlands neuer Jugend redet." Wir wollen nicht untersuchen, ob die politischen Deduktionen des Vf. berechtigt sind. Ihr Hineinzerren in den Raum der Kirche und in eine theologische Würdigung steht jedenfalls im Widerspruch zu dem maßgebenden Wollen im neuen Deutschland, für das er sich als Kämpfer betätigen will. Ganz unbegreiflich ist bei der guten Belesenheit des Vf. über ökumenische Angelegenheiten die Gleichstellung der Oekumene mit dem Weltprotestantismus, was sachlich ganz unmöglich ist und der geschichtlichen Entwicklung total widerspricht. Wer sich wie diese Schrift zu so magistraler Verurteilung des ökumenischen Strebens befugt glaubt, dem sollten so fundamentale Konstruktionsfehler nicht unterlaufen. Er macht es den Abgeurteilten allzu leicht, an besser unterrichtete Richter zu appellieren oder — zu schweigen. G.

**Der Kirchenkampf in Deutschland,** eine kurze Geschichte der kirchlichen Wirren in Deutschland von 1933 bis Sommer 1937 von Rudolf Grob. 112 S. Zürich 1937. Zwingli-Verlag. — **Der Kampf der evangelischen Kirche in Deutschland** und seine allgemeine Bedeutung von Dr. Arthur Frey. 196 S. Zollikon 1937, Verlag der Evangelischen Buchhandlung. — Die deutsche Kirchenfrage findet in der Schweiz außerordentliche Berücksichtigung in der politischen und kirchlichen Presse. Selbst in Volkskalendern wird darüber geschrieben, wie im Zwingli-Kalender von Prof. Karl Barth und im Volkskalender für die Reformierte Schweiz und ihre Diaspora von Pfarrer A. Waldenburger. Vorliegende Schriften gehen tiefer in den Kampf ein und berichten ausführlicher darüber unter Wiedergabe von aktenmäßigem Material. Rudolf Grob ist reformierter Theologe von großer Belesenheit, klarem Urteil und festem Standpunkt. Er erfaßt die theologischen Probleme, die dem Kirchenkampf zugrundeliegen, an ihrer Wurzel. Er weist ihre geistesgeschichtlichen Verzweigungen nach, die den deutschen Kirchenkampf und seine Entwicklung verstehen und die politische Umwelt in ihrer Bedingtheit erkennen lassen. Dadurch weitet er den Blick und erfaßt die wesentlichen Zusammenhänge. Mit großer Gewissenhaftigkeit will er allen an den Wirren beteiligten Gruppen und Kräften gerecht werden und einseitige Urteile und Verurteilungen vermeiden. Diese Treue der geschichtlichen Wirklichkeit gegenüber gibt seinen Aeußerungen um so stärkere innere Beweiskraft. Bei aller Anspannung, die er den Verhältnissen in Deutschland widmet, bleibt er wachsam gegenüber der kirchlichen Not im eigenen Land und vergißt nicht den Ruf zur ehrlichen Besinnung auf die eigene Sache. Auch bleibt er streng im kirchlichen Raum und läßt politische Ressentiments nicht Platz greifen. — Dr. Frey ist kirchlicher Laie, Nationalökonom und Journalist, Leiter des schweizerischen evangelischen Pressedienstes. Der theologische Ausfall der Schrift erhält einen Ersatz dadurch, daß Prof. Karl Barth ihr ein wohlwollendes Vorwort schrieb. Die leichtere theologische Belastung ermöglicht es Dr. Frey, unbeschwert Stellung zu nehmen. Er hat sich im deutschen Kirchenstreit eindeutig und vorbehaltlos entschieden. Karl Barth bestätigt und rechtfertigt dies mit dem paradoxen Satz: „Gerade Objektivität ist in allen wesentlichen Dingen eine Sache, die nur um den Preis des höchsten Einsatzes von Subjektivität zu haben ist." Diese Subjektivität läßt Dr. Frey sich für die „Bekennende Kirche" in Deutschland entscheiden. Dort ist Kirche, rechter Gottesglaube, christliche Religion und Evangelium. Groß und dunkel ist der Hintergrund, auf dem er diese Kirche entstehen und kämpfen läßt. Mit den Elementen des Widerspruchs gegen das Evangelium, die er im heutigen Deutschland sieht, will er nicht das Dritte Reich allein belasten; sie sind ein Produkt der Entwicklung der letzten zweihundert Jahre. Rassenlehre, nationalsozialistischer Staat, Mythus des 20. Jahrhunderts, die deutsche Gottschau, die Bewegung der Deutschen Christen sind letzte Ausläufer dieses historischen Prozesses. Schuld der Kirche ist, daß sie in dieser Entwicklung vielfach den Weg der Anpassung ging und ihre eigenste Aufgabe vergaß. Nun ist das Gericht über sie ergangen. Sie muß den Leidensweg gehen, der in der B. K. zur Erneuerung der Kirche begangen wird und begangen werden muß. Der Weg wird in seinen Einzelheiten geschildert von der Gründung des Pfarrernotbundes und der Führerrolle Karl Barths bis zu den Synoden von Barmen 1934 und Halle 1936. Die eindeutige und, bei aller anerkennenswerten maßvollen Sprache, doch entschiedene Stellungnahme des Vf. läßt ihm wenig Blick für das, was abseits der B. K. an Kräften zur Lebendigmachung des Evangeliums in Deutschland, zur Erneuerung der Kirche und zur Abwehr der auf sie gerichteten Angriffe vorhanden ist. Auch die theologischen Differenzierungen innerhalb der B. K. sieht er nicht. Er vertritt eine ideale B. K. Ein Schlußkapitel lenkt, ähnlich wie es bei Rudolf Grob geschieht, die Aufmerksamkeit auf die heimatlichen Verhältnisse und kommt dabei von dem theologischen und kirchlichen Kampffeld in die Gefahrenzone der Politik. Dem

Kampf der B. K. spricht er entscheidende politische und kulturelle Bedeutung zu als dem einzigen Widerstand, an dem die weltliche und staatliche Allmacht zerschellen muß. Die kämpfende B. K. wird auch zum Hort der kulturellen Freiheit. Hier tritt der Typ des kirchlich verbrämten Zürcher Freisinns in Erscheinung. Ein Satz sei hier festgehalten, der ungewöhnlich ideal gedacht ist, aber der historischen Wirklichkeit gegenüber Fragezeichen verlangt: „Wäre die schweizerische Demokratie lediglich aufgebaut auf den Ideen der französischen Revolution, auf den Glauben an die Güte und die Vernunft des Menschen, dann wäre sie wohl zusammengebrochen. Die solidesten Bausteine unserer Demokratie stammen weder aus der liberalen noch aus der demokratischen Bewegung des letzten Jahrhunderts, sondern aus der Reformation. Darum stützt sich das Vertrauen auf den Bestand unserer Demokratie auf eine neue Reformation, die uns in der Erneuerung der Kirche entgegentritt." — Wir glauben nicht, daß die starke Beschäftigung schweizer Theologen und Politiker irgend etwas an den deutschen kirchlichen Verhältnissen zu ändern vermag. Wir glauben, daß manches richtig gesehen ist, manches aus einer anderen Geschichtsentwicklung und Gefühlswelt einseitig und unzulänglich. Aber als Beweise, wie man sich in der Schweiz ernste Gedanken macht über die deutsche Kirchenfrage, wie man darunter leidet und mithelfen möchte, sind die hier genannten Aufsätze und Schriften von unbestrittenem Gegenwartswert.
Rk.

**Evangeliska Alliansen.** En studie i protestantisk enhets- och frihetssträvan. Af Ernst Newman. 364 S. Lund 1937. C. W. K. Gleerups Förlag. — Der Verfasser dieser Arbeit ist Professor der Kirchengeschichte an der Akademie in Åbo und ist früher an der Universität in Lund tätig gewesen. Er ist also schwedischer Nationalität. Der Zweck und die Bedeutung der Arbeit liegt darin, zu zeigen, daß die Evangelische Allianz eine Vorarbeit und eine geschichtliche Voraussetzung für die neuzeitliche ökumenische Bewegung gewesen ist. Diese Bewegung befindet sich noch in den ersten Entwicklungsjahren, ist aber dennoch Gegenstand mehrerer Untersuchungen in verschiedenen Sprachen gewesen. Die Evangelische Allianz dagegen, die eine nicht unbedeutende kirchengeschichtliche Rolle gespielt hat, ist weniger beachtet worden, und ihre Geschichte ist bis heute ungeschrieben geblieben. Und dennoch ist es kaum möglich, wie der Verfasser nachweist, eine richtige Perspektive auf die ökumenische Bewegung zu erhalten, ohne die Evangelische Allianz, ihre Vorgeschichte und Arbeitsformen eingehend zu kennen. Es kann deshalb kein Zweifel darüber bestehen, daß diese Arbeit eine Lücke in der internationalen Kirchengeschichtsschreibung ausfüllt. Der Verfasser hat bei seiner Darstellung und seiner Behandlung der Quellen wissenschaftliche Methoden befolgt; er hat aber einen leichten und fließenden Stil, weshalb seine Arbeit den Lesern keine Schwierigkeiten bereitet. Es wäre jedoch sicherlich glücklicher gewesen, wenn der Verfasser sein Buch in englischer Sprache geschrieben hätte, um es dadurch einem größeren Leserkreis zugänglich zu machen. Die Arbeit dürfte von einer solchen Bedeutung sein, daß sie verdient, in eine breitere Erörterung eingereiht zu werden, als es jetzt der Fall sein kann. Um so mehr wäre die englische Sprache das Gegebene, weil der Verfasser einen großen Teil seines Materials in englischer Sprache wiedergegeben hat. Es ist aber dennoch zu hoffen, daß die Arbeit auch außerhalb Schwedens Beachtung finden wird. Wie der Allianzgedanke sich in den nordischen Ländern entwickelt hat, wird der Verfasser in besonderen Untersuchungen behandeln, die demnächst in Druck erscheinen werden.
Hpl.

**Die Rechtssprache des Codex Juris Canonici.** Eine kritische Untersuchung von Dr. iur. Klaus Mörsdorf. 74. Heft der Görres-Gesellschaft. 424 S. Paderborn 1937. Ferdinand Schöningh. — Bei dem Erscheinen des Codex Juris Canonici von 1917 lobte man nicht nur die klassische juristische Denkweise dieses Kirchenrechts, sondern auch die Genauigkeit und Be-

stimmtheit seiner Ausdrucksweise. Er fand gleichermaßen den Beifall der Juristen und Philologen. Eine längere Beschäftigung mit dem CJC. ergibt, daß dieser Beifall der Einschränkungen bedarf. Die Sprache des Codex weist eine große Mannigfaltigkeit auf, die leicht zu Verschiedenheiten der Auffassung und Deutung führt und damit der juristischen Klarheit und Bestimmtheit Eintrag tut, Vf. geht in bewundernswerter Gründlichkeit solchen Ausdrücken und Fällen nach, nicht aus Kritiksucht, sondern um für die auch an der römischen Kurie für notwendig erachtete Revision geeignete Vorschläge zu machen. Unter seinen Ausführungen wird immer klarer, daß Benedikt XV. bei der für die Einführung des CJC. im Jahre 1917 günstigen Lage zur Eile drängte auf Kosten der letzten formalen Ueberprüfung. Die von einer großen Reihe von Mitarbeitern gelieferten Beiträge scheinen nicht genügend angeglichen zu sein. Vf. folgt in seinen Darlegungen den einzelnen Teilen des Codex, den grundsätzlichen Rechtssätzen und Rechtshandlungen, den Bestimmungen des kirchlichen Personenrechts, Sachenrechts, Prozeßrechts und Strafrechts. Er unterstützt seine Kritik mit eingehenden rechtsgeschichtlichen Untersuchungen, ebenso die von ihm vorgeschlagenen Emendationen. Wir heben als Beispiel der Mannigfaltigkeit des Ausdrucks die eherechtlichen Begriffe heraus. Hier braucht der CJC. scheinbar willkürlich durcheinander Ausdrücke wie matrimonium, nuptiae, coniugium, connubium, coniux, coniugatus, maritus, vir, mulier, mixtae nuptiae, matrimonium mixtum, matrimonium ratum, legitimum, verum, iustae nuptiae, matrimonium invalidum, irritum, nullum. Alles Ausdrücke, mit denen nach streng juristischer oder philologischer Prüfung jeweils eine eigene sachliche Bedeutung verbunden ist. Schon diese Auswahl mag zeigen, wie wertvoll die Schrift ist für ein eingehendes Studium des kanonischen Rechts.

**Der unbekannte Vatikan** von Silvio Negro. Aus dem Italienischen übertragen von Dr. L. Mathar. 373 Seiten, 35 Abbildungen auf Kunstdrucktafeln. München 1937. Verlag Kösel & Pustet. — Alte Romkenner bestätigen immer wieder, daß man in dieser mehrtausendjährigen Stadt niemals auslernt. Das gilt auch für jenen Kleinstaat von 24 Hektar, den man Vatikan nennt. Vorliegende Schrift liefert den Beweis dafür. In der italienischen Urausgabe trägt sie den Titel „Vaticano Minore". Er trifft ebenso zu wie der deutsche Titel. Vf. führt uns in die kleine Welt des Vatikans, auf der sich die große Welt der Lehrentscheidungen, der Rechtsansprüche, des politischen Machteinflusses, der feierlichen Empfänge und Veranstaltungen aufbaut. Er lehrt uns den vatikanischen Palast, den St. Petersdom und ihre Umgebung mit neuen Augen ansehen. Er führt hinunter in die Grotten von St. Peter mit den Sarkophagen eines Papstes Hadrian I., eines Bonifaz VIII., eines Kaisers Otto II., eines Papstes Pius X. Wir erfahren von den immer wieder aufgegebenen Grabungen nach dem Sarkophag, der den Leib Petri enthalten soll. Der tiefere Sinn des Barock als Ausdruck der Gegenreformation wird uns klar. Wir steigen auf die Kuppel Michelangelos und entdecken auf dem Dach des Domes eine neue Stadt. Wir lernen kennen den einträglichen Vertrieb von vatikanischen Briefmarken und Münzen, das Leben der Nobelgarde und Schweizer, die vatikanische Druckerei und Bibliothek, intimere Vorgänge aus dem Leben der letzten Päpste, ihrer Staatssekretäre und sonstigen Prälaten, die Geheimnisse der vatikanischen Kanzleien und Gärten und die Reize der Sommerresidenz von Castel Gandolfo. Wir sehen hinein in das Uhrwerk und die Maschinenteile des Vatikans in ihrem alltäglichen Ablauf, in ihren Verborgenheiten und Einzelheiten. Vf. schreibt ohne Frömmelei, ohne Byzantinismus, mit feinem Humor und geistreicher Ironie ohne Respektsverletzung, wie nur einer schreiben kann, der selbst lange in der kleinen und großen Welt des Vatikans gelebt und bei aller Achtung der „Heiligkeit" im Vatikan doch den gesunden Blick für das „Menschliche" nicht verloren hat. Alte Romfahrer und Neulinge werden dieses Buch mit großem Genuß lesen, nicht weniger wie diejenigen, die am Studiertisch dem Vatikan

und seiner reichhaltigen Geschichte und vielseitigen Gegenwartsbetätigung ihre Aufmerksamkeit widmen.

**Aus meiner Studentenzeit.** Von Franz Spemann. Erinnerungen und Ausblicke. 132 S. Stuttgart 1937. Verlag J. F. Steinkopf. — Ein verdienter Führer in der christlichen Studentenschaft blickt rückwärts in sein langes Leben, in eine große, schöne, reiche Zeit. Sie ist dahin und kommt nicht wieder. Aber wie sie nachwirkt, wie sie in Anregung und Widerspruch immer wieder erkennbar wird und unsere Zeit besser verstehen lehrt, wird hier offenbar. So kommt es, daß in dieser gedankenreichen Schrift alle Fragen der Zeit, kirchliche, politische, nationale, internationale, künstlerische und sittliche zur Erörterung gestellt sind in treffenden Blicken und Formulierungen. Was das Vorwort verspricht, zu zeigen, wie ein alter Studentenführer, dem Bibel und Christentum Lebensinhalt waren, der gesättigt war mit der nationalen und künstlerischen Kultur seines Volkes und vertraut mit der großen Theologie des deutschen Protestantismus, zur großen Freude gekommen ist an der stürmischen Bewegung unserer Zeit, ist nicht anreißerische Lobrede, sondern der lebendige Inhalt dieser überaus fesselnden und gegenwartsbewußten Schrift. O.

## Eingesandte Schriften.

Annuaire de la Société des Nations 1937. Genève.

Centerbladet. Jurnalo por politiko, kulturo et filozofio humanista. Organo di la Centro-Partiso en Suedia. Red.: Dr. N. A. Nilsson, Oerebro. Julio 1937.

Der Heliand. Heft 44: Luther und das Mönchtum. Von Lic. Hans Henning Pflanz; Heft 45: Luther und das Naturbild der Neuzeit. Von D. Heinrich Bornkamm; Heft 46: Hat Paulus das Christentum verdorben? Von Lic. Günther Bornkamm; Heft 47: Von Ehe und Trauung. Von Lic. Fritz von der Heydt; Heft 48: Von der Bereitung zum Sterben. Von Martin Luther. Je 16 S. Berlin 1937. Verlag des Evangelischen Bundes.

Der Totalitätsanspruch des Evangeliums. Von D. Heinrich Bornkamm. 12 S. Berlin 1937. Verlag des Evangelischen Bundes.

Evangelischer Volksbote 1938. Kalender des Evangelischen Bundes. 98 S. Berlin 1937. Verlag des Evangelischen Bundes.

Für Alle. Kalender 1938. Christlicher Hausfreund für das Schweizervolk. 88 S. Zollikon 1937. Verlag der Evangelischen Buchhandlung.

Geroepen en bemoedigd. Gedachtenisrede over Matth. 28, 18—20, door A. G. H. von Hoogenhuyze ter Gelegenheid van zijne 40jarige Ambtsbediening. 16 S. Amsterdam 1937. W. ten Have.

Kyrkor under korset. Lutherkollektens kvartalsskrift utgiven av Dr. Lars Wollner. Häft 3, årg. 6. Lund 1937. C. W. K. Gleerups Förlag.

Relazioni Internazionali. Settimanale di politica estera. Anno III. Numero 32 e 35. Milano 1937. Istituto per gli studi di politica internazionale.

Schule und Evangelium. Zeitschrift für Erziehung und Unterricht, herausgegeben von D. Magdalene von Tilling, P.-Dr. theol. K. Cramer. Heft 3. 1937. Stuttgart 1937. J. F. Steinkopf.

Schweizer Jugendkalender 1938. Herausgegeben von Pfarrer Hellstern, Wald. 48 S. Zollikon 1937. Evangelische Buchhandlung.

Universal Week of Prayer. 26 S. London 1937. World's Evangelical Alliance.

Vita e Pensiero. Rassegna italiana di coltura. Redatta da Fr. Agostino Gemelli, O. F. M. e da Mons. Francesco Olgiati. Anno XV, Nr. 6—8. Milano 1937.